



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstedt, Pfuhlsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 34

Freitag, den 17. Juli 2026

Nummer 7

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 31.07.2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 14.08.2026

Einladung & Programm zum Festwochenende 28.08. – 30.08.2026



Zwei Dörfer, ein Jubiläum. ♥

Liebe Eberstedter, liebe Niedertrebraer,
liebe Gäste,

die Dörfer Niedertrebra und Eberstedt feiern im
Jahr 2026 ein ganz besonderes Jubiläum:

1150 Jahre urkundliche Ersterwähnung!

Ein solches Ereignis ist ein Meilenstein für beide
Dörfer – und ein Fest für die gesamte Region.
Gemeinsam wollen wir mit Musik, buntem
Programm und guter Stimmung feiern.



Historische Bilderausstellung
im Dorfgemeinschaftshaus
„Alte Schule“ in Niedertrebra.



Oldtimerausstellung
Liebevoll erhaltene
Oldtimer auf dem Festgelände.



Souvenirverkauf
Passende Erinnerungsstücke
zum Jubiläum.

≡ *Kommt vorbei – feiert mit uns!* ≡



Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt! ♥



Freitag, 28. August 2026



21:00 Uhr
Jubiläumsbeat

mit KauneCustom, Putti0815,
Marcelli, DaPannu und Mocktock



Samstag, 29. August 2026

12:00 Uhr



**Sammeln und Stellen
zum Festumzug**

13:00 Uhr



**Festumzug,
anschließend
Begrüßung und Eröffnung**
im Festzelt, Familiennachmittag
mit Kaffee, Kuchen und
buntem Programm für
JUNG und ALT

17:00 Uhr



Konzert
der Big Band der Musikschule
„Johann Nepomuk Hummel“ aus
Weimar in der Reformationskirche
Niedertrebra

20:30 Uhr



Jubiläumsfeier
mit der Stimmungsband
„Die Vagabunden“
aus Bayern



Sonntag, 30. August 2026

09:30 Uhr



Jubiläumsgottesdienst
im Festzelt

10:30 Uhr



musikalischer Frühschoppen
mit Überraschungen



Präsentation ortsansässiger
Vereine

Kassenärztlicher Notdienst	116	117
----------------------------------	-----	-----

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Karina Baumann	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	Stephan Genzsch	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Claudia Kindervater	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: buergermeistergebstedtneustedt@gmail.com	Andreas Müller	Uta Bauch	privat: 0173 8724336	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: paul.langemann@web.de	Paul Langemann	Matthias Zeugner	mobil: 0176 70840856	jeden 3. Dienstag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: thu.engel@outlook.de	Thu Anh Engel	Christin Mötz	mobil: 0176 32096145	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: riedel.marko@googlemail.com	Marko Riedel	Marco Denner	privat: 0176 34460363	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftsbuergermeister@koesnitz.de	Toni Lindemann	Marcel Schmidt	privat: 0176 70527243	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: markus-gessner@gessner-online.eu	Markus Geßner	Martin Zeitschel	mobil: 0179 8777683	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftsrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Marco Frenkel	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: scharch.romy@web.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 0170 1234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: ortschaftwickerstedt@gmx.de	Jessica Büttner	Mario Bock	mobil: 0170 9681361	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: Eckart.Buergermeister-Wormstedt@web.de	Gunter Eckart	Robert Heuschkel	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mi 6:00 Uhr bis Do 6:00 Uhr Fr 8:00 Uhr bis Mo 8:00 Uhr		Gernstedter Straße, Parkplatz gegenüber vom Friedhof
Reisdorf		
Mi 09:00 Uhr – 18:00 Uhr		Reisdorfer Schenkweg
Fr bis So 14:00 Uhr – 18:00 Uhr		
Wormstedt		
Fr 8:00 Uhr bis Mo 8:00 Uhr (Wochenend-Öffnung)		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertrebra		
Mi 15:00 – 17:00 Uhr (Sommerzeit bis 18:00 Uhr)		Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa 09:00 – 12:00 Uhr		

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Öffnungszeiten und Preise des Freibades Bad Sulza

ANSCHRIFT:

Freibad Bad Sulza
Am Gradierwerk
99518 Bad Sulza

Telefon: 036461/87941

ÖFFNUNGSZEITEN des Freibades und der Minigolfanlage Bad Sulza

MONTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
DIENSTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
MITTWOCH	von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
DONNERSTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
FREITAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
SAMSTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
SONNTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Benutzungsgebühren gültig ab 01.05.2026

EINZELKARTEN

Die Einzelkarten sind gültig für den einmaligen Besuch des Freibades!

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 4,50 € |
| 2. Ermäßigte | 2,00 € |
| - Kinder | |
| ab einer Körpergröße von 1,00 m | |
| bis unter 16 Jahren | |
| 3. Spätkbaden (2 Stunden vor Schließung) | 2,50 € |
| 4. Familienkarte | 11,00 € |
| - für 2 Erwachsene und 2 Kinder oder | |
| - gegen Vorlage der Mehrfamilienkarte | |
| 5. Inhaber einer Kurkarte | 4,00 € |
| - gegen Vorlage der gültigen Kurkarte | |

SAISONKARTEN

Die Saisonkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar!

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1. Erwachsene | 110,00 € |
| 2. Ermäßigte | 40,00 € |
| - Kinder | |
| ab einer Körpergröße von 1,00 m | |
| bis unter 16 Jahren | |

Minigolfanlage im Freibad

Die Benutzung der Minigolfanlage ist nur während der Freibad-saison und mit gültiger Eintrittskarte möglich!

Benutzungsentgelt

Pro Person und Spielrunde **2,00 €**

Schließzeiten Einwohnermeldeamt Bad Sulza

Das Einwohnermeldeamt in Bad Sulza ist an folgenden Tagen geschlossen:

21.07.; 28.07.; 01.09.; 08.09.; 15.09. sowie am 13.10.2026

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an das Einwohnermeldeamt in Wormstedt, Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt wenden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass in Bad Sulza beantragte Dokumente auch zur Abholung im Meldeamt Bad Sulza bleiben, außer es wurden andere Abholvereinbarungen getroffen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie bequem online über www.bad-sulza.de oder telefonisch unter 036461 24133/-34 einen Termin.

Einwohnermeldeamt Stadt Bad Sulza

Wohnsitz online anmelden – einfach, schnell, digital



Mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) können nunmehr alle Bürgerinnen und Bürger die Anmeldung eines Wohnsitzes bequem von zu Hause durchführen.

Dafür benötigen Sie:

- ein Ausweisdokument mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN
- ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät
- die kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC
- ein Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID

Über unsere Homepage oder unter www.wohnsitzanmeldung.gov.de gelangen Sie direkt zur elektronischen Wohnsitzanmeldung.

Information zur Aktivierung der Online-Ausweisfunktion finden Sie unter www.personalausweisportal.de

Ihr Einwohnermeldeamt

Straßensperrung zum 32. Thüringer Weinfest

In der Zeit vom 14. bis 16. August 2026 findet das 32. Thüringer Weinfest in Bad Sulza statt.

Aus diesem Grund sind die Müllerhartungstraße und die Untere Marktstraße von Donnerstag, den 13.08.26 ab 06.00 Uhr bis Montag, den 17.08.26 um 16.00 Uhr für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

Die Marktstraße wird wie in den letzten Jahren bereits ab Dienstag, den 11.08.26 teilweise und ab Mittwoch, den 12.08.26 Uhr voll gesperrt.

Für die Straßen besteht in der genannten Zeit ein generelles Zufahrtsverbot, es ist also für die Anwohner und Gewerbetreibenden mit Einschränkungen zu rechnen.

Die Umleitung ist innerörtlich ausgeschildert und erfolgt über die Leopold-Bing-Str. und Kirchstraße.

Wir bitten dies zu beachten!

Ordnungsamt Stadt Bad Sulza

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Beschlüsse der 15. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.05.2026

Beschluss Nr. 058-15/2026

Beratungsgegenstand:

1. Geschäftsordnungsantrag - Vertagung TOP 5

Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses öffentlicher Teil am 23.04.2026

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des SR Herrmann auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Der Tagesordnungspunkt (TOP) 5 - Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses öffentlicher Teil am 23.04.2026 wird in die nächste Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

Es wurde die falsche Niederschrift im Ratsinformationssystem hochgeladen.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates vom 11.06.2026

Beschluss Nr. 170-15/2026

Beratungsgegenstand:

Geschäftsordnungsantrag - Änderung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des Bürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil erweitert:

Aus dem TOP: Erneute Antragstellung zur Prädikatisierung der Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Bad Sulza und Auerstedt als „Sole-Heilbad“ werden zwei separate neue Tagesordnungspunkte

TOP 15: Erneute Antragstellung zur Prädikatisierung der Stadt Bad Sulza - Ortschaft Bad Sulza als „Sole-Heilbad“

TOP 16: Erstmalige Antragstellung zur Prädikatisierung der Stadt Bad Sulza - Ortschaft Auerstedt als „Sole-Heilbad“

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 171-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 07.05.2026, öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2026 - öffentlicher Teil ohne Änderung.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 172-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses (Nachrücker)

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 ThürKO die Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses durch nachfolgendes Stadtratsmitglied als Stellvertreter - auf Vorschlag - Wählergruppe Feuerwehren Bad Sulza

Mitglied	Stellvertreter
Falko Herrmann	Tobias Hofrichter

Begründung:

Der Stellvertreter von Herrn Falko Herrmann, Herr Enrico Bisch ist aus dem Stadtrat ausgeschieden, daher ist die Nachbesetzung eines Stellvertreters notwendig.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 173-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Besetzung des Ausschusses für Kurort- und Ortschaftsentwicklung (Nachrücker)

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 ThürKO die Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses durch nachfolgendes Stadtratsmitglied als Stellvertreter - auf Vorschlag - Wählergruppe Feuerwehren Bad Sulza

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Matthias Starrach	Tobias Hofrichter

Begründung:

Der Stellvertreter von Herrn Dr. Matthias Starrach, Herr Enrico Bisch ist aus dem Stadtrat ausgeschieden, daher ist die Nachbesetzung eines Stellvertreters notwendig.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 174-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Feuerwehrsatzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza ohne Veränderungen.

Die Feuerwehrsatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 175-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Abwägungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Am Gradierwerk“ in Bad Sulza Außenbereichssatzung „Am Gradierwerk“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

hier: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung

Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2024 den 2. Entwurf der Außenbereichssatzung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu veröffentlichen. Für den Planbereich ist der Satzungsentwurf vom Mai 2024 maßgebend.
2. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 geprüft und beschlossen.
 - a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 1):
 - Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 340 Trägerbeteiligung, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 WEIMAR
 - Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/Kreisverwaltung, Bahnhofstr. 28, 99510 APOLDA
 - Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstr. 1, 99438 BAD BERKA
 - Thüringer Landesamt für Bergbau, Umwelt und Naturschutz, Carl.-August-Allee 8 - 10, 99423 WEIMAR
 - b) ohne Anregungen sind keine Stellungnahmen eingegangen.
 - c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tag nicht geäußert:
 - keine
 - d) Während der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen/Bedenken/Hinweise durch 2 Bürger vorgebracht.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

4. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte der Außenbereichssatzung mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
6. Die Ergebnisse der Abwägung vom 04.07.2024 (1. Entwurf) sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses und als Anlage 2 enthalten.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. 176-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Satzungsbeschluss Außenbereichssatzung „Am Gradierwerk“

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB - Stadt Bad Sulza

hier: Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Am Gradierwerk“

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die in der Anlage beigefügte Außenbereichssatzung „Am Gradierwerk“ in der Fassung vom Juni 2026 gemäß §10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Bad Sulza (siehe Lageplan):
vollständig: 1852/3; 1854/3; 1854/6; 1854/7; 1854/8
teilweise: 1852/4; 1852/1; 1854/1; 1855; 1856 und 1857
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Außenbereichssatzung „Am Gradierwerk“ gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde zur Anzeige einzureichen.
4. Die Außenbereichssatzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Diese Außenbereichssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Begründung:

Ziel der Satzung ist die Gewährleistung der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Am Gradierwerk“ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Innerhalb des Satzungsgebietes existieren geringfügige Verdichtungsmöglichkeiten. Geringfügige Erweiterungen und Um- bzw. Ersatzbauten sollen ermöglicht werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass durch eine Maßvolle Nutzung das Ortsbild nicht maßlos überlastet wird. Mit Rechtswirksamkeit der Satzung sollen für Wohnbebauung im räumlichen Geltungsbereich der Satzung erleichterte Zulässigkeitsvoraussetzungen geschaffen werden, d.h. der öffentliche Belang „Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung“ soll dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden können.

Lageplan: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster - unmaßstäblich

Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. 177-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Vergabe von Bauleistungen - Asphaltstraßensanierung in Dünnschicht-Kaltbauweise für die Ortsverbindungsstraße Kösnitz-Wormstedt (1,5 km) und die Ortsverbindungsstraße Stobra-Kösnitz (2,7 km)

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Bauamts der Stadt Bad Sulza, die Vergabe zur o.g. Baumaßnahme an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot:

POSSEHL Spezialbau GmbH & Co. KG

Zschockestraße 1

67657 Kaiserslautern

geprüfte Angebotssumme (brutto): 216.760,64 €

zu vergeben.

Anlage: Vergabeempfehlung des Bauamts Stadt Bad Sulza

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 178-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Aufstellungsbeschluss zum „Solar- und Batteriepark Auerstedt“

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Vorhaben „Solar- und Batteriepark Auerstedt“

hier: Aufstellungsbeschluss „Solar- und Batteriepark Auerstedt“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 12 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Auerstedt auf folgenden Flurstücken:

Flur 1: Flurstücke 18/20, 18/23 - 18/58, 19

Flur 2: Flurstücke 36/1, 37, 38/1, 38/2, 39/1, 40/1, 40/2, 41

Auf den genannten Flurstücken (siehe auch Anlage 1) soll auf eine Fläche von etwa 47 Hektar eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Großspeichern errichtet werden.

Vorhabenträger:

Solar- und Batteriepark Auerstedt UG, Dorfstraße 37, 07778 Hainichen, vertreten durch die Gesellschafter Hubert Werner, Marcus Wickler, Sven-Carsten Wedding sowie eines atypischen Gesellschafters als stiller Teilhaber. Der Vorhabenträger ist Kostenträger für die Planung und Erschließung.

Beschreibung des Vorhabens:

Geplant ist die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaik-Freiflächenanlage) in Verbindung mit Großspeichern. Es handelt sich dabei um eine großtechnische Solaranlage, die Sonnenlicht ebenerdig auf freiem Feld in elektrischen Strom umwandelt. Die Energie wird ggf. durch die gekoppelten Großspeicher gepuffert und der so gespeicherte Strom bei Bedarf wieder abgegeben. Die Kombination beider Systeme als Hybridkraftwerk sorgt für eine stabile und planbare Stromversorgung.

Die für die Umsetzung des Vorhabens in Rede stehenden Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 471.360 m² befinden sich in den Fluren 1 und 2 der Gemarkung Auerstedt an der Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt und sind in der beigefügten Übersicht (siehe Anlage 1) dargestellt. Der derzeitige Nutzer und überwiegende Eigentümer des Areals, die Agrargenossenschaft Rannstedt, schätzt die Qualität der Ackerfläche auf Basis der Ertragsmессzahlen als unterdurchschnittlich ein.

Begründung des Antrags:

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das oben genannte Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen zu schaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ermöglicht eine maßgeschneiderte Festlegung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der bebaubaren Grundstücksflächen, die auf das spezifische Vorhaben abgestimmt sind.

Die Solar- und Batteriepark Auerstedt UG -im weiteren Text Vorhabenträger genannt- ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der aufgeführten Grundstücke. Die Eigentümer der jeweiligen Flurstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke, zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens, in Aussicht. Entsprechende Nachweise können nachgereicht werden.

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist, sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Gemeinde darstellt, auf die kein Anspruch besteht. Ihm ist bekannt, dass aus der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Gemeinde oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Gemeinde das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird. Im Fall der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

Auf die Empfehlungen aus dem Beschluss des Ortschaftsrates Auerstedt vom 03.06.2026 wird verwiesen (siehe Anlage 2). Die dort genannten Bedingungen sollen zwingend berücksichtigt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage 1 - Definition des Geltungsbereichs



Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 179-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Erneute Antragstellung zur Prädikatisierung der Stadt Bad Sulza - Ortschaft Bad Sulza als „Sole-Heilbad“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die erneute Antragstellung beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und ländlichen Raum zur Fortführung des Prädikates „Sole-Heilbad“ für die Ortschaft Bad Sulza entsprechend der Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte - einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen - sowie für Heilbrunnen und Heilquellen (14. Auflage vom 04.11.2023) des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. und des Deutschen Tourismusverbands.

Begründung:

Die Stadt Bad Sulza wurde mit Bescheid vom 25.02.2017 als Sole-Heilbad staatlich anerkannt. Die Anerkennung ist befristet bis zum 25.02.2027, sofern nicht gemäß Thüringer Kurortgesetz (ThürKOG § 3 Abs. 3 vom 28.10.2013) ein Antrag auf erneute Anerkennung gestellt wird. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist durch den Stadtrat ein Beschluss mit dem angestrebten Prädikat zu fassen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 180-15/2026

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Erstmalige Antragstellung zur Prädikatisierung der Stadt Bad Sulza - Ortschaft Auerstedt als „Sole-Heilbad“

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt die erstmalige Antragstellung beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und ländlichen Raum zur Prädikates „Sole-Heilbad“ für die Ortschaft Auerstedt entsprechend der Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte - einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen - sowie für Heilbrunnen und Heilquellen (14. Auflage vom 04.11.2023) des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. und des Deutschen Tourismusverbands.

Begründung:

Die Stadt Bad Sulza wurde mit Bescheid vom 25.02.2017 als Sole-Heilbad staatlich anerkannt. Die Anerkennung ist befristet bis zum 25.02.2027, sofern nicht gemäß Thüringer Kurortgesetz (ThürKOG § 3 Abs. 3 vom 28.10.2013) ein Antrag auf erneute Anerkennung gestellt wird. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist durch den Stadtrat ein Beschluss mit dem angestrebten Prädikat zu fassen. Das Prädikat „Sole-Heilbad“ erhielt bisher nur die Ortschaft Bad Sulza. Im Rahmen der erneuten Beantragung soll das Prädikat erstmals auch für die Ortschaft Auerstedt beantragt werden.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Rede zum Stadtrat am 11. Juni 2026



„Erfolg entsteht nicht durch warten auf Unterstützung, sondern durch den Mut, selbst anzupacken“

(Matteo Denner Einwohner aus Ködderitzsch geb. 2009)

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,

sehr geehrte Ortschaftsbürgermeisterinnen und Ortschaftsbürgermeister, liebe Einwohnerinnen, Einwohner, Gäste und werte Pressevertreter,

zur nun schon 15. Sitzung unseres Parlamentes in dieser Legislatur und der vierten Sitzung im Jahr 2026 möchte ich Sie herzlich begrüßen.

Mit diesem einzigartigen Zitat möchte ich sie erneut motivieren, nicht auf den besonderen Moment zu warten, sondern mit Mut, selbst Möglichkeiten zu suchen zupacken.

Matteo Denner und seine Klassenkameraden Richard, Bruno und Luca haben dies in den letzten Monaten getan und haben in Rahmen ihrer Projektarbeit in der Toskana Regelschule Bad Sulza ein „Grünes Klassenzimmer“ geschaffen.

Gemeinsam mit der IKEA Stiftung, Unterstützern, Partnern und Firmen / Sponsoren.

Die Idee war, Schulmöbel aus Beton auf einer neu zu bauten Fläche aufzustellen und so Unterricht im „GRÜNEN“ stattfinden zu lassen und dies auch **barrierefrei!**

Es war von der Idee, etwas Langlebiges für die Zukunft zu schaffen, bis zur Realisierung, ein langer, aber **ERFOLGREICHER** Weg.

Ihrer Präsentation durfte ich beiwohnen, welche am vergangenen Dienstag mit der **Erfolgsnote 1** endete.

Dies ist auch in unserem Parlament so.

Sehr geehrte Anwesende,

wie gestaltete sich unser gesellschaftliches Leben weiter.

Die letzte Sitzung des Stadtrates Bad Sulza fand am 8. Mai 2026 und die Sitzung des Hauptausschusses am 28. Mai 2026 statt.

Was ist in der Zwischenzeit an Veranstaltungen der Landgemeinde so passiert.

Am 8. Mai erfolgte an 3 Gedenkort in der Ortschaft Bad Sulza Gedenkveranstaltungen zum Tag der Befreiung in der Stadt Bad Sulza. Ein großes Dankeschön an Rainer Krumbein SR a.D., welcher im Vorfeld am ehemaligen KZ bzw. dem Gedenkstein vor dem Gebäudekomplex die Neupflanzung umsetzte. Dies auch in den letzten Jahren.

Leider waren zu den Veranstaltungen nur wenige Menschen vor Ort und vom SR konnte leider kein Vertreter begrüßt werden. Hier ist Jeder und Jede von uns aufgerufen zu prüfen, ob doch zukünftig eine Teilnahme möglich ist. Das sind wir den Opfern des Faschismus und Nationalsozialismus schuldig.

Am darauffolgenden Tag, dem 9. Mai, wurde Tag der Feuerwehr erfolgreich (ca. 850 Personen) realisiert. Dazu nachher etwas mehr.

Weitere Einwohnerversammlungen wurden realisiert. Die 4. EWV am 20. Mai in der OT Eckolstädt, die 5. EWV am 28. Mai in der OT Hermstedt, die 6. EWV am 8. Juni in der OT Stobra und die 7. EWV am gestrigen 10. Juni in der OT Wormstedt. Diese wurden immer von mehr als 2 Dutzend Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen und eine gute Diskussion konnte ich allen bisherigen Ortschaften feststellen. Auch hier gilt, nicht MECKERN, sondern MACHEN!

Am 21. Mai wurde zur Beratung der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde eingeladen.

Auf Grund meines Urlaubes danke ich der Beigeordneten für Übernahme der Verwaltungsarbeiten.

Der Kurdirektorin danke ich für die Stellvertretung der Stadt Bad Sulza am 10. Mai zum Festgottesdienst 1150 Jahre OT Kleinromstedt mit Festrede und Übergabe von Scheck und Schild.

Dem Thüringer Weinbauverein danke ich für die Durchführung des traditionellen Weinfrühlings am 6. Mai, an dem auch die Beigeordnete Frau Baumann teilnahm.

Leider war es uns als Stadt nicht möglich am 22. Mai an der Eröffnung des „akustischer Freitag“ in der Akustikmuschel am Gradierwerk durch IG Bad Sulza e.V. und an der Eröffnung der Saale - Weinmeile am 23. Mai in Roßbach 2026 teilnehmen.

Der 29. Mai war im Zeichen des Gradierwerkbetreibertreffen in Bad Sulza, welches als sehr erfolgreich bezeichnet werden konnte.

Dazu wird unsere Kurdirektorin noch etwas berichten.

Auch am 29. Mai wurden 40 Jahre DRK Kindergarten Auerstedter Spatzen in der OT Auerstedt gefeiert.

Gerade die Erhaltung unserer Kindergärten, die wir in einer guten Trägerei Vielfalt in unserer Landgemeinde aufweisen, ist unser Ziel.

Als kleines Präsent überbrachte ich im Namen der Stadt Bad Sulza natürlich neben der roten Brause, auch einen Gutschein für die anschließende Busfahrt am Internationalen Kindertag (1. Juni) im Wert von 290 €.

Vom 29. - 31. Mai wurde die Kirmes in OT Hermstedt gefeiert, zu der ich als Bürgermeister traditionell 1 Fass Bier spendiert hatte.

Ein Tag später, dem 30. Mai lud der Emstal Heimatbund Reisdorf zum Kinderflohmarkt in die OT Reisdorf ein. Wir hoffen, dass sich diese echt gute Veranstaltung entwickelt und ich rufe sie auf, diese beim nächsten Mal zu besuchen.

Mein Vorgänger, hat mit weiteren Bürgermeistern die sogenannte „Hattener Runde“, ein Verwaltungsseminar ins Leben gerufen, an dem wir als Stadt vom 2. - 4. Juni 2026 mit 4 Personen teilnahmen. In diesem Jahr wurde diese Verwaltungsseminar in Britz-Chorin- Oderberg durchgeführt.

So stand u.a. das Thema KI und deren Herausforderungen im Fokus.

Hier kann ich sagen, dass unsrer polnischen Kollegin dies weit mehr nutzen, wie wir in Deutschland tun.

Aber wir sind als Stadt bereit dies aufzuarbeiten und vorzubereiten.

Im Rahmen meiner Kindertagstour am 1. Juni wurden unsere Kindergärten aufgesucht und erhielten neben der roten Brause, auch einen Scheck für Eis.

Die strahlenden Kinderaugen sind für mich ein gutes Zeichen und wenn dann noch vom traditionellen Vorlesetag gesprochen wird, dann ist das genau der richtige Weg für die Zukunft, warum wir uns für die Erhaltung der Kindergärten einsetzen.

Der 6. Juni stand im Zeichen von Agrarunternehmen, denn zu erst besuchte ich die das Scheunenfest in der OT Gebstedt mit Schwabsdorf (hier wohnen 2 Familien).

Was hier von Familie Sturm und vielen Unterstützern auf die Beine gestellt wurde, war phänomenal. Super gemacht und viele Besucher konnten begrüßt werden.

Danach war es mir eine Freude zum 12. Hoffeste der Agrargen. Niedertrebra eingeladen worden zu sein.

Hier kam ich mit den Verantwortlichen ist Gespräch, was mir zeigt, wie wichtig unsere gute Kommunikation mit Agrargenossenschaften ist.

Am Nachmittag durfte im Namen der Stadt Grußworte zum 35-jährigen Bestehen der Agrargenossenschaft Großromstedt in der OT Stobra überbringen.

Das was GF in Frau Annett Scheide mit Ihrem Team durch ihre persönliche Übernahme geleistet haben, ist bemerkenswert.

Gerda die Traditionen zu erhalten, die Heimat zu stärken und trotzdem neue Wege zu gehen, erfreut mich besonders.

Apropos neue Wege gehen.

Der Geschäftsführerin Frau Scheide und mir war es wichtig, dazu Ideen zu entwickeln.

Aus diesem Grund bereiten wir ab dem Jahr 2027 die Durchführung eines Bierfestes in der OT Stobra vor, sodass sich Sohle, Salz und Wein mit Bier in unserer Landgemeinde ergänzen.

Darauf freue ich mich besonders.

Überregional nahm ich als Vertreter des 18. Mai als Vertreter des StGb. Thüringen am 18. Mai an der Sitzung des landesbeauftragten für Menschen für Behinderungen in Thür. Landtag teil.

So könnte ich noch viele Termine in unsrer Landgemeinde und außerhalb unserer Landgemeinde oder andere Verpflichtungen nennen.

Das zeigt doch, dass man als Bürgermeister und sie als Räte, das wir also GEMEINSAM bei den Menschen sein müssen.

Was wurde in unseren 2 Ämtern mit 4 Sachgebieten in den letzten 10 Wochen geleistet?

Amt 1

Sachgebiet allgemeine Verwaltung:

Personal

Die ausscheidende Sachgebietsleiterin, Frau Hackbart, hat in den letzten Wochen sehr intensiv ihren Nachfolger, Herrn Christian Köllner eingearbeitet und wird uns Ende Juni verlassen.

Wir wünschen Frau Hackbart für die Zukunft alles Gute und ich bin mir sicher, dass wir uns auch zukünftig gemeinsame Projekte mit der Stadt Apolda begleiten.

Am gestrigen Mittwoch fand mit der Datenschutzbeauftragten des Kreises WL, mit Frau Kirsche, eine mehrstündige Weiterbildung unsrer Kolleginnen und Kollegin in der Kurverwaltung statt.

Außerdem haben wir am gestrigen Mittwoch eine Kollegin in den Mutterschutz verabschiedet. Hier wünschen wir für die Zukunft alles Gute.

Kämmerei:

Unser HH 2026 wurde nach Beschluss im SR und Würdigung durch die Kommunalaufsicht im Amtsblatt Mai veröffentlicht und ist nun gültig.

Somit ist eine positive Finanzierung von Projekten für 2026 gegeben.

Weiterhin wurde die Stadt Bad Sulza in den letzten Wochen durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Weimarer Land für die Jahre 2022 - 2024 geprüft.

Nun warten wir auf den Abschlussbericht.

Während der gesamten Prüfung waren wir als Stadt immer transparent und kommunikativ mit der Prüferin.

Amt 2

Sachgebiet Ordnung

Feuerwehr

Tag der Feuerwehr mit Blaulichtmeile in Kleinromstedt

Kleinromstedt, 09. Mai 2026 - Mit großem Engagement, viel Einsatzbereitschaft und zahlreichen helfenden Händen wurde der diesjährige „Tag der Feuerwehr“ auf dem Sportplatz in Kleinromstedt organisiert.

Trotz der regnerischen Tage vor der Veranstaltung und den damit verbundenen Herausforderungen bei den Vorbereitungen konnte das Fest erfolgreich durchgeführt werden.

Um die Platzverhältnisse zu schonen, wurden vor allem kleinere Fahrzeuge der beteiligten Hilfsorganisationen präsentiert. Am Veranstaltungstag zeigte sich das Wetter jedoch von seiner besten Seite und sorgte für ideale Bedingungen. Wir freuten uns sehr über eine unerwartet hohe Besucherzahl sowie zahlreiche Wettkampfteilnehmer, die den Weg nach Kleinromstedt fanden.

Die Blaulichtmeile bot den Gästen einen abwechslungsreichen Einblick in die Arbeit der verschiedenen Hilfs- und Rettungsorganisationen. Besonders die jüngsten Besucher kamen an der Kinderstation mit Bastelangeboten, Fotobox, Hüpfburg, Kinderschminken und der Möglichkeit, Feuerwehrtechnik hautnah zu erleben, voll auf ihre Kosten. Ein besonderes Highlight war der Blick aus luftiger Höhe mit dem Kran von Cartec24. Darüber hinaus präsentierten sich Polizei, Malteser, Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk sowie zahlreiche Feuerwehren mit ihren Fahrzeugen und zugehöriger Ausrüstung.

Im festlichen Rahmen erfolgte ebenso die Übergabe eines Kleinlöschfahrzeuges an die Feuerwehr Stobra. Damit wurde das letzte Feuerwehrfahrzeug aus DDR-Bestand der Feuerwehr Bad Sulza offiziell außer Dienst gestellt.

Traditionell standen auch die Wettkämpfe der Feuerwehren im Mittelpunkt des Tages. Dabei konnten die Zuschauer spannende Wettbewerbe verfolgen, bei denen Teamgeist, Schnelligkeit und Präzision gefragt waren. Ergänzt wurde das Programm durch anschauliche Demonstrationen zu Gefahren des Alltags.

Ergebnisse der Wettbewerbe

Wettbewerb der Jugendfeuerwehr (Altersklasse 6-9 Jahre)

1. Auerstedt/Reisdorf
2. Bad Sulza
3. Großheringen
4. Gebstedt
5. Eckolstädt

Löschangriff der Jugendfeuerwehr (Altersklasse 10-18 Jahre)

1. Eckolstädt I
2. Kleinromstedt
3. Bad Sulza I
4. Eckolstädt II
5. Gebstedt
6. Auerstedt/Reisdorf I
7. Bad Sulza II
8. Auerstedt/Reisdorf II

Löschangriff der Einsatzabteilungen (ab 18 Jahre)

1. Pfuhsborn
2. Schmiedehausen
3. Kösnitz
4. Auerstedt
5. Bad Sulza
6. Kleinromstedt/Großromstedt/Hermstedt
7. Wickerstedt

Gemeinschaft, Nachwuchs und Ehrenamt im Mittelpunkt

Der Tag der Feuerwehr in Kleinromstedt zeigte eindrucksvoll die Bedeutung des Ehrenamts und die enge Zusammenarbeit der Feuerwehren und Hilfsorganisationen in der Region. Die hohe Besucherzahl, das große Interesse an den Vorführungen und die spannenden Wettkämpfe machten die Veranstaltung zu einem gelungenen Tag. Gleichzeitig bot sich wertvolle Gelegenheit, die Arbeit der Einsatzkräfte sichtbar zu machen und insbesondere junge Menschen für die Feuerwehr zu begeistern.

Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern, den teilnehmenden Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Sponsoren sowie den zahlreichen Gästen, die diesen besonderen Tag zu einem gelungenen Erlebnis für die ganze Familie gemacht haben.

Sachgebiet Bau

In der Ortschaft Stobra hat die Bauanlaufberatung zur grundhaften Sanierung der Anwohnerstraße In Stobra Nr. 42-48a stattgefunden, Baubeginn ist in KW 27.

Der Außenputz beim Jugendclub Wickerstedt ist bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt, die Küche wird am 31. Juli geliefert.

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Landgemeinde Bad Sulza wurde an die Ortschaften mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. Rückmeldung für Anregungen oder Änderungswünsche verteilt.

Der Straßenbau in Flurstedt ist abgeschlossen.

Ein Mähroboter für den Sportplatz Bad Sulza kommt in dieser Woche und ein zweiter Mähroboter wird dann in der nächsten Woche auf dem Sportplatz in der OT Wormstedt eingesetzt.

Ein somit frei gewordener Rasentraktor soll dann in der OT Gebstedt mit Neustedt und Schwabsdorf eingesetzt werden.

Am 15.06.2026 ist Baubeginn für den Weg im Friedhof Kösnitz.

Am 13.07. 2026 ist Baubeginn für die Bushaltestelle am Diska.

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, werte Gäste,

nun möchte ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken und auf einige Termine hinweisen:

- am 12. Juni 2026 Bad Contest in der OT Bad Sulza an der Musikmuschel durch IG Bad Sulza e.V.
- vom 12. - 14. Juni Festwochenende zu 1150 Jahre OT Großromstedt
- Kirmes OT Auerstedt
- 20. Juni Sonnenwendfeier in derb OT Bad Sulza
- vom..... 1150 Jahre OT Hermstedt
- 27. Juni 2027 Kurparkfest

Nun wünsche uns eine erfolgreiche Sitzung am heutigen Abend 2026.

Vielen herzlichen DANK.

Dirk Schütze

Bürgermeister der Stadt Bad Sulza

Verpflichtung neues Mitglied im Stadtrat der Stadt Bad Sulza

In der Stadtratssitzung am 11. Juni 2026 wurde Herr Tobias Hofrichter (Wählergruppe Feuerwehren Bad Sulza) als Nachrücker, durch den Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Herrn Schütze verpflichtet.

Wir wünschen Herrn Hofrichter für seine ehrenamtliche Arbeit im Stadtrat viel Erfolg und Schaffenskraft und freuen uns, auf eine gute Zusammenarbeit.

L. Thyrolf

Allgemeine Verwaltung



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 57 Absatz (3) der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO wird die

Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza

bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss vom 11.06.2026, Beschluss-Nr. 174-15/2026, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza die Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza beschlossen.

Die Satzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.07.2026 bestätigt. Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Belehrung gemäß § 21 Absatz (4) ThürKO:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Sulza

Erster Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen	- 1 -
§ 1 Organisation & Bezeichnung	- 1 -
§ 2 Aufgaben	- 1 -
§ 3 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr	- 2 -
§ 4 Gliederung	- 3 -
§ 5 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr	- 3 -
§ 6 Beendigung der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr	- 3 -
§ 7 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen	- 4 -
§ 8 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden	- 5 -
§ 9 Ordnungsmaßnahmen	- 5 -
Zweiter Abschnitt - Freiwillige Feuerwehr	- 6 -
§ 10 Jugendfeuerwehr	- 6 -
§ 11 Einsatzabteilung	- 6 -
§ 12 Alters- und Ehrenabteilung	- 6 -
§ 13 Leitung der Abteilungen	- 6 -
§ 14 Führungsfunktionen	- 7 -
§ 15 Sonderfunktionen	- 7 -
§ 16 Gremien-Beratungen	- 7 -
§ 17 Hauptversammlung der Feuerwehreinheiten	- 8 -
§ 18 Gemeinsame Hauptversammlung	- 9 -
§ 19 Wahlen	- 9 -
Dritter Abschnitt - Facheinheit Wasserwehrdienst	- 10 -
§ 20 Zweck & Geltungsbereich	- 10 -
§ 21 Aufgaben	- 10 -
§ 22 Zuständigkeit	- 11 -
§ 23 Leitung der Facheinheit	- 12 -
§ 24 Mitgliedschaft, Unterstützung der Bevölkerung, Ende der Mitgliedschaft	- 12 -
Vierter Abschnitt - Ergänzende Bestimmungen	- 12 -
§ 25 Durchführung von Brandsicherheitswachen	- 12 -
§ 26 Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza	- 12 -
§ 27 Aufwandsentschädigung	- 13 -
§ 28 Attraktivität, Öffentlichkeitsarbeit & Selbsthilfe der Bevölkerung	- 13 -

§ 29 Grundlagen Brand- & Bevölkerungsschutz	- 13 -
§ 30 Feuerwehrvereine	- 13 -
Fünfter Abschnitt	
Übergangs- und Schlussbestimmungen	- 13 -
§ 31 Gleichstellungsbestimmungen	- 13 -
§ 32 Inkrafttreten & Übergangsbestimmungen	- 13 -
Anlage A - Leitungsfunktionen	- 15 -
Anlage B - Sonderfunktionen	- 16 -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 14 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz - Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - (ThürBKG), dem § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Bad Sulza am 11. Juni 2026 nachstehende Satzung über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

Erster Abschnitt - Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Organisation & Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Sulza ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung. Sie führt in der Gesamtheit die Bezeichnung:

„Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza“.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza besteht aus Ortschaftsfeuerwehren der Stadt Bad Sulza, nachfolgend Feuerwehreinheiten genannt, nach Maßgabe der jeweiligen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza. Die Feuerwehreinheiten tragen die Namen

„Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Ortschaft“

Bei Zusammenlegung von Ortschaftsfeuerwehren setzt sich der Name aus den jeweiligen Ortschaftsnamen zusammen, vorangestellt der Ortschaftsname des Standortes mit dem Primäreinsatzfahrzeug.

(3) Die Feuerwehreinheiten sind organisatorisch abgegrenzte Einheiten der einheitlichen Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza.

(4) Die Feuerwehreinheiten setzen sich aus Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza (Feuerwehrangehörige) zusammen und gliedern sich entsprechend ihrer Altersstruktur in verschiedene Abteilungen.

(5) Der Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr ist in Ausrückebereiche eingeteilt. Die Leitung der jeweiligen Ortschaftsfeuerwehr obliegt der Wehrführung. Bei freiwilliger Zusammenlegung von Ortschaftsfeuerwehren gibt es eine gemeinsame Wehrführung für den jeweiligen Ausrückebereich. Bei Zusammenlegung bekunden die Wehrführer der Ortschaftsfeuerwehren ihr Interesse gegenüber der Wehrleitung. Der Stadtbrandmeister kann den Zusammenschluss von Ortschaftsfeuerwehren fordern, wenn keine hinreichend ausgebildete Kameraden in der jeweiligen Ortschaft zur Verfügung stehen oder wenn gesetzliche Vorgaben dies erfordern.

Näheres hierzu regelt die Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung der Stadt Bad Sulza.

(6) Darüber hinaus können innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza Facheinheiten gebildet werden. Sie tragen den Namen:

„Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza - Facheinheit und/oder Aufgabenbezeichnung“.

§ 2

Aufgaben

(1) Die Aufgaben der Feuerwehreinheiten umfassen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG sowie die Brandsicherheitswache nach § 28 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Bad Sulza für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften zu sorgen.

(3) Auf Ersuchen des Einsatzleiters (§ 29, 30 ThürBKG) haben sich die Gemeinden gegenseitige Hilfe zu leisten (§ 4 Abs. 1 ThürBKG).

(4) Bei Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz) kann die Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza durch den zuständigen Aufgabenträger herangezogen werden.

§ 3

Leitung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza, nachfolgend Leitung der Feuerwehr genannt, obliegt dem Stadtbrandmeister sowie bei seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

Der Stadtbrandmeister ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft und leitet die Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Sulza. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten und ist diesem berichtspflichtig. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der/die stellvertretende/n Stadtbrandmeister und die Wehrführungen zu unterstützen. Die in dieser Satzung genannten Funktionsträger unterstehen dem Stadtbrandmeister zur Aufsicht.

(2) Bei Verhinderung haben der/die stellvertretenden Stadtbrandmeister den Stadtbrandmeister zu vertreten.

(3) Die nachfolgenden Aufgabengebiete werden den Leitungsfunktionen wie folgt zugeordnet:

- Stadtbrandmeister - Aufgaben & Organisation sowie Bevölkerungsschutz & Krisenmanagement;
- 1. Stellvertreter - Einsatz inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Infrastruktur & Fahrzeuge & Ausrüstung;
- 2. Stellvertreter - Presse & Öffentlichkeitsarbeit sowie Informations- & Kommunikationstechnik.

Sollte es nur einen Stellvertreter geben, so werden die Aufgabengebiete des 2. Stellvertreter innerhalb der Leitungsfunktionen aufgeteilt.

Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ist eine Änderung der Aufgabengebiete möglich.

Die Aufgabengebietezuweisung dient der internen Arbeitsverteilung, die Gesamtverantwortung des Stadtbrandmeisters bleibt hiervon unberührt.

(4) Die Leitung der Feuerwehr wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 19 dieser Satzung.

(5) Die Wehrführungen führen die Feuerwehreinheiten der Stadt Bad Sulza nach Weisung der Leitung der Feuerwehr. Bei freiwilliger Zusammenlegung von Ortschaftsfeuerwehren muss pro Ortschaft eine Funktion in der Wehrführung abgebildet werden (Ausnahmen können nach Prüfung durch die Wehrleitung zugelassen werden). Bei Verhinderung haben der/die stellvertretende/n Wehrführer den Wehrführer zu vertreten.

(6) Die Wehrführer sowie die stellvertretenden Wehrführer werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen gewählt. Die Wahl der Wehrführer und deren Stellvertreter findet in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Ausrückbereiche (§ 18 Abs. 2 ThürBKG) statt. Die Wahl erfolgt gemäß § 19 dieser Satzung.

(7) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza angehört, persönlich geeignet ist und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung - ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(8) Der Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter sowie die Wehrführer und deren Stellvertreter werden vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt (§ 18 ThürBKG).

(9) Die Amtszeit des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter sowie der Wehrführer und deren Stellvertreter beginnen am ersten Tag des auf den Wahltag folgenden nächsten Monats und enden mit dem Beginn der Amtszeit des neugewählten Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter sowie der Wehrführer und deren Stellvertreter. Eine Übergabe der Amtsgeschäfte hat innerhalb von drei Monaten adäquat zu erfolgen.

(10) Wird wegen eines Antrags auf Abberufung oder Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 6 dieser Satzung vor Ablauf der Amtszeit eine Nachwahl einer dieser Funktionsträger notwendig, so verkürzt sich die Amtszeit des Nachgewählten entsprechend.

§ 4

Gliederung

Die Feuerwehreinheiten gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Jugendfeuerwehr,
2. Einsatzabteilung,
3. Alters- und Ehrenabteilung.

§ 5

Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt entsprechend der § 12 und § 13 des ThürBKG.

(2) Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist mit dem schriftlichen Aufnahmeantrag und der schriftlichen Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter zu beantragen.

(3) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung ist schriftlich bei der Wehrführung zu beantragen und eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Bad Sulza haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Bad Sulza zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Thüringen eintreten (§ 13 ThürBKG) und die Bereitschaft zur feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) besitzen oder diese bereits erfolgreich abgeschlossen haben. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit jährlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird.

(5) Eine direkte Aufnahme in die Alters- und Ehrenabteilung ohne vorherige Angehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza, kann nur auf Vorschlag durch die zuständige Wehrführung, im Rahmen einer Einzelfallprüfung, durch die Leitung der Feuerwehr erfolgen.

(6) Mit Unterschrift auf den Aufnahmeantrag verpflichtet sich der Feuerwehrangehörige zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung, den gesetzlichen Rahmenvorschriften sowie den Dienstanweisungen ergeben. Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister.

(7) Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dies dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Beendigung der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet:

- a) bei Aufnahme in die Einsatzabteilung;
- b) beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Bad Sulza oder der erfüllenden Gemeinden (Ausnahmen können auf Antrag zugelassen werden);
- c) durch schriftliche Austrittserklärung der gesetzlichen Vertreter;
- d) auf Wunsch des Mitgliedes;
- e) wenn der Angehörige den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist,
- f) durch Ausschluss.

Über den Ausschluss entscheidet die zuständige Wehrführung in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart. Beschwerde ist beim Stadtjugendfeuerwehrwart oder der Leitung der Feuerwehr zulässig.

(2) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) dem Erreichen des nach dem § 13 Abs. 2 ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters,
- b) dem schriftlichen Antrag auf Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung,
- c) dem schriftlichen Austritt,
- d) dem Verlust der dauerhaften Diensttauglichkeit,
- e) dem Ausschluss (Entpflichtung),
- f) der Auflösung der Feuerwehr,
- g) durch Tod.

Der Austritt aus der Einsatzabteilung ist schriftlich gegenüber der Wehrführung zu erklären.

(3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber der Wehrführung erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 5 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch den Tod.

Der Austritt aus der Alters- und Ehrenabteilung ist schriftlich gegenüber der Wehrführung zu erklären.

(4) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung der Leitung der Feuerwehr und der Wehrführung entpflichten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Feuerwehrangehöriger:

- a) mehrfach unentschuldigt vom Einsatz, von der Aus-, Fort- und Weiterbildung fernbleibt,
- b) einschlägige Vorschriften und die ihm dienstlich erteilten Weisungen missachtet,
- c) seine Dienstpflichten gröblich verletzt (z. B. durch unehrenhaftes Verhalten im Dienst, grobes Vergehen gegen Kameraden im Dienst, Trunkenheit im Dienst, dienstwidriges Benutzen oder vorsätzliches Beschädigen von Dienstkleidung, Geräten oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Freiwilligen Feuerwehr),
- d) aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen des aktiven Dienstes nicht mehr genügt und einer Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung nicht zustimmt.

§ 7

Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

(1) Alle Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter. Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der jeweiligen Ortschaftsfeuerwehr oder des jeweiligen Ausrückebereiches wählen aus ihrer Mitte den Wehrführer und dessen Stellvertreter.

(2) Sie haben Anspruch auf

- a) unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten;
- b) die Gewährung ausreichenden Versicherungsschutzes gegen Dienstunfälle;
- c) Fortzahlung des Arbeitsentgeltes (auf Antrag des Arbeitgebers) für die Teilnahme am Dienst, einschließlich Lehrgängen.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung der Leitung der Feuerwehr oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere:

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen der Leitung der Feuerwehr, der Wehrführung oder den sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
- c) an Aus-, Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie der jährlichen Standortfortbildungen (Mindeststunden gemäß Feuerwehr - Dienstvorschrift 2) und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen;
- d) die Pflicht im Dienst, ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
- e) die Pflicht, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;
- f) die Pflicht, der zuständigen Wehrführung eine Dienstunfähigkeit für die Einsatzabteilung und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen und auf Verlangen der Leitung der Feuerwehr einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit zu unterziehen;
- g) die Pflicht, den Verlust von Berechtigungen, welche zu Einschränkungen im Feuerwehrdienst führen (z. B. Verlust des Führerscheines), der zuständigen Wehrführung und Leitung der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die jeweils zuständige Wehrführung hat die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der in Absatz 2 geregelten Aufgaben und Pflichten in geeigneter Weise zu dokumentieren und nachzuweisen. Auf Verlangen der Leitung der Feuerwehr sind die Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.

(5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen gemäß Feuerwehr - Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) nach erfolgreichem Abschluss des Teil 1 der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) unter Anleitung, mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden und nach erfolgreichem Abschluss des Teil 2 voll eingesetzt werden. Bei Feuerwehrangehörigen unter 18 Jahren sind dabei die Grundsätze und Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) zwingend zu beachten.

(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetz entsprechend.

(7) Die Feuerwehrangehörigen sind verpflichtet etwaige Änderungen persönlicher Daten unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden (u.a. Bankverbindung, Mailadresse, Telefonnummer und Wohnanschrift).

§ 8

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch vorsätzlich beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadtverwaltung Schadenersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben der jeweiligen Wehrführung unverzüglich anzuzeigen

- a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- b) Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadtverwaltung in Frage kommen, ist diese Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten. Weiterhin ist bei Unfällen mit Verletzten oder gar mit Todesfolge über die Stadtverwaltung sofort die Feuerwehrnfallkasse Thüringen zu informieren.

§ 9

Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza seine Dienstpflichten oder verstößt gegen die Festlegungen dieser Satzung, so kann die Wehrführung im Einvernehmen mit der Leitung der Feuerwehr, ihm

- a) den Zutritt zum Feuerwehrhaus befristen, einschränken oder untersagen,
- b) die Wahrnehmung einer Einsatzfunktion befristet einschränken,
- c) einen Verweis erteilen oder
- d) ein Entpflichtungsverfahren einleiten.

(2) Verletzt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza in einer Leitungs-, Führungs- oder Sonderfunktion die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann ihn der Bürgermeister nach Anhörung des Wehrleitungsausschusses:

- a) einen schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Berufung in eine Führungs- oder Sonderfunktion zurücknehmen,
- c) die Teilnahme am Einsatz- und/oder Übungsdienst befristet untersagen,
- d) bis zur Klärung der Sache eine Suspendierung aussprechen bzw. den Zutritt zu Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza untersagen,
- e) ein Entpflichtungsverfahren einleiten.

(3) Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Der Vorgang der Ordnungsmaßnahmen ist durch die zuständige Wehrführung bzw. die Leitung der Feuerwehr zu dokumentieren und anschließend an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

(5) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger trotz Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so erfolgt ein Ausschluss nach § 6 Absatz 2, Buchstabe e.

(6) Nach Ablauf von 3 Jahren besteht auf schriftlichen Antrag die Möglichkeit, die jeweilige Ordnungsmaßnahme zu löschen, soweit der betroffene Feuerwehrangehörige sich bewährt hat und nachweislich keine weiteren Dienstpflichtverletzungen erfolgt sind.

Zweiter Abschnitt - Freiwillige Feuerwehr

§ 10

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza führen den Namen „Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza“. Für die weitergehende Bezeichnung der Ortschaften oder Ausrückebereiche sind die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 analog anzuwenden.

(2) Die Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Feuerwehr gemäß der Jugendordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Leitung der Feuerwehr. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn der Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart) sowie die Wehrführungen, welche sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

§ 11

Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza führen den Namen „Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza“. Für die weitergehende Bezeichnung der Ortschaften oder Ausrückebereiche sind die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 analog anzuwenden.

§ 12

Alters- und Ehrenabteilung

(1) Die Alters- und Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sulza führen den Namen „Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza“. Für die weitergehende Bezeichnung der Ortschaften oder Ausrückebereiche sind die Bestimmungen des § 1 Abs. 2 analog anzuwenden.

(2) In die Alters- und Ehrenabteilung wird, unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichen der Altersgrenzen nach § 5 Absatz 4 dieser Satzung, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

§ 5 Abs 5 dieser Satzung regelt dazu eine Ausnahme.

§ 13

Leitung der Abteilungen

(1) Der Leiter der Jugendfeuerwehr Stadt Bad Sulza ist der Stadtjugendfeuerwehrwart.

Der Stadtjugendfeuerwehrwart hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der Jugendfeuerwehr gegenüber kommunalen, privaten und sonstigen Gremien;
- Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung der Jugendfeuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehrwarte im gesamten Zuständigkeitsbereich;
- Planung und Durchführung gemeinsamer Fort- & Weiterbildungen und Veranstaltungen.

(2) Der Jugendfeuerwehrwart ist der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr des jeweiligen Ausrückebereiches und leitet die Jugendfeuerwehr nach Maßgabe der Jugendfeuerwehrordnung der Thüringer Jugendfeuerwehr.

(3) Die Leitung der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza wird auf zwei Beauftragte aufgeteilt. Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister ist eine Änderung der Anzahl der Beauftragten möglich. Die Zuständigkeitsbereiche sind unter Berücksichtigung der Struktur der Ausrückebereiche aufzuteilen und der Leitung der Feuerwehr sowie dem Wehrführerausschuss schriftlich mitzuteilen.

(4) Der Stadtjugendfeuerwehrwart sowie die Beauftragten für die Alters- und Ehrenabteilung werden auf Vorschlag der Leitung der Feuerwehr und nach Anhörung des Wehrführerausschusses vom Bürgermeister berufen. Die Berufung endet mit einer Übergangszeit von 3 Monaten nach Ende der Amtszeit der Leitung der Feuerwehr. Die Zeiträume sind auf den Urkunden auszuweisen.

(5) Die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza werden auf Vorschlag durch die zuständige Wehrführung und nach Prüfung durch die Leitung der Feuerwehr durch den Bürgermeister berufen. Die Berufung endet mit einer Übergangszeit von 3 Monaten nach Ende der Amtszeit der jeweiligen Wehrführung. Die Zeiträume sind auf den Urkunden auszuweisen.

(6) Die Voraussetzungen für die benannten Funktionen sind der „Anlage A - Leitungsfunktionen“ zu entnehmen.

§ 14

Führungsfunktionen

(1) Führungsfunktionen verschiedener Qualifikationsebenen (Gruppen-, Zug- & Verbandsführer) sind für die Aufgabenwahrnehmung im Übungs- und Einsatzdienst entsprechend des örtlichen Bedarfs vorzusehen.

(2) Feuerwehrangehörige können entsprechend der vorhandenen Führungsqualifikation, auf Vorschlag der jeweiligen Wehrführung und nach Zustimmung der Leitung der Feuerwehr, durch den Bürgermeister in eine Führungsfunktion berufen werden.

§ 15

Sonderfunktionen

(1) Zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung sind fachspezifische Funktionen, nachfolgend Sonderfunktionen genannt, erforderlich und dementsprechend zu besetzen. Die Sonderfunktionen sind in der „Anlage B - Sonderfunktionen“ inklusive der jeweiligen Voraussetzungen definiert. Die Wahrnehmung von mehreren Funktionen gleichzeitig soll, in Abhängigkeit vom Aufgabenumfang, vermieden werden.

(2) Die Funktionsträger müssen, mit Ausnahme der Fachberater, Mitglied einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza sein und die funktionsbezogene Ausbildung vor Übernahme der Funktion mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Aufgaben dieser Funktionen können auch durch hauptamtliche Bedienstete wahrgenommen werden. Die ehrenamtlichen Gerätewarte unterstehen der fachlichen Aufsicht der hauptamtlichen Gerätewarte.

(3) Die Gerätewarte werden durch die jeweilige Wehrführung dem Bürgermeister zur Berufung vorgeschlagen. Alle übrigen Funktionen werden durch die Leitung der Feuerwehr, nach Anhörung des Wehrführerausschusses, dem Bürgermeister zur Berufung vorgeschlagen. Die Berufung der Gerätewarte endet mit einer Übergangszeit von 3 Monaten nach Ende der Amtszeit der jeweiligen Wehrführung, die Berufung der übrigen Funktionen mit einer Übergangszeit von 3 Monaten nach Ende der Amtszeit der Leitung der Feuerwehr. Die Zeiträume sind auf den Urkunden auszuweisen. Wiederholte Berufungen der Funktionsinhaber sind zulässig.

(4) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag der Leitung der Feuerwehr bzw. der zuständigen Wehrführung, nach Anhörung des Betroffenen selbst, einen Funktionsträger von seiner Funktion entbinden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist.

§ 16

Gremien-Beratungen

(1) Wehrleitungsausschuss

a) Zur Koordinierung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza wird ein Wehrleitungsausschuss gebildet. Er hat die Aufgabe, sämtliche strategischen Angelegenheiten zu koordinieren sowie die Sitzungen des Wehrführerausschusses vorzubereiten. Der Wehrleitungsausschuss besteht aus den Vertretern der Stadtverwaltung und der Leitung der Feuerwehr.

b) Der Bürgermeister beruft die Sitzungen der Wehrleitung regelmäßig ein. Weitere Funktionsträger nehmen auf Einladung an den entsprechenden Sitzungen teil.

(2) Wehrführerausschuss

a) Zur Koordinierung sämtlicher Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza wird ein Wehrführerausschuss gebildet. Der Wehrführerausschuss besteht aus der Leitung der Feuerwehr, den Wehrführungen, den Leitungen der Facheinheiten, dem Stadtjugendfeuerwehrwart, den Vertretern der Alters- und Ehrenabteilung sowie dem Sicherheitsbeauftragten. Weitere Funktionsträger nehmen auf Einladung an den entsprechenden Sitzungen teil.

b) Die Stadtverwaltung beruft in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr mind. 1x je Quartal die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein.

c) Die Stadtverwaltung hat eine Wehrführerausschusssitzung unverzüglich einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

d) Der Wehrführerausschuss kann Änderungen der Satzung sowie der Dienstanweisung Brand- & Bevölkerungsschutz vorschlagen.

(3) Beratung Stadtjugendfeuerwehrwart

a) Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza führt mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Beratung mit den Jugendfeuerwehrwarten der Feuerwehreinheiten durch.

b) Die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr sind im Vorfeld über Ort, Zeit und Themen der Beratung zu informieren.

(4) Beratung Stadtsicherheitsbeauftragter

Der Stadtsicherheitsbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza führt in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadtverwaltung mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Beratung mit den Wehrführungen der Feuerwehreinheiten durch.

(5) Die Beratungen der Gremien der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza sind nicht öffentlich. Entsprechend Tagesordnung können zu allen Beratungen andere Personen eingeladen werden. Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen.

§ 17

Hauptversammlung der Feuerweereinheiten

(1) Unter dem Vorsitz der zuständigen Wehrführer/ Wehrführung findet jährlich in jedem Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza eine Hauptversammlung statt, diese soll im 1. Quartal stattfinden und wird als Jahreshauptversammlung bezeichnet. Die Jahreshauptversammlung wird von den zuständigen Wehrführern/ der zuständigen Wehrführung einberufen. Sie haben einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Eine digitale Durchführung ist im begründeten Ausnahmefall zulässig.

(2) Eine weitere Hauptversammlung ist zudem innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Feuerwehrangehörigen des jeweiligen Ausrückebereiches schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Bürgermeister und dem Ortschaftsbürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben. Bei Durchführung von Wahlen gilt § 19 dieser Satzung.

(4) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 18

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Die gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr kann von der Leitung der Feuerwehr zum Abschluss der Amtszeit einberufen werden. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen aller Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe des Grundes verlangen. Eine digitale Durchführung ist im begründeten Ausnahmefall zulässig.

(2) Die Feuerwehrangehörigen sind unter Beifügung der Tagesordnung und Angabe des Ortes und des Zeitpunktes unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen zur Gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr einzuladen.

(3) Die gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr leitet der Stadtbrandmeister oder ein von der Versammlung bestätigter Versammlungsleiter. Die Durchführung von Wahlen erfolgt nach Maßgabe des § 19 dieser Satzung.

(4) In der gemeinsamen Hauptversammlung erstattet der Stadtbrandmeister seinen Bericht über die Amtszeit. Ergänzende Berichte z. B. des Stadtjugendfeuerwehrwart und des Städticherheitsbeauftragten sind gestattet. In Ausnahmefällen ist die Berichterstattung auch in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen möglich.

§ 19

Wahlen

(1) Die zu besetzenden Wahlfunktionen, die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die Wahlform sowie die jeweiligen Wahlberechtigten sind in der „Anlage A - Leitungsfunktionen“ als Bestandteil dieser Satzung aufgeführt.

(2) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung in Versammlung durchzuführenden Wahlen werden von einem, nicht selbst zur Wahl stehenden Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt. Dem Wahlleiter stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite, welche nicht selbst kandidieren. Wahlleiter und Beisitzer bilden den Wahlausschuss.

(3) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung in Briefwahl durchzuführenden Wahlen werden von einem, nicht selbst zur Wahl stehenden Wahlleiter geleitet. Der Wehrleitungsausschuss bildet den Briefwahlausschuss und bestimmt den Wahlleiter sowie den weiteren Wahlablauf. Ausgeschlossen von der Mitwirkung und Teilnahme an Sitzungen des Briefwahlausschusses sind Mitglieder, die selbst kandidieren.

(4) Gewählt werden kann nur, wer über die für diese Funktion erforderlichen fachlichen Kenntnisse und persönlichen Voraussetzungen verfügt. Liegen die funktionsspezifischen Qualifikationen nicht vor, muss der Funktionsträger bereit sein, diese nachträglich zu erbringen und innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen.

(5) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl, bei einer Briefwahl über Zeitpunkt und Form, mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Mit der Einladung zur Wahl wird jedem Wahlberechtigten die festgesetzte Frist zur Abgabe der Bewerbung mitgeteilt. Die Bewerbung muss in Schriftform vom Bewerber eingereicht werden. Liegt zum Wahltermin keine Bewerbung vor, wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber, mit persönlichen Namensvorschlag des Wählers, durchgeführt. Die in Frage kommenden Kandidaten werden den Wahlberechtigten rechtzeitig vor der Wahl bekannt gegeben.

(6) Als Wahlformen sind zulässig

a) gemeinsame Hauptversammlung,

b) Briefwahl (angelehnt an das Thüringer Kommunalwahlgesetz), Der Wehrleitungsausschuss entscheidet über die Durchführungsform der Wahl des Stadtbrandmeister sowie dessen Stellvertreter.

(7) Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Zur Vereinfachung des Ablaufs kann ein zusammengefasster Wahlgang stattfinden.

(8) Die Wahl ist gültig, wenn mindestens 50 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.

(9) Für die Beschlussfähigkeit als Voraussetzung einer gültigen Wahl wird auf § 17 Abs. 4 verwiesen. Bei der Briefwahl bedarf es für eine gültige Wahl mindestens einer Stimmgabe (Rücklauf der Wahlbriefe) von einem Drittel der Stimmberechtigten. Bei einer notwendigen Wiederholung wegen unzureichender Beteiligung an der ersten Wahl entfallen diese Voraussetzungen.

(10) Gewählt ist bei mehreren Bewerbern, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen Streichungen oder sonstige Zusätze vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist der Wahlgang zu wiederholen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl gilt das Folgende:

a) Wenn die Wahlberechtigten in der Versammlung mehrheitlich zustimmen, kann abweichend von Abs. 5 durch Handzeichen gewählt werden. In diesem Fall wird nach Zustimmung (Ja), Ablehnung (Nein) und Enthaltung gefragt. Gewählt ist, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereinigen kann.

b) bei der Briefwahl wird auf dem Stimmzettel nach Zustimmung (Ja) und Ablehnung (Nein) gefragt. Gewählt ist, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereinigen kann.

(11) Alle Wahlfunktionen werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wenn vor Ablauf von 5 Jahren eine Wahlfunktion neu zu besetzen ist, ist der Wahltermin so festzusetzen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl stattfinden kann. Bei Zwischenwahlen einzelner Wahlfunktionen verkürzt sich die Wahlperiode bis zum Ende der regulären Wahldauer. Die Zeiträume sind auf den Urkunden auszuweisen.

(12) Eine Abwahl nach den vorstehenden Wahlregelungen ist auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Drittel der jeweiligen Wahlberechtigten durchzuführen.

(13) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

Dritter Abschnitt - Facheinheit Wasserwehrdienst

§ 20

Zweck & Geltungsbereich

(1) Die Stadt Bad Sulza richtet den Wasserwehrdienst nach § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) als Facheinheit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sulza ein.

(2) Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen infolge von Fluthochwasser oder Überflutungen infolge von Starkregen-ereignissen im Stadtgebiet Bad Sulza, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(3) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 21 Aufgaben

(1) Die Stadt Bad Sulza trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Bad Sulza obliegt die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen, nach Absprache mit der zuständigen Feuerweereinheit, dem Wasserwehrdienst der Feuerwehr folgende Aufgaben:

- über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte,
- bei Verschärfung der Lage: Einrichtung von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- Übungen zu den Alarmierungswegen und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Stadt Bad Sulza stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Beschreibung und Bezeichnung der Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- den Leiter der Facheinheit, seinen Stellvertreter und die vor geplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung,
- die notwendigen Ausbildungen.

Der Organisationsplan ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) Die Gemeinde stellt einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes auf Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte der Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Feuerwehr Stadt Bad Sulza prüft regelmäßig den Hochwasseralarm- und Einsatzplan und schreibt diesen bei konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 22 Zuständigkeit

(1) Bei der Abwehr von Wassergefahren hat die Gesamteinsatzleitung nach § 29 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) der Bürgermeister.

(2) Bei einem gemeinsamen Einsatz der Wasserwehr und der Feuerwehr übernimmt die Einsatzleitung der Feuerwehr die Gesamteinsatzleitung.

(3) Das für den Einsatz verantwortliche Facheinheitsmitglied nimmt im Einsatzfall die Befugnisse und Aufgaben als (Fach-) Berater Wasserwehrdienst nach § 13 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFWOrgVO) in der Einsatzleitung wahr. Darüber hinaus leitet er die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort und trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 23 Leitung der Facheinheit

(1) Die Facheinheit wird unter Beachtung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr durch den Leiter der Facheinheit und seinen Stellvertreter geleitet.

(2) Als Leiter der Facheinheit sowie dessen Stellvertreter dürfen nur tätig werden, wer die Voraussetzungen gemäß „Anlage A - Leitungsfunktionen“ erfüllt.

(3) Der Leiter der Facheinheit und dessen Stellvertreter werden auf Vorschlag der Leitung der Feuerwehr und nach Anhörung des Wehrführerausschusses vom Bürgermeister berufen. Die Berufung endet mit einer Übergangszeit von 3 Monaten nach Ende der Amtszeit der Leitung der Feuerwehr. Die Zeiträume sind auf den Urkunden auszuweisen.

§ 24 Mitgliedschaft, Unterstützung der Bevölkerung, Ende der Mitgliedschaft

(1) Der Leiter der Facheinheit kann auf Antrag in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen, wer Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sulza ist. Diese Personen bilden die Facheinheit Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Einsatzfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters fachspezifische Hilfe leisten, sind für die Dauer des Einsatzes als Helfer im Wasserwehrdienst eingestuft. Darüber hinaus können insbesondere bei Gefährdung eines Deiches oder einer Hochwasserschutzmauer die Anlieger, die Grundstücksbesitzer und die Gewerbetreibende der bedrohten und der benachbarten Flächen bzw. Objekte ebenfalls als Helfer im Wasserwehrdienst herangezogen werden. Für die Dauer ihrer Hilfeleistung hat der vorab benannte Personenkreis die Rechtsstellung als Helfer entsprechend § 36 ThürBKG.

(3) Personen, die nach Absatz 1 in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Absatz 2 aufgefordert, herangezogen oder freiwillig Hilfe leisten, unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Einsatzleiters oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Die Beendigung der Mitgliedschaft bei der Facheinheit Wasserwehr erfolgt schriftlich bei dem Leiter der Facheinheit. Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bleibt bestehen.

Vierter Abschnitt - Ergänzende Bestimmungen

§ 25 Durchführung von Brandsicherheitswachen

(1) Bei Veranstaltungen, bei denen erhöhte Brand-, Explosions- oder sonstige Gefahren drohen, ist eine Brandsicherheitswache auf Grundlage des § 28 ThürBKG einzurichten.

(2) Art und Umfang der Brandsicherheitswache bestimmt die Leitung der Feuerwehr. Die Brandsicherheitswache erfolgt auf seine Weisung durch die zuständige Freiwillige Feuerwehr.

**§ 26
Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza**
Die von der Stadt Bad Sulza geschaffenen Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche dem örtlichen Brandschutz dienen, stehen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza

- für Zwecke der Ausbildung und Schulung der Angehörigen der Einsatzabteilungen, als Unterkunft der Einsatzabteilungen und
- für Vereinsangelegenheiten im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr
- für kommunale Zwecke

zur Verfügung.

Sie dienen ferner zur Unterstellung und Wartung der gesamten Technik der Feuerwehren.

§ 27 Aufwandsentschädigung

(1) Gemäß § 14 Abs. 4 ThürBKG wird für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der Facheinheiten eine Aufwandsentschädigung gezahlt, wenn sie ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden.

(2) Näheres regelt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sulza.

§ 28 Attraktivität, Öffentlichkeitsarbeit & Selbsthilfe der Bevölkerung

(1) Zur Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes sind Vereinbarungen sowie Verträge zulässig.

(2) Zur Gewinnung und Bindung von Feuerwehrangehörigen sollen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Einwohnerversammlungen sowie Präsentationen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza in öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

(3) Die Selbsthilfe der Bevölkerung im Brand- und Bevölkerungsschutz ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen.

§ 29

Grundlagen Brand- & Bevölkerungsschutz

- (1) Die Aufstellung der Feuerwehr sowie die Organisation des Brand- & Bevölkerungsschutzes sind für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren strategisch vorzuplanen.
- (2) Eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist aufzustellen und nach rechtlichen Vorgaben zu prüfen sowie fortzuschreiben.
- (3) Weitergehende Ausführungen dieser Satzung können durch eine Dienstanweisung Brand- & Bevölkerungsschutz der Stadt Bad Sulza, welche durch die Leitung der Feuerwehr zu erarbeiten und den Bürgermeister zu erlassen ist, geregelt werden.

§ 30

Feuerwehrvereine

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu (einem) privatrechtlichen Feuerwehr-verein(en) zusammenschließen. Ein Feuerwehrverein dient der Förderung des Feuerwehrgedankens gemäß § 11 Abs. 5 ThürBKG. Näheres regelt das Vereinsrecht.
- (2) Der Verein darf keinen Namen führen, der zu einer Verwechslung mit der Feuerwehr als gemeindlicher Einrichtung führen kann.

Fünfter Abschnitt -
Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 31

Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen werden in dieser Satzung in männlicher Form ausgedrückt, gelten aber für alle Geschlechter.

Anlage A - Leitungsfunktionen

In nachfolgender Tabelle sind alle Leitungsfunktionen aufgeführt, die gemäß der „Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Sulza“ gewählt oder auf Vorschlag berufen werden.

Die Durchführung von Wahlen im Anwendungsbereich dieser Satzung regelt § 19.

Funktion	Voraussetzung	Wahlform / Vorschlag	Wahlberechtigt
Stadtbrandmeister	• Angehöriger der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza • Ausbildung zum Führen von Verbänden • das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet • Bereitschaft zur Qualifizierung	Wahl in gemeinsamer Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr oder Briefwahl	aktive Angehörige der Feuerwehreinheiten
Stellvertretender Stadtbrandmeister	siehe Stadtbrandmeister	siehe Stadtbrandmeister	siehe Stadtbrandmeister
Wehrführer	• Angehöriger der Einsatzabteilung der Feuerwehreinheit • Besitz der erforderlichen Fachkenntnisse und erfolgreicher Besuch der nach ThürFwOrg-VO vorgeschriebenen Lehrgänge	Wahl in Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit oder Briefwahl	Angehörige der gleichen Einsatzabteilung
Stellvertretender Wehrführer	siehe Wehrführer	siehe Wehrführer	siehe Wehrführer
Leiter Facheinheit Wasserwehrdienst	• Ausbildung zum Zugführer • Ausbildung „Hochwasserschutz Grundlagen“ • Hochwasserschutz-Fortbildung Starkregen/Sturzflut“	Vorschlag Leitung der Feuerwehr und Anhörung Wehrführeraus-schuss	---
Stellvertretender Leiter Facheinheit Wasserwehrdienst	• Ausbildung zum Gruppenführer • siehe Leiter Facheinheit	Vorschlag Leitung der Feuerwehr und Anhörung Wehrführeraus-schuss	---
Stadtjugendfeuerwehrwart	• Angehöriger der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza • Ausbildung zum Gruppenführer • Jugendleiter-Card • mindestens 21 Jahre alt • Vorlage erweitertes Führungszeugnis	Vorschlag Leitung der Feuerwehr und Anhörung Wehrführeraus-schuss	---

§ 32

Inkrafttreten & Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bad Sulza vom 01. März 2023 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Sulza vom 01. April 2024 außer Kraft.

Bad Sulza, den 11. Juni 2026

Dirk Schütze

- Dienstsiegel -

Bürgermeister

Rechtssetzungsverfahren nach § 21 ThürKO

- o Stadtratsbeschlussnummer:

174-15/2026
- o Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

03.07.2026
- o Vorfristige Bekanntmachung genehmigt:

ja
- o Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt

Ausgabetag: 17.07.2026

Jahrgang: 34

Nummer: 7

Jugendfeuerwehrwart	- Angehöriger der Einsatzabteilung der der Feuerwehreinheit - Ausbildung zum Gruppenführer - Jugendleiter-Card - mindestens 21 Jahre alt - Vorlage erweitertes Führungszeugnis	Vorschlag zuständige Wehrführung und Prüfung durch Leitung der Feuerwehr	---
Beauftragter Alters- & Ehrenabteilung	Angehöriger der Alters- & Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza	Vorschlag Leitung der Feuerwehr und Anhörung Wehrführeraus-schuss	---

Anlage B - Sonderfunktionen

In nachfolgender Tabelle sind alle Funktionsträger aufgeführt, die gemäß § 15 der „Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Sulza“ berufen werden können.

Aufgabe	Aufgabenbeschreibung	Funktion/en
Alarm- & Einsatzplanung	Für die Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie der Alarm- und Einsatzpläne in den Freiwilligen Feuerwehren Stadt Bad Sulza ist der Alarm- und Einsatzplaner zuständig.	1 Alarm- & Einsatzplaner
Atemschutz	Beratung der Leitung der Feuerwehr im Aufgabenbereich Atemschutz, Kontrolle der persönlichen Atemschutznachweise und Überwachung des Aufgabenbereiches einschließlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung.	1 Leiter Atemschutz
Fachberatung	Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten können zur Beratung und Unterstützung zum Fachberater gemäß § 22 ThürBKG bestellt werden. Die Aufgaben umfassen die Mitarbeit bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen sowie die Beratung und fachliche Unterstützung, insbesondere bei der Alarm- und Einsatzplanung, bei Übungen, im Einsatz sowie der notwendigen technischen Ausstattung.	Anzahl & Aufgabenbereich nach Bedarf Bezeichnung: Fachberater „Aufgabenbereich“
Gerätewartung	Wartung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte.	je ein Gerätewart pro Ortschaftsfeuerwehr/ bei freiwilliger Zusammenlegung von Ortschaftsfeuerwehren pro Ausrückebereich (die Aufgabenwahrnehmung am Standort Bad Sulza gehört zum Aufgabenbereich der hauptamtlichen Gerätewartung)
Informations- & Kommunikationstechnik	Wartung und Pflege der Alarmierungs- und Funktechnik sowie IT-Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza.	2 Beauftragte für die Informations- und Kommunikationstechnik
Presse- & Medienarbeit	Sicherstellung einer öffentlichkeitswirksamen Kommunikation. Dies umfasst allgemeine Bevölkerungsinformationen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Risikokommunikation.	1 Beauftragter für die Presse- & Medienarbeit
Sicherheitsbeauftragte	Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Beratung der in dieser Satzung definierten Gremien sowie der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Bad Sulza.	1 Stadtsicherheitsbeauftragter (vorzugsweise hauptamtliches Personal); Die Anzahl der stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten richtet sich nach den Vorgaben der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung und der Feuerwehrunfallkasse.
Statistische Datenerfassung	Gesamtverantwortung für die Erhebung von Daten auf Grundlage der ThürBrandStatVO.	1 Beauftragter statistische Datenerfassung

Nichtamtliche Mitteilungen**Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH**

32. THÜRINGER WEINFEST BAD SULZA

14.-16. AUGUST 2026

70 JAHRE FREIBAD

**SPORT
&
SPASS...**

... mit Wein im Glas

Thüringen
-entdecken.de

FESTPROGRAMM

FREITAG, 14.08.2026

MARKTPLATZ

19:00 UHR

**ERÖFFNUNG 32. THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA**

durch die Thüringer Weinprinzessin Roksolana
und Bürgermeister Dirk Schütze

18:00-20:30 UHR

Weinfest Warm Up **SOUNDS MIT HUT**

20:30-01:00 UHR

Partynacht mit **THE JUKE**

KURPARK MUSIKMUSCHEL

20:00-00:00 UHR

Bester Rock mit **THE FOUR ROSES** aus Leipzig
THÜRINGEN CHILL LOUNGE, Trinkhalle

SAMSTAG, 15.08.2026

RUND UM DEN MARKTPLATZ

10:00-20:00 UHR

BUNTES MARKTTREIBEN

11:00-13:00 UHR

Frühschoppen mit den
DÖRRBERGER MUSIKANTEN

GRADIERWERK-INNENSTADT

14:00-16:00 UHR

FESTUMZUG ZUM 32. THÜRINGER WEINFEST
"Sport & Spaß mit Wein im Glas"

STADTKIRCHE ST. MAURITIUS

17:00-18:00 UHR

KREUZ- & QUERMUSIK



**THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA**

70 JAHRE FREIBAD

**SPORT
&
SPASS...**
... mit Wein im Glas

FESTPROGRAMM

SAMSTAG, 15.08.2026

MARKTPLATZ

16:00-18:00 UHR

16:30 UHR

20:00-01:00 UHR

EHRINGSDORFER MUSIKANTEN

SALUTSCHÜSSE vom Schützenverein

Bad Sulza e.V.

Partynacht mit **THE BEEFEES** - Rock 'n' Roll aus Leipzig

KURPARK MUSIKMUSCHEL

10:00-18:00 UHR

10:00-00:00 UHR

10:00 UHR

14:00-18:00 UHR

16:00-17:30 UHR

19:00-00:00 UHR

HANDMACHER MARKT im Kurpark

THÜRINGEN CHILL LOUNGE, Trinkhalle

STADTFÜHRUNG, Treffpunkt Tourist-Information

KINDERKURPARK - Spiel & Spaß für Kinder, kleines Karussell, Hüpfburg, Kinderschminken,...

KESS & TIERISCH GUTE FREUNDE

Mitmachprogramm für Kinder

Tanzabend mit der Band **CARRY ON** aus Gotha

SONNTAG, 16.08.2026

KURPARK MUSIKMUSCHEL

10:00-13:00 UHR

10:00-12:00 UHR

KINDERFLOHMARKT &

HANDMACHER MARKT

SPORT & SPAß

mit der SG Medizin Bad Sulza e.V.

BASU SOUND & LIGHT Hits für Kids

PENDELKEGELN um den Weinpokal



**THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA**

70 JAHRE FREIBAD

**SPORT
&
SPASS...**
... mit Wein im Glas

FESTPROGRAMM

SONNTAG, 16.08.2026

THÜRINGER WEINTOR

10:00 - 13:00 UHR

WEINWANDERUNG zum Thüringer Weingut
Bad Sulza
musikalische Begleitung durch **SWING LIVE**
Andacht und Weinquiz-Preisverleihung
NEU! Weinstation und Imbiss am Gradierwerk

MARKTPLATZ

10:00-18:00 UHR

BUNTES MARKTTREIBEN

14:00 UHR

Krönungscountdown mit der **VINOTHEK BAND**

15:00 UHR

KRÖNUNG der 31. Thüringer Weinprinzessin

16:00-19:00 UHR

Krönungsausklang mit der **VINOTHEK BAND**

19:00-21:00 UHR

After-Weinfest-Party mit **MUSIKEXPRESS** - der
Bauhof legt auf

14.-16. AUGUST 2026

NEU! AM GRADIERWERK

10:00 - 20:00 UHR

WINZERHÜTTE MIT IMBISS, täglich

ALLE INFOS AUCH UNTER



**THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA**

70 JAHRE FREIBAD

**SPORT
&
SPASS...**
... mit Wein im Glas

WEINGÜTER

AUS SAALE-UNSTRUT

THÜRINGER WEINGUT BAD SULZA

THÜRINGER WEINGUT ZAHN

THÜRINGER WEINBAUVEREIN BAD SULZA E.V.

WEINBAU AM GEISELTALSEE

WEINHAUS ROST-WARZESCHKA

KÖHLERS WEINSCHNEUNE

WEIN- & SEKTGUT HUBERTUS TRIEBE

GASTWEINGUT AUS WERDER

WEINGUT SWILLUS

Das Weingut Swillus wurde 2014 in Werder an der Havel gegründet. Die hügelige Landschaft um Werder mit dem Havelstrom und den zahlreichen Seen gehört zu den schönsten der Mark Brandenburg.



FESTGLAS

2,50€

erhältlich an den
Ständen der
Weingüter oder
in der Tourist-
Information



THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA

70 JAHRE FREIBAD

**SPORT
&
SPASS...**
... mit Wein im Glas

SHUTTLE-BUS

2,00 € PRO PERSON, PRO FAHRT

SHUTTLE-BUS 1

Bus 1 Apolda-Rannstedt-Gebstedt-Auerstedt-B.Sulza



Hinfahrt	
	Sa/So
Rannstedt, Schülerhst.	12:30
Köderitzsch	12:33
Gebstedt, Schülerhst.	12:43
Neustedt	12:46
Reisdorf	12:49
Auerstedt	12:53
Bad Sulza, Kirchstr.	13:00

Rückfahrt		
	Sa/So	nur Sa
Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
Auerstedt	18:37	22:37
Reisdorf	18:41	22:41
Neustedt	18:44	22:44
Gebstedt, Schülerhst.	18:47	22:47
Köderitzsch	18:57	22:57
Rannstedt, Schülerhst.	19:00	23:00

nur Ausstieg

SHUTTLE-BUS 2

Bus 2 Großromst.-Stobra-Kösnitz- Eckolst.-Schmiedeh.-B.Sulza



Hinfahrt	
	Sa/So
Großromstedt	12:05
Kleinromstedt, Schule	12:08
Hermstedt	12:12
Stobra, Dorfplatz	12:16
Kösnitz, Schülerhst.	12:21
Wormstedt, Wartehalle	12:27
Pfuhlsborn	12:32
Eckolstädt, Darnst. Str.	12:36
Eckolstädt, Dorf	12:38
Münchengosserstädt	12:42
Schmiedehausen	12:45
Bergsulza	12:48
Bad Sulza, Therme	12:51
Bad Sulza, Kirchstr.	12:55

Rückfahrt		
	Sa/So	nur Sa
Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
Bad Sulza, Therme	18:33	22:33
Bergsulza	18:37	22:37
Schmiedehausen	18:40	22:40
Münchengosserstädt	18:43	22:43
Eckolstädt, Dorf	18:47	22:47
Eckolstädt, Darnst. Str.	18:49	22:49
Pfuhlsborn	18:53	22:53
Wormstedt, Wartehalle	18:58	22:58
Kösnitz	19:04	23:04
Stobra, Dorfplatz	19:09	23:09
Hermstedt	19:13	23:13
Kleinromstedt	19:17	23:17
Großromstedt	19:20	23:20

nur Ausstieg

gefördert durch Saaleplatte Stiftung - Jörg Hammer

THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA

70 JAHRE FREIBAD

SPORT
&
SPASS...
... mit Wein im Glas



SHUTTLE-BUS

2,00 € PRO PERSON, PRO FAHRT

SHUTTLE-BUS 3

Bus 3 Apolda-Wickerst.-Flurstedt-Niedertrebra-B.Sulza



Hinfahrt	
	Sa/So
Apolda, Busbahnhof	12:15
Nauendorf, Straße	12:21
Nauendorf, Dorf	12:22
Wickerstedt, Anker	12:25
Wickerstedt, Schule	12:26
Wickerstedt, Unterdorf	12:27
Flurstedt	12:32
Obertrebra	12:34
Niedertrebra, Kinderg.	12:36
Eberstedt	12:38
Niedertrebra, Mitte	12:40
Darnstedt	12:43
Bad Sulza, Kirchstr.	12:48

Rückfahrt		
	Sa/So	nur Sa
Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
Darnstedt	18:35	22:35
Niedertrebra, Mitte	18:38	22:38
Eberstedt	18:40	22:40
Niedertrebra, Kinderg.	18:42	22:42
Obertrebra	18:44	22:44
Flurstedt	18:46	22:46
Wickerstedt, Unterdorf	18:51	22:51
Wickerstedt, Schule	18:52	22:52
Wickerstedt, Anker	18:53	22:53
Nauendorf, Dorf	18:56	22:26
Nauendorf, Straße	18:57	22:57
Apolda, Busbahnhof	19:05	23:05

nur Ausstieg

SONDERZUG

DER PFEFFERMINZBAHN

FAHRZEITEN SAMSTAG & SONNTAG AUF EXTRA FLYER
oder online unter www.bad-sulza.info

FÜR EIN FRIEDLICHES FEST



Das Thüringer Weinfest in Bad Sulza ist ein Fest der Freude und Geselligkeit.
Es gilt Waffen- und Hundeverbot zu allen Veranstaltungen des Thüringer Weinfestes.



THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA
70 JAHRE FREIBAD

SPORT
&
SPASS...
... mit Wein im Glas

FESTPLÄTZE & HALTESTELLEN

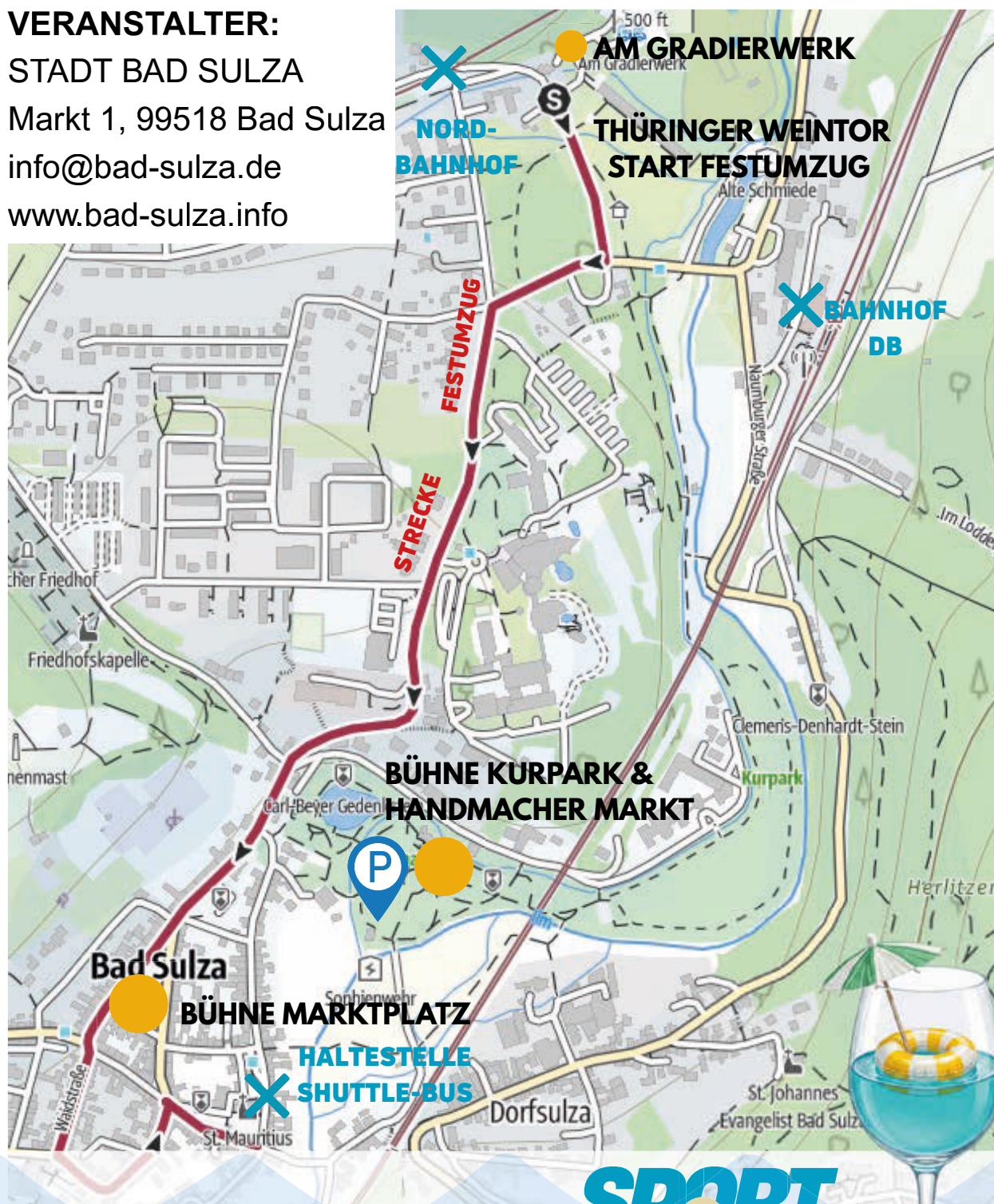
VERANSTALTER:

STADT BAD SULZA

Markt 1, 99518 Bad Sulza

info@bad-sulza.de

www.bad-sulza.info



THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA

70 JAHRE FREIBAD

SPORT
&
SPASS...

GEFÜHRTE WANDERUNGEN IM JULI/AUGUST 2026

Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich.

Kosten pro Person ab 01. März 2026:

Normal: 5,00 €

Ermäßigt: 4,00 €

(Kinder 6-14 J., Kurkartenbesitzer,
Schwerbeschädigte mit einer Behinderung über 65 v. H.)

Sonntag, 12. Juli 2026

um 9 Uhr Eingang Toskana-Therme /

9:20 Uhr Kurpark Wasserrad

Wanderung „Rund um die Weinberge“

Mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 19. Juli 2026

um 9:30 Uhr Tourist-Information

Stadtführung „Carl Müllerhartung in Bad Sulza“

Mit Norbert Becker

Sonntag, 26. Juli 2026

um 10:00 Uhr Thüringer Weintor

Wanderung „Bad Sulza aus einem anderen Blickwinkel“

Mit Christian Schmidtke

Sonntag, 02. August 2026

um 9:00 Uhr Tourist-Information

Geführter Spaziergang „Salinotechnische Anlagen“

Mit Detlef Weihmann

Sonntag, 09. August 2026

um 9:30 Uhr Gradierwerk

Geführter Spaziergang „Vital-Spaziergang
mit sanften Atem- und Bewegungsübungen“

Mit Jana Hünninger

Samstag, 15. August 2026

um 10:00 Uhr Tourist-Information

Stadtführung „August Leberecht Wunderwald -
die Sole und Kur in Bad Sulza“

Mit Norbert Becker

Sonntag, 16. August 2026

um 10:00 Uhr Thüringer Weintor (kostenfrei)

Weinwanderung zum Thüringer Weinfest

Mit dem Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Neues von der Kurgesellschaft

„Reisen für alle“- Zertifizierung

Im Rahmen des Tourismus Tages Saale-Unstrut erhielt die Kurgesellschaft gleich drei Zertifikate des Kennzeichnungssystems „Reisen für alle“. Dies auf bundeseinheitlichen Kriterien beruhende System erfasst barrierefreie Angebote anhand zahlreicher Kriterien, die für Menschen mit einem Handicap jeglicher Art relevant sind. Für unser Gradierwerk „Louise“, das Servicegebäude „Louisen-Eck“ und die Tourist-Information wurden unzählige Daten erfasst, diese sind nun auf unserer Internetseite abrufbar.

So wurden beispielweise Türbreiten oder -schwellen genauestens vermessen, die Höhe von Waschbecken in Behinderten-toiletten erfasst oder das Vorhandensein von Notrufsystemen protokolliert. Im Gegensatz zu anderen Zertifikaten oder Auszeichnungen geht es bei „Reisen für alle“ nicht darum, eine besonders hohe Punktzahl zu erreichen, sondern den Menschen, die betroffen sind - im Rollstuhl sitzen, seh- oder hörbbeeinträchtigt sind oder auf anderweitige Hilfsmittel angewiesen sind, eine verlässliche Grundlage für ihre Urlaubs- oder Ausflugsplanung zu geben. Genau dies schilderten zwei Teilnehmer des Tourismus Tages, die beide auf den Rollstuhl angewiesen sind.

Förderbescheid erhalten

Am 30. Juni 2026 erhielten wir den langersehten Förderbescheid für unseren Mehrgenerationen-Outdoor-Fitnesspark, der im sogenannten Neuen Park gegenüber dem Gradierwerk „Louise“ entstehen wird. Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung. Aus dem Programm erhalten wir nunmehr EUR 52.037,49 für die Installation von sieben Fitnessgeräten, Bänken, einem Trinkwasserspender und die Landschaftsbauarbeiten.

Nun heißt es, die Ausschreibungen vorbereiten, damit so schnell wie möglich mit der Errichtung begonnen werden kann. Ziel ist die weitestgehende Fertigstellung in 2026 entsprechend des Förderbescheids.

Kurparkfest

Trotz tropischer Temperaturen von mehr als 35 Grad hatte unser diesjähriges Kurparkfest regen Zuspruch. So mancher hoffte sicher, im Kurpark ein wenig Abkühlung zu finden, diese stellte sich dann auch ab etwa 21 Uhr ein.

Neben der musikalischen Umrahmung der Winestreet Boys, die trotz Hitze den ein oder anderen zum Tanzen verleiteten, sorgte das Modetheater Black & Beauty für Staunen und großen Applaus. Die aufgrund der Brandgefahr nicht aufgestellte traditionellen Illuminationslichter kompensierten Black & Beauty mit ihren zauberhaften leuchtenden Kostümen.

Allen Unterstützern und Beteiligten ein GROßES DANKESCHÖN - besonders @Hungry Racoon Foodtruck für das leckere Essen und das EIS, Weinfreund Oliver Brand für die guten Weine im Glas, dem Modetheater Black & Beauty für die tollen Showeinlagen, den Winestreet Boys für die klasse Ohrwürmer und allen Gästen, die sich am heißesten Samstag des Jahres auf den Weg gemacht haben.

Stadtrat stimmt für Antragsstellung Sole-Heilbad

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause, hat der Stadtrat den von der Kurgesellschaft vorbereitenden und der Verwaltung eingebrachten Beschlüssen zur erneuten Antragsstellung einer Prädikatisierung einstimmig zugestimmt.

Was heißt das: Bad Sulza ist staatlich anerkannter Kurort, in unserem Fall Sole-Heilbad. Diese staatliche Anerkennung ist auf 10 Jahre begrenzt und kann erneut beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und ländliche Raum beantragt werden. Rechtliche Grundlage ist das Thüringer Kurortegesetz nebst Verordnung, die genau regeln, welche Kriterien zu erfüllen sind.

Der gefasste Stadtratsbeschluss ist zum einen eines der zu erfüllenden Punkte und zum anderen das Bekenntnis des Ortes, sich weiterhin als Kurort positionieren und weiterentwickeln zu wollen. Denn auch wenn dadurch Einnahmen durch die Kurtaxe und den Sonderlastenausgleich generiert werden, so sind doch damit auch erhebliche Kosten verbunden.

Neben dem Beschluss auf erneute Anerkennung stimmte der Stadtrat für eine erstmalige Beantragung der Ortschaft Auerstedt auf staatliche Anerkennung als Sole-Heilbad und damit eine Erweiterung des prädikatisierten Gebietes. Die dort vorhandenen Beherbergungsangebote, Gastronomie sowie touristische Infrastruktur sowie die Nähe zum bereits anerkannten Gebiet sprechen für eine Beantragung.

Momentan werden alle notwendigen Unterlagen durch die Kurgesellschaft zusammengestellt. Im nächsten Jahr findet eine Ortsbereisung durch den Landesfachausschuss für Kur- und Bäderwesen statt.

Kommen Sie jederzeit gern auf mich zu, wenn Sie Fragen zum Prozedere haben oder sich zu anderen Themen mit mir austauschen wollen.

Melanie Kornhaas

Kurdirektorin

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Geburtstagsglückwünsche

Die Stadt Bad Sulza gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

WIR gratulieren zu 1150 Jahren den Ortschaften Kleinromstedt, Großromstedt und Hermstedt – ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN!

„Heimat ist da, wo man sich zu Hause fühlt.“
(Volksweisheit)

Mit diesem Zitat wurden in den letzten Wochen die 3 Festreden in den Ortschaften Kleinromstedt, Großromstedt und Hermstedt begonnen.

Im Namen der Stadt Bad Sulza war es uns eine Freude, zu diesen Jubiläen in allen 3 Ortschaften gratulieren zu können und zu dürfen.

Gerade die letzten Jahre in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza haben einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung geleistet. In Zukunft sollen viele weitere Vorhaben realisiert werden.

Mit großer Freude wurden in allen 3 Orten die Festtage bzw. Festwochen mit heimatlichen Traditionen und sehr viel EHREN-AMT gefeiert und gewürdigt.

Dafür sprechen wir Ihnen und Euch unseren größten Dank aus, das ist gelebte Gemeinschaft.

Mit einer Erinnerungstafel und einer finanziellen Unterstützung von je 2.500 € wurden die Festtage der Ortschaften durch die Stadt Bad Sulza unterstützt.

Heimat. Tradition. Zukunft. Das sind die Pfeiler unserer Struktur in der Landgemeinde.

Mit der Botschaft:

ZUKUNFT GEMEINSAM GESTALTEN wollen wir weiterhin Geschichte schreiben.

Zukünftige Generationen sollen sich wohl in unseren Ortschaften, wie Kleinromstedt, Großromstedt oder Hermstedt fühlen.

Daran wollen wir alle arbeiten. Das ist ein Versprechen. Für die Zukunft wünschen wir ALLES GUTE.

Dirk Schütze
Bürgermeister



MDR Thüringen Journal dreht im Mehrgenerationenspielplatz der Ortschaft Wickerstedt

„Statt Abriss“, so beschrieb das MDR Thüringen Journal in seinem Bericht vor wenigen Tagen den Bau des neuen Mehrgenerationenspielplatz in der Ortschaft Wickerstedt. Hier wurde das ehemalige Gebäude der „Alten Brauerei“ nicht komplett abgerissen, sondern in vielen Teilen erhalten und mit neuen Teilen umgebaut bzw. ergänzt.

So wurde ein überdachter Spielplatz als Treffpunkt für Mehrgenerationen geschaffen.

Kletterstrecke, Ruhebereich mit Lesecke und Aktivbereich. Architekt Hellmar Schulz schlug vor, dieses Projekt als Vorzeigobjekt am „Tag der Architekten“ anzumelden.

Aus diesem Grund war es dem MDR wichtig, darüber zu berichten. Vor dem Fernsehdreh wurden vor dem oberen Eingangsportaal durch die Kinder des Ortes bzw. der Grundschule, Blumen und die Harlekin-Weiden gepflanzt, welche durch die Stadt Bad Sulza finanziert wurden.

In wenigen Tagen soll der Spielplatz mit einer Rutsche ergänzt und die Toiletten fertiggestellt werden.

Weitere Ideen zur zukünftigen Nutzung werden aktuell diskutiert und beraten.

Dirk Schütze
Bürgermeister



Rückblick zum Unternehmerstammtisch 2026 in der Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Rund 35 Unternehmerinnen und Unternehmer folgten am 9. Juni 2026 der Einladung zum Unternehmerstammtisch bei der Fa. Homberger GmbH in der Ortschaft Eckolstädt, der gemeinsam von der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V., der IHK Erfurt/Regionalbüro Weimar, und der Stadt Bad Sulza veranstaltet wurde.

Zum ersten Mal fand dieser traditionelle Unternehmerstammtisch in einer Ortschaft der Landgemeinde und bei einem Unternehmen statt.

Im Mittelpunkt des Abends standen die langfristige Fachkräftesicherung sowie die Unternehmensnachfolge als zentrale Zukunftsthemen für die regionale Wirtschaft.

Bei einem Firmenrundgang erhielten die Gäste interessante Einblicke in den Arbeitsalltag der Fa. Homberger GmbH sowie in aktuelle und geplante Unternehmensentwicklungen.

Praxisnahe Impulsvorträge von Bürgermeister Dirk Schütze und Mandy Zirk von der IHK Erfurt gaben Denkanstöße und zeigten konkrete Handlungsmöglichkeiten auf.

Im anschließenden Austausch nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen, Fragen zu diskutieren und neue Kontakte zu knüpfen.

Bürgermeister Dirk Schütze betonte die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs zwischen Unternehmen, Kommune und Institutionen. Gerade bei den Themen Fachkräftesicherung und Unternehmensnachfolge sei eine enge Zusammenarbeit entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region langfristig zu sichern.

Die rege Beteiligung und die intensive Diskussion zeigten, wie aktuell und relevant die behandelten Themen für die Unternehmen der Region sind.

Die Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V., die IHK Erfurt und die Stadt Bad Sulza danken der Fa. Homberger GmbH für die Gastfreundschaft sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den offenen und konstruktiven Austausch.

S. Frey

Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e.V.



Ergebnisse der aktuellen Baumkontrolle

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser historischer Kurpark ist nicht nur eine grüne Oase der Erholung und ein geschütztes Denkmal, sondern auch ein Naturraum. Um die Schönheit des Parks zu bewahren und gleichzeitig die Sicherheit aller Besucher zu gewährleisten, finden regelmäßig fachgerechte Baumkontrollen statt. Bei der jüngsten Untersuchung wurden alle Bäume intensiv auf ihre Standsicherheit und Vitalität geprüft.

Das Ergebnis zeigt leider, dass der Klimastress der vergangenen Jahre Spuren hinterlassen hat und einige Bäume mit schweren Pilzkrankheiten zu kämpfen haben. Daher werden wir im kommenden Herbst voraussichtlich eine geringe Anzahl von Bäumen entnehmen müssen.

Zu unserem großen Bedauern betrifft dies auch eine der noch vorhandenen, landschaftsprägenden Buchen (Baumnummer 327) mit einem stattlichen Stammdurchmesser von 90 Zentimetern. Dieser Baum leidet, wie auch eine weitere Buche im Park, bereits seit einigen Jahren unter einem massiven Pilzbefall. Es handelt sich hierbei um denselben Pilz, durch den wir vor einiger Zeit bereits die Buche neben der Musikmuschel verloren haben. Auch bei der zweiten betroffenen Buche müssen wir leider davon ausgehen, dass sie uns nicht mehr allzu lange erhalten bleiben wird.

Warum ist der Brandkrustenpilz so gefährlich? Der Brandkrustenpilz (*Kretzschmaria deusta*) gehört zu einem der recht heimtückischen Holzzerstörer im Bereich der Baumsicherheit. Das Tückische an diesem Pilz ist, dass er nur bei genauem Hinschauen zu erkennen ist und im Inneren des Baumes meist im Wurzelanlauf und am unteren Stamm eine sogenannte Moderfäule verursacht, die sich dann stammaufwärts ausbreitet. Er zerstört die tragenden Holzstrukturen so massiv, dass der Baum seine Standfestigkeit verliert.

Für das ungeübte Auge sehen die Bäume noch gesund und grün aus, während das Holz im Inneren aber bereits spröde und brüchig geworden ist. Da der Pilz die Standfestigkeit versagen lässt, können betroffene Bäume selbst ohne Windeinwirkung umstürzen. An stark frequentierten Wegen im Kurpark stellt dies ein unkalkulierbares Risiko dar.



Die Entscheidung, einen so alten Riesen zu entnehmen, fällt uns im Rathaus und den beteiligten Experten niemals leicht. Wo es möglich ist, versuchen wir Bäume durch Kroneneinkürzungen als Habitatbäume zu erhalten. Wenn die Sicherheit jedoch nicht mehr garantiert werden kann, müssen wir handeln. Wie Sie wissen, befindet sich unser Kurpark in einer langfristigen Entwicklungsphase: Für jeden verlorenen Baum investieren wir aktiv in die Zukunft allein im kommenden Herbst sind weitere 60 standortgerechte Nachpflanzungen geplant.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen, die dem Schutz von uns allen dienen.

K. Enders

Kurparkgärtnerin

Drei neue Ebereschen gepflanzt

Wer in den letzten Tagen am Servicegebäude neben dem Gräberwerk vorbeigekommen ist, hat sie vielleicht schon entdeckt: Drei frisch gepflanzte Bäume zieren ab sofort das Areal. Dabei handelt es sich um junge Ebereschen (auch bekannt als Vogelbeeren), die das Gelände optisch aufwerten und in Zukunft für einen angenehmen Schatten sorgen sollen.

Das Besondere an dieser Auswahl: Es wurden gezielt Bäume gepflanzt, deren Früchte essbar sind. Sobald die Ebereschen im Spätsommer ihre leuchtend roten Beeren tragen, sind diese also nicht nur eine wichtige Nahrungsquelle für die heimische Vogelwelt.

Der Boden rund um das Servicegebäude ist recht schwierig. Dennoch sind wir optimistisch, die Eberesche gilt als robust und anpassungsfähig. Mit ein wenig Geduld und der richtigen Pflege hoffen wir auf ein gutes Anwachsen der Jungbäume, damit sie den widrigen Bodenverhältnissen trotzen.



Ziel der Pflanzaktion ist es, den Bereich rund um das Gradierwerk noch ein Stückchen grüner und lebenswerter zu machen. Wenn alles gut geht, werden uns die drei Neuzugänge schon bald als willkommene Schattenspenden an heißen Sommertagen dienen und das Verweilen am Gradierwerk noch gemütlicher machen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten vom Bauhof, die bei der Pflanzung geholfen haben!

Beginn der Bauhauptleistungen ab Juli 2026

Im Rahmen des Renaturierungsvorhabens am Emsenbach beginnen ab Juli 2026 die Bauhauptleistungen zur Umsetzung der geplanten Renaturierungsmaßnahmen.

Die Arbeiten erfolgen auf Grundlage der mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie Nutzungsberechtigten geschlossenen Vereinbarungen und beschränken sich auf die darin festgelegten Flächen und Nutzungen.

Während der Bauausführung kann es zeitweise zu geringfügigen Einschränkungen im Bereich der Baustellenzufahrten und Arbeitsflächen kommen. Alle Beteiligten sind bemüht, Beeinträchtigungen auf das notwendige Maß zu beschränken und die Arbeiten zügig durchzuführen.

Nach aktuellem Planungsstand soll das Gesamtvorhaben bis zum 30. November 2026 abgeschlossen werden.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung und ihr Verständnis bei der Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme zur ökologischen Aufwertung des Emsenbaches.

Weitere Informationen:



AGATHE in Bad Sulza: Beratung, Begleitung und ein offenes Ohr für ältere Menschen

Mit Nancy Reibe gibt es seit dem 1. Juni 2026 eine feste Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren in Bad Sulza.

Älter werden bedeutet für viele Menschen, möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Zuhause zu leben. Genau dabei unterstützt das Landesprogramm AGATHE. Das Angebot richtet sich an Menschen ab 63 Jahren, die allein im eigenen Haushalt leben und sich im Alltag Unterstützung, Orientierung oder einfach mehr Kontakt wünschen.

Im Auftrag der Stadt Bad Sulza wird das AGATHE-Angebot durch den DRK Kreisverband Apolda e.V. organisiert und umgesetzt. Seit dem 01.06.2026 ist Nancy Reibe als neue AGATHE-Beratungsfachkraft für die Menschen vor Ort im Einsatz.

AGATHE ist kostenlos, unverbindlich und neutral. Nancy Reibe berät auf Wunsch zu Hause, in einem Büro oder an einem anderen passenden Ort. Dabei geht es nicht nur um konkrete Fragen des Alltags, sondern auch um soziale Teilhabe, Kontakte, Freizeitangebote und passende Unterstützungsmöglichkeiten.

AGATHE-Beratungsfachkräfte helfen unter anderem bei alltäglichen Herausforderungen, zeigen Freizeit- und Gemeinschaftsangebote auf, unterstützen bei der Kommunikation mit Behörden, informieren zu Sozialleistungen und vermitteln passende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Ziel ist es, älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause zu erleichtern und Einsamkeit entgegenzuwirken.

Nancy Reibe ist Ansprechpartnerin für Bad Sulza. Wer allein lebt, sich manchmal einsam fühlt, Fragen hat oder Unterstützung benötigt, kann sich direkt bei ihr melden.

Kontakt:

Nancy Reibe
AGATHE-Beratungsfachkraft
Telefon: 0176 10501732
E-Mail: agathe@drk-apolda.de



Nancy Reibe ist seit dem 01.06.2026 als AGATHE-Beratungsfachkraft für Bad Sulza tätig.

Wichtig: AGATHE kommt nicht unangekündigt. Der Kontakt entsteht nur auf Wunsch der ratsuchenden Person. AGATHE-Fachkräfte können sich ausweisen. Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung, wenn Sie unsicher sind. Im Zweifel wenden Sie sich an Angehörige, die Stadtverwaltung oder die Polizei.

Die Stadt Bad Sulza und der DRK Kreisverband Apolda e.V. freuen sich, mit Nancy Reibe eine engagierte Ansprechpartnerin für ältere Menschen in Bad Sulza anbieten zu können.

Einladung zur Auftaktveranstaltung AGATHE mit Wanderplauderbank

wir laden Sie herzlich zur Auftaktveranstaltung für die Region Apolda, Bad Sulza und die Ilmtal- Weinstraße von AGATHE ein.

AGATHE steht für „Älter werden in der Gemeinschaft“ und setzt auf persönliche Ansprache, verlässliche Strukturen und starke Netzwerke vor Ort. Ziel ist es, Einsamkeit frühzeitig vorzubeugen, Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten und soziale Teilhabe nachhaltig zu stärken, besonders im ländlichen Raum.

Lernen Sie das Angebot von AGATHE kennen und erfahren Sie, wie ältere Menschen im Alltag unterstützt, begleitet und vernetzt werden können. Im Mittelpunkt stehen Information, Austausch und das persönliche Gespräch.

Ein besonderes Highlight ist die Wanderplauderbank. Nehmen Sie Platz, kommen Sie mit anderen ins Gespräch, knüpfen Sie neue Kontakte und verbringen Sie gemeinsam eine angenehme Zeit in geselliger Atmosphäre.

Datum: 18.08.2026
Uhrzeit: 09:00 - 14:00 Uhr
Ort: Marktplatz Bad Sulza

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf viele interessante Gespräche!

Familienzentrum Charlotte



Kindersachenbörse
Bad Sulza
12. SEPTEMBER 2026

Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.

Kinder- und
Erwachsenenkleidung

9 - 12 UHR
Verkäuferanmeldung
10.08. bis 23.08.2026
kindersachenboerse-basu@web.de

Eintritt für Schwangere
+ Begleitperson ab 8.30 Uhr

**FAMILIENZENTRUM
CHARLOTTE**
In den Eisenwehren 2
99518 Bad Sulza

Familienzentrum
Charlotte Bad Sulza

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ



**PEKiP - Spielzeit
für Lauflerner**

neu ab 24.08.26
Offene Kriechelgruppe
(ab dem 10. Lebensmonat - 1,5 Jahre)

Entwicklungsgerechte Spiel-
und Bewegungsanregungen
für Dein Kind

Kurzzeiten
Montag 9.30 Uhr & 14.30 Uhr
-Pause in den Ferien-

8er Karte 60€
(AOK/Gutscheine mgl.)

Anmeldung:
www.familienzentrum-badsulza.de

Familienzentrum
Charlotte Bad Sulza

PEKiP

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ

Unsere Vorschulkinder auf großer Abschiedstour!

Die letzten Wochen vor dem Schulstart waren für unsere dies-jährigen Vorschulkinder voller spannender Erlebnisse und unvergesslicher Momente.

Bei Wuppi lernten sie spielerisch das richtige Zuhören und stärkten ihre phonologische Bewusstheit. Beim Sportfest in Apolda konnten alle zeigen, was in ihnen steckt, und gaben mit viel Freude und Teamgeist ihr Bestes.

Zur Mittagszeit stärkten wir uns mit einer Kugel Eis.

Den krönenden Abschluss bildete unser Zuckertütenfest mit vielen tollen Überraschungen und strahlenden Kinderaugen.

Wir sind stolz auf unsere Vorschulkinder und wünschen ihnen für ihren neuen Lebensabschnitt einen wunderbaren Start in die Schule.



Sportliche Kids, sportliche Schule: Ein Schuljahr voller Bewegung in Bad Sulza

Bad Sulza. Von Wettkämpfen im Weimarer Land bis zum thüringenweiten Landesfinale - hinter der Grundschule Bad Sulza liegt ein sportliches Schuljahr. Vor den Sommerferien wartet in der letzten Schulwoche nur noch das traditionelle Sportartenkarussell im Freibad Bad Sulza auf die Kinder.



Bereits am 2. Juni 2026 bewiesen die Kids beim Sportfest auf dem Sportplatz an der Regelschule vollen Einsatz. Für einen reibungslosen und fairen Ablauf sorgten dabei die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a und 9b der Regelschule, die die Grundschüler tatkräftig unterstützten.

Am 15. Juni 2026 folgte direkt das nächste Highlight. Angetrieben von poppiger Musik verwandelte sich der Vormittag in ein dynamisches Event. Ob Fußballkegeln, Eisstockschießen, „Der heiße Draht“, Leitertgolf, Entenangeln oder Ballzielwürfe - die abwechslungsreichen Stationen ließen keine Langeweile aufkommen. Zwischendurch rissen gemeinsame Tanzeinlagen alle mit. Entertainer Michael Hirschel zog von der ersten bis zur letzten Minute Schüler und Lehrer gleichermaßen in seinen Bann und sorgte für eine sensationelle Stimmung.

Ein so ereignisreiches Jahr lässt sich nur gemeinsam stemmen: Ein großes Dankeschön gilt den engagierten Eltern für die großartige Absicherung und Unterstützung bei allen Aktionen und Events des gesamten Schuljahres.

Das Fazit dieses Schuljahres steht fest:

Auf geht's, sportliche Kids - sportliche Schule!

(AS)



Toskana-Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wieder haben es die Schülerinnen und Schüler der 10ten Klassen der Toskana-Schule Bad Sulza geschafft. Sie haben gemeinsam gelitten, gekämpft und schließlich die verschiedenen Prüfungen abgelegt. Abschließend können sie sich jetzt über ihren erfolgreichen Schulabschluss freuen und gespannt in die Zukunft schauen.



Die Grundlagen sind jetzt gelegt und jeder kann nun seinen selbst gewählten Weg weiter gehen. Für eine gelungene Zeugnisausgabe im Conference Center sorgte nicht zuletzt das Team der Toskanaworld und ganz besonders die musikalische Begleitung durch Nele aus Camburg.

Dafür möchten wir an dieser Stelle nochmal ein ganz fettes „**DANKESCHÖN**“ sagen. Aber damit nicht genug, auch die Klasse 9b verabschiedete ganz herzlich ihre Hauptschulabsolventen. Und natürlich wünschen wir auch ihnen einen erfolgreichen Weg in die Zukunft, ganz egal wo sie ihre Reise hinführt.

Sooo, nun wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrerinnen und Lehrern, allen Mitarbeitern und natürlich euren Familien und Freunden --- **SCHÖNE UND ERHOHLISAME SOMMERFERIEN.**

Liebe Grüße und alles Gute wünscht die Redaktion der Schülerzeitschrift der Toskana-Schule Bad Sulza.

Weitere Infos und Bilder findet ihr wie immer auf unserer Homepage in der Galerie.



Aufruf:

Bitte, bitte. Sendet uns eure Beiträge! Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt und was euch freut oder ärgert. Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!

**Toskana-Schule Bad Sulza
z.H. AG „Schülerzeitschrift“**

**Am Sportplatz 4
99518 Bad Sulza**

Email: schuelerzeitschrift@toskana-schule.de

Spenden:

Bei der weiteren Umsetzung unserer Projekte brauchen wir eure Mithilfe. Ihr könnt uns durch eine Spende (auch kleine Beträge helfen) unterstützen.

Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.

IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41

bei der Sparkasse Mittelthüringen

Zweck: Unterstützung Schulförderverein

Kontakt per Email: foerderverein@toskana-schule.de



Sommer Sonne Ferienspaß

Im Kreis Weimarer Land
und Umgebung

- ☑ Ferienangebote für Groß und Klein
- ☑ für jede(n) etwas dabei
- ☑ ein Besuch der Internetseite lohnt sich

Code scannen und Angebote finden



Mehr Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.





**Landesprogramm
Solidarisches
Zusammenleben
LSZ**



**Lokales Bündnis für Familien
im Weimarer Land**

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort

Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V.

www.ig-badsulza.de



Erfolgreich und voller Spielfreude – der erste Bandcontest Bad Sulza

Silver Lining und Static Collapse gewinnen den Akustischen Freitag #2 am Gradierwerk

Rund 150 Zuschauer, sechs junge Acts, eine begeisterte Jury - und ein Abend, der zeigt: Musik und Tanz verbinden Generationen.

Erfolgreich und voller Spielfreude präsentierten sich die jungen Musikerinnen, Musiker und Tänzerinnen am regnerischen Akustischen Freitag an der „Alten Dame“ in Bad Sulza. Rund 150 Gäste erlebten am 12. Juni 2026, wie viel Talent, Mut und Energie in der Region steckt - und ließen sich vom Wetter dabei nicht im Geringsten beeindrucken.

Insgesamt fünf Teams und ein zwölfjähriger Nachwuchs-DJ stellten sich der vierköpfigen Jury und dem Publikum. Organisiert von der Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V., mit technischem Support vom Jugendklub „Tomate“ aus Apolda, startete die Kurzpräsentation des musikalischen und tänzerischen Könnens - und alle waren begeistert. Durch den Abend führte Hellmar Schultz, 1. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V.

Die Ergebnisse:

Platz	Act
1. Platz	Silver Lining & Static Collapse
2. Platz	Yenia & Noctis
3. Platz	Delina
Ehrenpreis	Ben Becker (Nachwuchs-DJ)

Gewonnen haben alle

Die Jury - Alexander Dietz (Heaven Shall Burn), Britta Radig, Eliza Hasenay und Max Merkel - hatte keine leichte Aufgabe, wie das knappe Ergebnis zeigt. Alle Acts waren besonders.

Die Jury sah in Silver Lining und Static Collapse die Gewinner des Wettbewerbs - Static Collapse, probt erst seit drei Monaten - ein herausragendes Ergebnis. Yenya und Noctis teilen sich den zweiten Platz. Delina überzeugte mit einer Kombination aus Einzelgesang und Tanzchoreografie in der Gruppe.

Alle Bands haben ihr Übungsfeld im Apoldaer Jugendklub Tomate - ein Beleg dafür, was entsteht, wenn junge Künstlerinnen und Künstler den richtigen Raum bekommen

Besonders ins Herz des Publikums spielte sich der zwölfjährige Nachwuchs-DJ Ben Becker, der durch seine Art des Songmixings zum Publikumsliebbling avancierte und dessen Leistung die Jury mit einem Ehrenpreis würdigte.

Nach der Preisvergabe übernahm DJ Matze und das Publikum blieb. Musik und Tanz verbinden eben Generationen - das war das Fazit des Abends.

Unterstützung aus dem Rathaus

Eine besondere Geste kam vom Bürgermeister der Stadt Bad Sulza, Dirk Schütze: Er übergab persönlich einen symbolischen Spendenscheck über 50 Euro an die Veranstalter und spendierte sämtliche Pokale für die platzierten Acts. Ein klares Zeichen kommunaler Wertschätzung für das Engagement junger Menschen und für das Kulturleben in Bad Sulza.

Starke Partner im Hintergrund

Der Jugendklub „Tomate“ aus Apolda war von Anfang an mit dabei: Er stellte die Technik bereit und war an der Auswahl der teilnehmenden Bands beteiligt. Für das leibliche Wohl der Bands und Jurymitglieder sorgte der Foodtruck Hungry Racoon - und das ganz ohne Rechnung: Hungry Racoon sponserte das Essen für alle Künstlerinnen, Künstler und Juroren. Die Getränke übernahm die Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V. Eine Gemeinschaftsleistung, die zeigt, wie viel möglich ist, wenn alle an einem Strang ziehen.

Die Erstplatzierten spielen 2027 - Fortsetzung geplant

Als Preis für den ersten Platz erhalten Silver Lining und Static Collapse einen Auftritt beim Akustischen Freitag 2027 - ein konkretes Versprechen, das den Wettbewerb mit der Zukunft der Reihe verbindet.

Eine Wiederholung des Bandcontests im nächsten Jahr ist nicht ausgeschlossen. Die Nachfrage ist da, die Talente in der Region wachsen nach.



Static Collapse und Silver Lining bei der Siegerehrung mit Hellmar Schultz und Jury (Eliza Haseney, Alexander Dietz, Britta Radig und Max Merkel) - Fotograf Eric Schmidt

Kommende Veranstaltungen

AKUSTISCHER FREITAG

Musikmuschel "Alte Dame" am Gradierwerk

Neu 18:00 UHR start

THÜRINGER
WEINGUT
BAD SULZA

22. Mai 26	RADIG & FRIENDS & Final Five
12. Juni 26	Jugendbandwettbewerb
03. Juli 26	Heinz und Doc
17. Juli 26	Bumblebee Electric Blues Band
31. Juli 26	JustBrill!-unplugged
21. August 26	Riffler's Mum
04. September 26	Rudi Tuesday

Eintritt frei Bitte an Sitzgelegenheiten
Spenden erwünscht denken

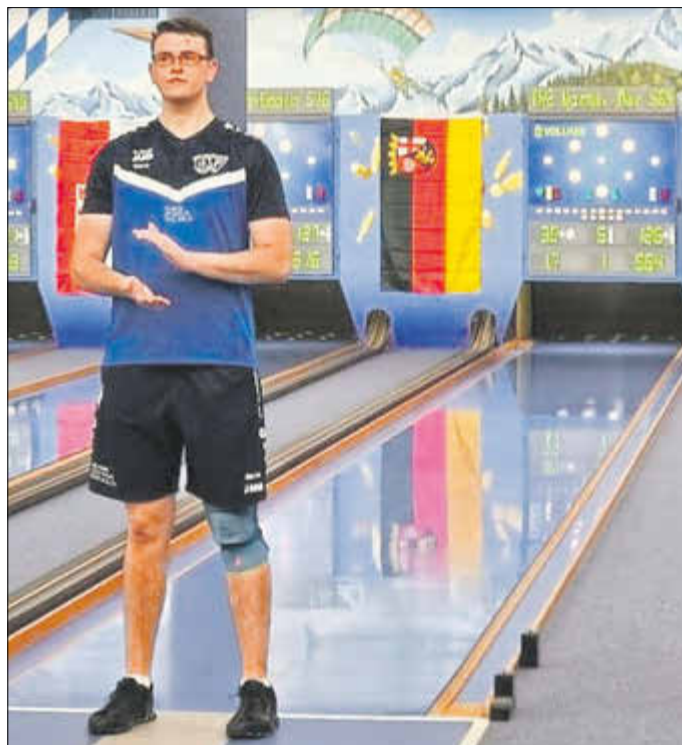
Die Interessengemeinschaft Bad Sulza freut sich über jeden Besucher, und dankt allen Unterstützern, die vor Ort bei den Veranstaltungen helfen oder mit einer Spende dazu beitragen, solche Veranstaltungen auch in Zukunft zu ermöglichen. Sprecht uns gern bei den Veranstaltungen an oder kontaktiert uns per Social Media.

Ihre Interessengemeinschaft Bad Sulza e.V.

Wieder Super-Stimmung zur Deutschen Meisterschaft in München 2026

Wie schon vor zwei Jahren zog es uns Kegelsport-Fans der Spielgemeinschaft Bad Sulza - Niedertrebra nach München zu den Deutschen Meisterschaften. Damals begleiteten wir Daniel Thill, der 2024 Thüringer Meister der Herren wurde.

Grund war dieses Mal die erst Ende Mai erzielte Qualifikation unseres U23-Juniorenspieler Marius Worms. Ziemlich überraschend hatte er sich zum Thüringer Landesmeister in Gräfinau-Angstedt gekürt und über seine drei Finalgegner auf eindrucksvolle Weise triumphiert.



Insgesamt 12 Fans, darunter seine Eltern, hatten sich kurzfristig das Wochenende freischaufeln können und starteten mit Marius in das Abenteuer einer Deutschen Meisterschaft. Es ging zur Anlage von Bayern München, die sich mit 10 und noch einmal 8 Bahnen über zwei Etagen erstreckt und am Wochenende 13./14.06.2026 Gastgeber für die Wettkämpfe der Herren, der Damen sowie der Juniorinnen und Junioren war.

Pünktlich zum Wettkampfbeginn am Samstag um 11:40 Uhr waren alle Fans die immerhin 400 km angereist und sorgten für beste und laute Stimmung im Vorraum der Kegelbahn.



Marius kam gut in den Wettkampf und trug seinen Teil zur guten Stimmung bei. Schließlich ließen die 303 Holz zur Halbzeit alle Hoffnungen auf ein Weiterkommen zu. Die zweite Halbzeit lief leider nicht mehr optimal. Am Ende standen aber sehr gute 564 Holz, die in der Endabrechnung Platz 23 bedeuteten. Platz 16 oder 20 Holz mehr wären zum Weiterkommen nötig gewesen. Nach einem kurzen Durchschnaufen feuerten wir den Rest des Samstags alle übrigen Teilnehmer aus Thüringen lautstark an und trugen unseren Teil dazu bei, dass es Sophie Fuhrmann von Carl-Zeiss Jena bis ins Finale schaffte und Platz 3 für Thüringen erkämpfte.

Danke an Marius für das tolle Erlebnis.

Andreas Richter

28. Bürgerpreis

Vorschläge für den 28. Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“ können bis 31.08.2026 eingereicht werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Stadt Weimar und im Kreis Weimarer Land setzen zahlreiche Menschen in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich wertvolle Impulse für das Gemeinwohl. Ob im Sport, im sozialen Bereich, in Chören, bei der Feuerwehr, in Kunst und Kultur, im Umweltschutz oder in der Heimat und Brauchtumspflege - das bürgerschaftliche Engagement bereichert das Zusammenleben nachhaltig und ist eine unverzichtbare Stütze unserer Gesellschaft.

Um dieses Engagement sichtbar zu würdigen, wird der Bürgerpreis der Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land zum 28. Mal ausgelobt. Seit seiner Einführung im Jahr 1999 konnte die Sparkassenstiftung bereits 175 Einzelpersonen und Gruppen mit Preisgeldern in Höhe von rund 142.000 Euro auszeichnen.

Für den Bürgerpreis können einzelne Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen nominiert werden, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren. In den Kategorien „U25“ und „Alltagshelden“ können sich Engagierte selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden. Die Teilnahme in der Kategorie „Lebenswerk“ erfolgt ausschließlich durch den Vorschlag Dritter. Der Bürgerpreis ist auch in diesem Jahr mit insgesamt 5 000 Euro dotiert und wird im Rahmen einer feierlichen Verleihung am 27. November 2026 an die Preisträgerinnen und Preisträger überreicht.

Vorschläge für die Auszeichnung können bis zum 31. August 2026 eingereicht werden. Die Nominierung erfolgt über das Online-Formular auf der Internetseite der Sparkassenstiftung www.sparkassenstiftung-weimar.de.

Freundliche Grüße
Hartmut Kruse

Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land
Graben 4 | 99423 Weimar
Telefon: +49 361 545-11188
E-Mail: stiftung.weimar@sparkasse-mittelthueringen.de
Internet: www.sparkassenstiftung-weimar.de

Ausschreibung

Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2026 mit freundlicher

Unterstützung des Kreises Weimarer Land den

Familienpreis 2026 für Unternehmen im Kreis Weimarer Land

aus. Der Preis 2026 ist insgesamt mit 2.000,00 € dotiert.

Ziel ist es, Unternehmen mit Sitz/ Betriebsstätte im Kreis Weimarer Land für ihr betriebliches Engagement bei der Umsetzung besonders familienfreundlicher Angebote und Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Familien zu würdigen.

Bewertet werden in diesem Jahr schwerpunktmäßig Maßnahmen, die im Unternehmen durchgeführt wurden und folgende Kriterien erfüllen:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung von (externen) Netzwerken, Vereinen und Einrichtungen mit familienfreundlichen Angeboten
- Besondere Angebote zur Gewinnung von Auszubildenden aus den Familien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter bei der Pflege von Angehörigen

Bewerbungen für den Familienpreis 2026 können vom Unternehmen selbst oder von Kommunen oder Verwaltungsgemeinschaften (VGs), vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister bzw. VG-Vorsitzenden, sowie durch soziale Träger oder öffentliche Institutionen eingereicht werden. Ebenso sind Bewerbungseinreichungen durch Bürger aus dem Kreis Weimarer Land zugelassen.

Prämisse: Jeder Bewerbung muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Unternehmens beigelegt sein. Die Bewerbung soll eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen und der erreichten Ergebnisse enthalten (Umfang max. 2 A4 Seiten). Zur Übermittlung der Unternehmensangaben ist das Formular „Bewerbung Familienpreis 2026“ zu nutzen, welches über die Internetseite des Lokalen Bündnisses für Familien im Weimarer Land (www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de) abrufbar ist.

Bewerbungszeitraum: **01.07.2026 bis 30.09.2026**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung und Rückfragen bis zum 30.09.2026 an:

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Kathleen Keitel / Kathrin Siegmund
Ritterstraße 43 | 99510 Apolda
E-Mail: info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de
Tel. 03644 / 562735

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstedt, Pfuhlsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Lokales Bündnis
für Familien

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort



WEIMARER
LAND



Bewerbungsbogen Familienpreis 2026

Unternehmen	
Anschrift / Homepage Ansprechpartner:in Unterschrift	
Telefon / E-Mail	
Einreicher:in* / Name, An- schrift, Kontaktdaten	
Unterschrift Einreicher:in*	
Unternehmensinhalte <i>3 Stichpunkte</i>	
Familienfreundliche Angebote zur Stärkung von Familien	
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
Förderung von (externen) Netzwerken, Vereinen und Einrichtungen mit familien- freundlichen Angeboten	
Besondere Angebote zur Ge- winnung von Auszubilden- den aus den Familien der Mitarbeiter:innen	
Unterstützung der Mitarbei- ter:innen bei der Pflege von Angehörigen	
Bewerbungseingang (interne Bearbeitung)	

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2026 / II. Halbjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom **24.08. - 23.09.2026** durch den Landkreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke (**keine wasserlöslichen Farben**)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien < 500 g (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L)** in **haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:

**Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land
Tourenplanung 2026 Herbst**

Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest, defekte Batterien.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne!!!
- Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne)
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föhne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die

- Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda unter Telefon 03644/540695 oder an
- Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Leisering
Geschäftsführer

6. Sammeltag Dienstag 01.09.2026			
1.	Nauendorf b. A.	Nähe Bushaltestelle / Sulzaer Str.	09.00 - 09.30
2.	Wickerstedt	Hauptstr. / Nähe Bushaltestelle und Denkmal	09.45 - 10.15
3.	Flurstedt	gegenüber In Flurstedt 15 D	10.30 - 11.00
4.	Obertrebra	hinter der Tankstelle rechts	11.15 - 11.45
5.	Sonnendorf	Ortseingang	13.00 - 13.15
6.	Bad Sulza	Parkplatz Friedhof / Gernstedter Str.	13.30 - 14.30
7.	Darnstedt	am Eierautomat	14.45 - 15.00
8.	Eberstedt	Kirche/ Nähe Dorfstr. 50	15.15 - 15.45
9.	Niedertrebra	Am Sportplatz / Nähe Sportplatz	16.00 - 16.30
7. Sammeltag Mittwoch 02.09.2026			
1.	Utenbach	Obere Siedlung / Nähe Containerplatz	09.00 - 09.30
2.	Pfuhlsborn	vor dem Vereinshaus / Nähe Dorfstr. 28	09.45 - 10.00
3.	Wormstedt	Gaststätte/ Kirche / Lange Str.	10.15 - 10.45
4.	Kösnitz	Nähe Gaststätte / Nähe Im Dorfe 35	11.00 - 11.15
5.	Eckolstädt	Nähe Feuerwehr / Darnstedter Str.	11.30 - 12.00
6.	Münchengosserstädt	Containerplatz / Zum Dorfe	13.00 - 13.15
7.	Schmiedehausen	Nähe Hinterm Dorf 22	13.30 - 14.00
8.	Bergsulza	Platz am Friedhof	14.15 - 14.45
9.	Lachstedt	Nähe Buswendeschleife	15.00 - 15.15
10.	Kaattschen-Weichau	Buswendeschleife / Jenaer Str.	15.30 - 15.45
11.	Großheringen	Viegastr. / Nähe Sportplatz	16.00 - 16.30
18. Sammeltag Dienstag 22.09.2026			
1.	Nirmsdorf	Nähe Kirche	09.00 - 09.15
2.	Gebstedt	Gasthaus „Zur Post“ / Hauptstr. Ecke Neue Str.	09.30 - 10.00
3.	Neustedt	Ortsausgang Richtung Reisdorf	10.15 - 10.30
4.	Reisdorf	Nähe Bushaltestelle / Nähe Reisdorfer Dorfstr. 42	10.45 - 11.15
5.	Auerstedt	Nähe Denkmal / Reisdorfer Str. 105	11.30 - 12.00
6.	Rannstedt	Scheune / Nähe Bushaltestelle Richtung Ködderitzsch / Dorfstr.	12.15 - 12.45
7.	Ködderitzsch	Ortsausgang Richtung Rannstedt	13.45 - 14.00
8.	Herressen-Sulzbach	Nähe Bushaltestelle Herressen / Nähe Apoldaer Str. 20	14.30 - 15.00

9.	Oberndorf	Denkmal / In der Gasse / Wiegendorfer Weg	15.15 - 15.30
10.	Kapellendorf	Am Burgplatz	15.45 - 16.15
19. Sammeltag Mittwoch 23.09.2026			
1.	Großromstedt	Dorfplatz / Gaststätte / In Großromstedt 35	09.00 - 09.30
2.	Kleinromstedt	Gärtnerei / Jenaer Str. 3	09.45 - 10.00
3.	Schöten	Nähe Schötener Dorfstr. 37	10.15 - 10.30
4.	Hermstedt	Nähe Bushaltestelle / Nähe Dorfstr. 47	10.45 - 11.00
5.	Stobra	Dorfplatz	11.15 - 11.45

Ortschaft Bad Sulza

Feuerwehr sorgt für strahlende Kinderaugen zum Kindertag

Zum Kindertag am 01.06.2026 gab es im Carl-Später-Kindertagesstätte in Bad Sulza besonderen Besuch. Sechs Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sulza kamen mit ihrem Löschfahrzeug vorbei und sorgten für jede Menge Spaß und leuchtende Kinderaugen.

Die Kinder durften das Feuerwehrauto ganz genau anschauen und erfuhren, welche Ausrüstung die Feuerwehr bei ihren Einsätzen dabei hat. Natürlich wurden auch viele Fragen gestellt, die die Kameraden gerne beantworteten.

Der Höhepunkt des Tages war das Büchschenschießen mit der Kübelspritze. Mit viel Freude und Ehrgeiz versuchten die Kinder, die Dosen mit dem Wasserstrahl umzuspritzen. Der Spaß war dabei allen deutlich anzusehen.

Für die Kameraden war es schön zu sehen, wie viel Freude sie den Kindern bereiten konnten. Solche Aktionen sind eine tolle Möglichkeit, den Kleinsten die Arbeit der Feuerwehr näherzubringen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Leitung des Carl-Später-Kindertagesstätten für die Einladung und die gute Organisation. Ebenso bedanken wir uns bei allen Kameraden, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses schönen Nachmittags beigetragen haben.

Feuerwehr Bad Sulza AB 1
Enrico Bisch



T GLASFASER

Anwohnerinformation

Wir bringen das schnelle Glasfasernetz für Sie nach
Bad Sulza

Autorisierte Glasfaserberater im Auftrag der Deutschen Telekom sind in Ihrem Ort unterwegs.* Vereinbaren Sie gern einen Termin unter **015123820724**



VOR ORT
AB
AUGUST
2026

* Die professionell geschulten Kundenberater*innen sind an dem Outfit der Deutschen Telekom zu erkennen und weisen sich entsprechend mit einem Lichtbildausweis und einem Autorisierungsschreiben aus. Für weitere Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die folgende Autorisierungs-Hotline der Deutschen Telekom wenden: 0800-8266347. Hier kann der Vertriebsmitarbeitende unter Nennung der Personalnummer, die auf den Ausweisen zu finden ist, direkt autorisiert werden.



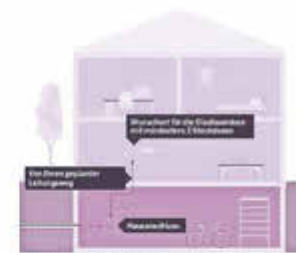
Ihr Glasfaser-Anschluss

Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihre Geschäftsräume befinden sich in einem Glasfaser-Ausbaubereich. Doch wie kommt das Glasfasernetz bis zu Ihnen?

1. Das Glasfaserkabel wird unterirdisch durch den Ort verlegt. Ähnlich wie bei Wasser oder Gas reicht es zunächst bis an die Grenze Ihres Grundstücks.
2. Die Weiterleitung erfolgt durch ein Leerrohr bis in Ihr Zuhause.
3. Unsere Techniker*innen installieren im Keller oder im Technikraum den Glasfaser-Hausanschluss.
4. Von da aus wird die Glasfaserleitung dann zu Ihrem Glasfaser-modem geführt.

Mehrfamilienhaus: Beim Ausbau wird eine Glasfaserleitung in die Wohnungen geführt, für die ein Glasfaserauftrag beauftragt wurde, und die Glasfaserauslass in einem Umkreis von 3 m nach Wohnungseintritt installiert. Für die übrigen Wohnungen ist die Verlegung der Glasfaser dann schon vorbereitet.

Einfamilienhaus: Der Eintrittspunkt des Glasfaserkabels liegt meist dort, wo der bestehende Telefonanschluss in das Haus geführt wird. Die notwendige Glasfaserdose ist bereits im Glasfaser-Hauseranschluss integriert und wird in einem Umkreis von 200 m durch Glasfaserkabeln installiert. Dieser Bereich für die



Querschnitt eines Einfamilienhauses

Glasfasernode anschließen und es dann mit Ihrem Router verbinden. Alternativ können Sie auch eine weitere Glasfaserverbindung an einem Wasserturm wählen. Lesen Sie dazu unseren Tipp

Unser Tipp: Wählen Sie eine zentrale Stelle in Ihrem Haus für die Glasfaserdose, um beste WLAN-Verbindungen zu erhalten. Bereiten Sie (oder in Ihrem Auftrag ein Elektriker bzw. eine Elektrikerin) hierfür den Leitungsweg von max. 20 m mit Kabelkanälen (10 x 10 mm) und ggf. Decken- und Wandbohrungen (mind. 10 mm) vor.

Ortschaft Eckolstädt

2-Tages-Reitturnier in Eckolstädt vom 8. – 9. August 2026

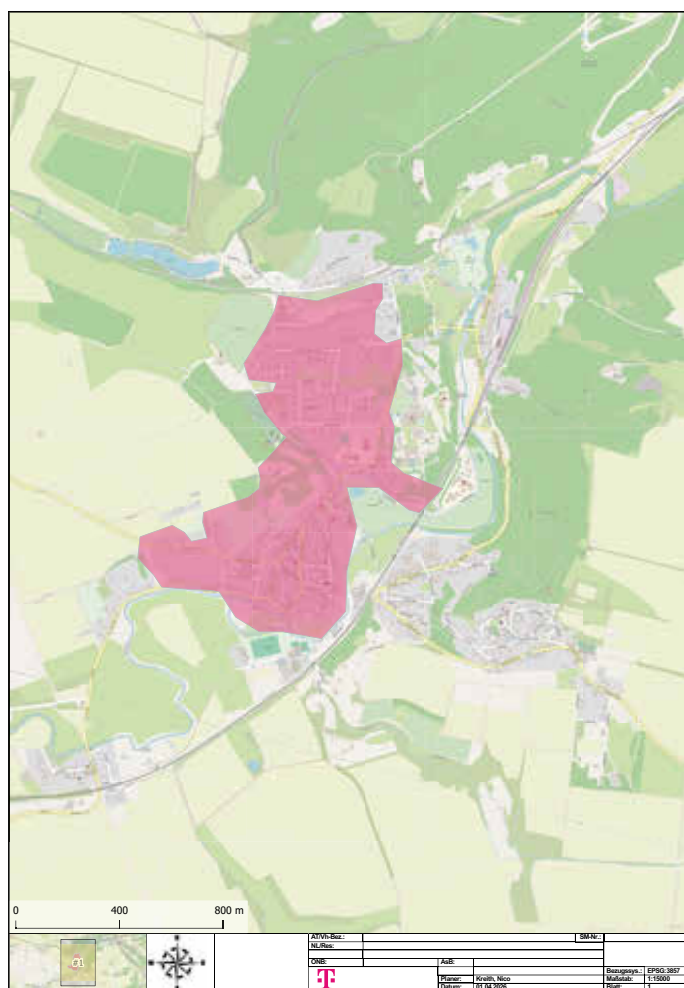


„Vor dem Turnier ist nach dem Turnier.....“

Der Reit- und Fahrverein Eckolstädt e.V. wird auch dieses Jahr wieder Veranstalter des größten Reitturniers im Weimarer Land sein. Auf der großen Fläche des Reitplatzes treffen sich wieder die besten Springreiter, um in insgesamt 16 Springprüfungen ihre Sieger zu kören.

Analog der vergangenen Jahre werden wir über 400 Starts von den Reitern aus Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Niedersachsen und Bayern an den beiden spannenden Tagen zu sehen bekommen.

Seit Monaten hat das ehrenamtliche Team alle Hände voll zu tun, damit das Event reibungslos verläuft - die Ausschreibung musste erstellt, die Richter eingeladen, die veterinär- und sanitätsrechtliche Absicherung geklärt, der Turnierplatz auf Wettkampfniveau vorbereitet werden.



Für das leibliche Wohl sorgen sich wie immer die fleissigen Muttis und haben vom belegten Brötchen, Fischbrötchen über Wiener hin zu selbst gebackenem Kuchen ein reichhaltiges Speisenangebot und natürlich auch eine Vielzahl an Getränken im Angebot. Zur Mittagszeit gibt's Leckeres vom Grill der Fleischerei Berger.

Am Samstag früh geht es zeitig los: bereits ab 8.00 Uhr stellen sich die Reiter in der Springprüfung der Klasse A* den ihnen in den Weg geräumten Hindernisparcours. Anschließend gehen die jungen und Springpferde in der Springpferdeprüfung der Klassen A* bis L an die Starts. Das sind Spezialprüfungen speziell für den ganz jungen talentierten Pferdenachwuchs, bei dem die Rittigkeit und die Ausstrahlung eines modernen Springpferdes bewertet werden.

Danach folgen die Punktespringprüfung der Klasse A* mit Hindernishöhen ab 95 cm. Das nächste Springen ist mit steigenden Anforderungen versehen, im Lauf des Parcours werden die Hindernisse immer höher und anspruchsvoller. Diese Art der Prüfungen nutzen die Reiter sehr gern, um sich innerhalb des Parcours schon auf die nächst höhere - in dem Fall die leichte Klasse - einstellen zu können.

Die Springprüfung der Klasse L ist dann als Vorbereitung für das im Anschluss stattfindende M* Springen mit Hindernishöhen von 1,20m zu sehen. Der Sieger wird durch ein spannendes Stechen der besten Reiter ermittelt.

Aber der Tag ist noch nicht zu Ende: Gegen 21:00 Uhr wird unsere Flutlichtanlage eingeschaltet - eine wirkliche Besonderheit auf den Thüringer Reitplätzen. Wenn die Reiter im Springwettbewerb um den Ehrenpreis und die goldene Schleife reiten, ist der Springplatz perfekt ausgeleuchtet. Action, Spaß und Freude kommen hier mit Sicherheit nicht zu kurz.

Der Sonntagszeitplan lässt allen Beteiligten keine Zeit zum Auschlafen: ebenfalls ab 8.00 Uhr starten die jungen Reiter in einem Stil-Springen der Klasse A*, einem Wanderpokal zu Ehren zu Ehren von Herrn Taubeneck, der den Pferdesport in Eckolstädt „aus der Taufe gehoben hat“. G

Danach folgt ein Punkte-Springen der Klasse L und eine weitere Springprüfung im A*-Bereich - diesmal mit einem spannendem Stechen.

In der Mittagszeit bekommen die Zuschauer einen ganz besonderen Wettbewerb zu sehen - wenn die aller kleinsten Reiter auf ihren Ponys im Führzügelwettbewerb antreten und sich erstmals dem Publikum unter Turnierbedingungen zeigen.

Gleich danach kommen die höchsten und wichtigsten Hindernisse zum Einsatz - in einer Springprüfung der Klasse S* für die allerbesten Profi-Springreiter. Sie küren ihren Sieger im anschließenden spannenden Stechen. Das ist nochmal ein emotionaler Höhepunkt des gesamten Wochenendes - der „Große Preis von Eckolstädt“.

Sehr dankbar sind wir, dass dieses Jahr das Finale um den „Schipler JugendCup“ bei uns ausgetragen wird. Hier treten die talentiertesten Reiter U21 aus dem Landesverband Thüringen gegeneinander an und runden unser spannendes Turnierwochenendes ab.

Seien Sie unsere Gäste - wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team des RFV Eckolstädt e.V.
Grit Heß





FESTWOCHE

- 21.-30.08.26 -

1050-Jahrfeier Eckolstädt

21.08.	ab 18:00 Uhr	Eröffnung der Festwoche
22.08.	ab 10:00 Uhr ab 19:00 Uhr	„Tag der Retter“ Freiluftkino
23.08.	ab 10:00 Uhr ab 14:00 Uhr	Frühschoppen Familiennachmittag
25.08.	ab 15:00 Uhr	Rentnernachmittag
27.08.	ab 19:00 Uhr	Lesung aus der Chronik
28.08.	ab 13:00 Uhr ab 21:00 Uhr	Offenes Archiv Partyabend mit Djs
29.08.	ab 10:00 Uhr	Dorffest und Seifen- kistenrennen
30.08.	ab 10:00 Uhr ab 13:00 Uhr	Bauernmarkt Start des Umzugs

Damit unsere Festwoche ein Erfolg wird, suchen wir engagierte Unternehmen und Unterstützer, die uns finanziell unter die Arme greifen.

Als Sponsor zeigen Sie Flagge in der Region und finden in unserer Festschrift Erwähnung.

Stadt Bad Sulza • IBAN: DE14 8205 1000 0535 0003 75
Verwendungszweck: Jahrfeier Eckolstädt 2026

Seifenkistenrennen 2026

- Sei dabei! -

Der Heimatverein Eckolstädt e.V. lädt euch herzlich ein zu
einem Highlight unserer

1050-Jahrfeier Eckolstädt





Samstag, 29. August 2026

Start: ab 10:00 Uhr

Jetzt anmelden und mitfahren!

Teilnahmebedingungen:

- ◆ Seifenkiste mit Lenkung & funktionierender Bremse
- ◆ Helmpflicht für alle Fahrer
- ◆ Spannende Rennen
- ◆ Viel Spaß für Jung & Alt
- ◆ Attraktive Preise für die Sieger

Also: Bauen, anmelden und Gas geben!

Anmeldung: heimatverein-eckolstadt@web.de

Ortschaft Flurstedt

Parksituation in Flurstedt

In Flurstedt ist die Parksituation an manchen Stellen derzeit recht angespannt. Häufig werden Fahrzeuge am Fahrbahnrand vor den eigenen Grundstücken abgestellt, obwohl vielerorts Garagen, Höfe oder private Stellplätze vorhanden sind. Gleichzeitig bleiben ausgewiesene öffentliche Parkflächen oft frei.

Dadurch wird es für den Begegnungsverkehr manchmal eng, insbesondere für Rettungsdienste, Feuerwehr, Müllabfuhr und landwirtschaftliche Fahrzeuge, die auf ausreichend Platz angewiesen sind.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um ihre Mithilfe! Nutzen Sie nach Möglichkeit zuerst vorhandene private Stellplätze, Garagen und Hofflächen und weichen Sie gern auf die ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze aus. Fahrzeuge, die nur selten bewegt werden, sollten möglichst nicht dauerhaft im öffentlichen Straßenraum vor dem eigenen Grundstück stehen.

Bitte beachten Sie auch, dass es keinen Anspruch auf einen Parkplatz direkt vor der eigenen Haustür gibt. Der öffentliche Straßenraum steht allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung und soll so genutzt werden, dass Sicherheit, Erreichbarkeit und ein guter Verkehrsfluss für alle gewährleistet sind.

Mit etwas Rücksichtnahme und Verständnis können wir gemeinsam dazu beitragen, die Parksituation in Flurstedt spürbar zu verbessern. Die Gemeinde bedankt sich herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr verantwortungsbewusstes Miteinander.

Ihr Ortschaftsrat Flurstedt

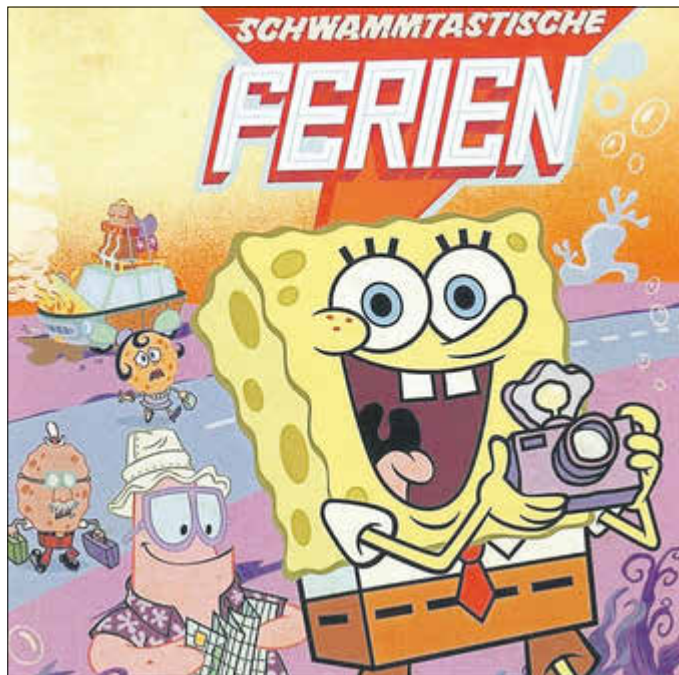


Ortschaft Gebstedt

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Wohlergehen.

Der Ortschaftsrat



Ortschaft Großbromstedt

1150 Jahre Großbromstedt – Rückblick auf unser Festwochenende vom 12. bis 14. Juni 2026

Vom 12. bis 14. Juni 2026 feierte Großbromstedt ein gelungenes Festwochenende mit vielen Programmpunkten für Jung und Alt. Zahlreiche Besucher sorgten an allen drei Tagen für eine tolle Stimmung.

Freitag - Auftakt des Festwochenendes

Am Freitag wurde das Festwochenende um 18:00 Uhr offiziell eröffnet. Anschließend fanden ein Skatturnier mit 20 Teilnehmern sowie ein Dartturnier mit 16 Teilnehmern statt. Gleichzeitig wurde der neu renovierte Jugendclub eröffnet. Für beste musikalische Rockmusik sorgte die Band „Spareparts“ in der Feuerwehrhalle.

Samstag - Backtag, Kinderfest und Tanzabend

Der Samstag begann bereits um 7:30 Uhr mit frischen Backwaren von Bäckermeister Kaßner aus Stobra.

Am Nachmittag startete das bunte Festprogramm. Die Kinder konnten sich beim Kinderschminken, Eierbohren, Hufeisenwerfen, auf der Hüpfburg oder bei der Schnipseljagd austoben.

Auf der Rabenbornswiese wurden historische Landmaschinen ausgestellt. Der ansässige Baggerbetrieb stellte Bagger zur Verfügung, an denen sich sowohl Kinder als auch Erwachsene selbst ausprobieren konnten. Rundfahrten durch das Dorf mit dem Lanz Bulldog und dem Kremserwagen erfreuten sich ebenso großer Beliebtheit.

Die Kirche war für Besucher geöffnet und bot neben einem Vortrag zur Geschichte der Kirche und der Glocken ein Orgelkonzert. Ein besonderer Höhepunkt war die Fahrt mit dem Kran neben der Kirche, von dem aus man Großbromstedt aus rund 30 Metern Höhe ansehen konnte.

Großes Interesse fand auch der Vortrag des Namensforschers Prof. Dr. Udolph aus Göttingen, an dem rund 60 Gäste teilnahmen. Erhard Blochberger und Ilse Obwald berichteten außerdem in ihren Vorträgen über die Geschichte Großbromstedts.

Zum Kaffeetrinken gab es eine große Auswahl an selbst gebackenen Kuchen der Großbromstedterinnen. Ergänzt wurde das Angebot durch Eis, Waffeln und Crêpes am selbstgebaute Stand vor dem Gemeindehaus.

Am Abend kamen zunächst die jüngsten Gäste bei der Kinderdisco auf ihre Kosten. Anschließend sorgte die Band „Tonspur“ für einen schönen Tanzabend. Eine Tanzeinlage des Faschingsvereins Kleinromstedt gab es in der Bandpause auch noch zu sehen.

Sonntag - Frühschoppen, Flohmarkt und 1.150-Meter-Lauf
Der Sonntag begann mit einem Gottesdienst. Beim anschließenden Frühschoppen mit Blasmusik wurde gleichzeitig der Flohmarkt eröffnet.

Ein weiterer Höhepunkt war um 11:50 Uhr der 1.150-Meter-Lauf, an dem 50 Läuferinnen und Läufer teilnahmen. Die Startgebühren werden einer gemeinnützigen Organisation durch den Freiwillige Feuerwehr Großromstedt e. V. gespendet.

Zum Abschluss des Festwochenendes konnten sich die Besucher bei Klößen, Gulasch und Rotkraut stärken und das Fest in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen.

Ein herzliches Dankeschön

Das gesamte Festwochenende war ein voller Erfolg und wäre ohne die große Unterstützung der Dorfgemeinschaft nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, den zahlreichen Sponsoren, der Landgemeinde Bad Sulza sowie der Saaleplatte-Stiftung für die finanzielle Unterstützung.

Ein besonderer Dank geht außerdem an die Beleuchtungsmeisterin Miriam Damm und Elephant Event Production, die unseren Dorfplatz mit ihrer stimmungsvollen Beleuchtungs- und Ton-technik in ein gemütliches Wohnzimmer unter freiem Himmel verwandelt haben.

Festschrift weiterhin erhältlich

Die Festschrift, die ursprünglich zum 1.100-jährigen Jubiläum im Jahr 2001 erschienen ist, wurde bis zum Jahr 2026 ergänzt und aktualisiert. Sie bietet einen umfassenden Einblick in die Geschichte unseres Dorfes - von den Anfängen bis heute.

Wer noch ein Exemplar für 5 € erwerben möchte, kann sich gerne melden.

Ortschaftsbürgermeister
Paul Langemann



Den Auftakt bildete am Samstag den 9. Mai der Tag der Feuerwehr der Stadt Bad Sulza. Spannende Wettkämpfe, eine beeindruckende Blaulichtmeile und der spektakuläre Ausblick aus dem Kran von Cartec24 begeisterten die Besucher. Besonders die Kinder hatten viel Freude an Bastelstation, Fotobox, Hüpfburg und Kinderschminken.

Am Sonntag feierten wir gemeinsam einen Festgottesdienst in unserer Kirche. Das von Herrn Dr. Jürgen Schwarz sorgfältig gestaltete Programm, der feierliche Einzug der Ehrengäste und Vereine, die musikalische Begleitung durch unseren Chor, die Festpredigt sowie die Grußworte der Kurdirektorin Melanie Kornhaas (in Vertretung des Bürgermeisters Dirk Schütze), des Landtagsabgeordneten Thomas Gottweiss und der Beigeordneten der Landrätin, Jacqueline Schwikal, unterstrichen die Bedeutung dieses Jubiläums. Den Nachmittag ließen wir bei Rostbratwurst, einem Glas Wein und guten Gesprächen auf dem Dorfplatz gemütlich ausklingen.

Nach zwei Tagen Pause öffnete am Mittwoch unser Dorf Kino seine Türen und fand großen Zuspruch. Die Kinder freuten sich über „Gangster Gang - Teil 1“, während die Erwachsenen bei „Mamma Mia!“ bestens unterhalten wurden.

Ein weiterer Höhepunkt war die Familien- und Männertagsparty am Donnerstag. Bereits am Vormittag setzte ein reger Besucherandrang ein, der den gesamten Tag anhielt. Viele Gäste nahmen sogar eine längere Anreise in Kauf, um gemeinsam mit uns zu feiern. Für ein musikalisches und zugleich humorvolles Highlight sorgte die Band Trashmen, die mit ihrer mitreißenden Blasmusik, ihrer unterhaltsamen Moderation und viel Charme das Publikum begeisterte und den ganzen Tag für beste Stimmung sorgte.

Gleichzeitig wurde die Ausstellung in der Alten Schule eröffnet, die das frühere und heutige Dorfleben zeigt und während der gesamten Festwoche zahlreiche Besucher anzog. Kinderschminken, Fotobox, Buttonpresse und der Spielanhänger der Stadt Bad Sulza begeisterten die jüngsten Gäste.

Der farbenfrohe Festumzug mit Trachten- und Bändertanz eröffnete das zweite Festwochenende und bildete zugleich den Auftakt der traditionellen Kirmes. Mit Kirmestanz, Ständchen und dem festlichen Umzug der Kirmespärchen wurde gelebtes Brauchtum eindrucksvoll zelebriert. Bei strahlendem Sonnenschein fand unsere Jubiläumswoche am Sonntag ihren stimmungsvollen Ausklang. Frühschoppen, gemeinsames Mittagessen, der Umzug der mittelalterlich gewandeten Kirmespärchen sowie Kaffee, Kuchen und ein gut besuchter Trödelmarkt boten noch einmal zahlreiche Gelegenheiten zum Feiern, Begegnen und Genießen - ein würdiger Abschluß einer unvergeßlichen Festwoche.

In dieser Woche hat sich gezeigt, was Kleinromstedt auszeichnet, Zusammenhalt, Engagement und gelebte Gemeinschaft. Über viele Monate wurde geplant, organisiert und vorbereitet. Dieses großartige Fest war nur durch den Einsatz vieler engagierter Menschen möglich.

Unser herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, dem Feuerwehrverein, den Landfrauen, der Kirchgemeinde, dem Faschingsverein, dem Kirmesverein, den Organisatorinnen und Organisatoren des Ortschaftsrates, den Mitarbeitern vom Bauhof der Stadt Bad Sulza, sowie allen freiwilligen Unterstützern, die vor, während und nach der Festwoche mit angepackt haben. Ob Auf- und Abbau, Versorgung, Technik, Dekoration oder die vielen Arbeiten im Hintergrund, wie die Erstellung unserer Festschrift - jeder Beitrag war unverzichtbar.



Ortschaft Kleinromstedt

1150 Jahre Kleinromstedt – Was für ein schönes Fest!

Mit einer abwechslungsreichen Festwoche vom 9. bis 17. Mai feierte Kleinromstedt sein 1150-jähriges Ortsjubiläum. Bereits einige Tage vor dem offiziellen Auftakt wurden unsere Metallstelen aufgestellt - eine gelungene Einstimmung auf die bevorstehenden Feierlichkeiten. Sie werden auch in vielen Jahren noch an dieses besondere Jubiläum erinnern und zugleich ein sichtbares Zeichen für den starken Gemeinschaftssinn unseres Ortes sein. Dann ging es auch schon los. Eine Woche voller unvergeßlicher Begegnungen, festlicher Höhepunkte und gemeinsamer Erlebnisse nahm ihren Lauf. Noch immer denken wir mit großer Freude an diese besonderen Tage zurück.

Ebenso danken wir unseren Sponsoren und Förderern für ihre finanzielle und materielle Unterstützung sowie allen Gästen, die mit ihrer Begeisterung und guten Laune dieses Jubiläum zu einem lebendigen und unvergesslichen Fest gemacht haben.

Karina Baumann
Ortschaftsbürgermeisterin

Neben dem Fußball stand vor allem das besondere Gemeinschaftsgefühl im Mittelpunkt. Die tolle Atmosphäre, viele gute Gespräche und das gemeinsame Mitfeiern machten den Abend zu einem echten Highlight für unser Dorf.

Eines steht fest: Nach dieser gelungenen Premiere gibt es definitiv Wiederholungsbedarf. Ein herzliches Dankeschön gilt der gesamten Organisationstruppe, die diesen besonderen Abend möglich gemacht hat.



Ortschaft Ködderitzsch

Wenn die Straße zum Wohnzimmer wird!

Dorfleben bedeutet Gemeinschaft, Zusammenhalt und vor allem: gemeinsam schöne Momente erleben. Genau das zeigte sich beim Public Viewing des Länderspiels Deutschland gegen die Elfenbeinküste in Ködderitzsch.

Fußball-Weltmeisterschaft schauen - das gehört einfach dazu. Am besten auf einer großen Leinwand und gemeinsam mit vielen Menschen. Doch warum dafür extra irgendwo hinfahren, wenn man so etwas auch im eigenen Dorf auf die Beine stellen kann?

Mit viel Engagement und einer tollen Idee einiger Einwohner wurde kurzerhand ein eigenes Public Viewing organisiert. Schnell war auf einer großen freien Scheunenfläche der passende Ort gefunden. Nun fehlte nur noch die Technik: Beamer aufstellen, Leinwand ausrichten und los geht's.

Bereits am Freitagabend fand der erste Testlauf statt - mit vollem Erfolg. Aus lauter Begeisterung lief am Ende sogar der Beginn des Filmklassikers *Dirty Dancing* über die Leinwand. Spätestens bei dem legendären Satz „Ich habe eine Wassermelone getragen!“ war klar: Die Idee kommt an.

Die Nachricht vom außergewöhnlichen Dorf-Public-Viewing sprach sich schnell herum. Pünktlich um 22 Uhr versammelten sich am Samstagabend zahlreiche Ködderitzscherinnen und Ködderitzscher mit Fanartikeln und kühlen Getränken, um gemeinsam das Spiel Deutschland gegen die Elfenbeinküste zu verfolgen.



Ortschaft Kösnitz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

zunächst möchten wir auch in dieser Ausgabe des Amtsblattes einen Geburtstagsgruß übermitteln.

Liebe Ingeborg - die meisten kennen Sie als Inge -, nachträglich alles Gute zu Ihrem 86. Geburtstag! Für das neue Lebensjahr wünschen wir dir weiterhin viel Freude, Glück und Tatendrang.

Die Pflasterarbeiten am Friedhof sind inzwischen abgeschlossen. Wir bedanken uns bei allen beteiligten Firmen sowie bei der Stadt Bad Sulza für die Realisierung dieser Baumaßnahme und freuen uns, dass unsere Ortschaft durch dieses Projekt weiter aufgewertet wird.

Außerdem laufen die Planungen für das Dorffest sowie die 175-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr auf Hochtouren. Wir bemühen uns, ein abwechslungsreiches und attraktives Programm auf die Beine zu stellen. Weitere Informationen folgen in Kürze. Wir hoffen, dass sich möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an den Feierlichkeiten beteiligen und das Jubiläum gemeinsam mit uns gebührend feiern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsrat und Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Sonnendorf

Beschlüsse der VI. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Sonnendorf vom 29.06.2026

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Ortschaftsratssitzung durch den Ortschaftsrat.

Öffentliche Sitzung

Beschlusnummer 12 - VI / 2026

Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift der V. Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Sonnendorf beschließt aufgrund des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Sonnendorf die Genehmigung der Niederschrift der V. Ortschaftsratssitzung vom 03.03.2026

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlusnummer 13 - VI / 2026

Beschluss über die Festlegung von persönlichen Gratulationen des Ortschaftsrates bei Alters- und Ehejubiläen in der Ortschaft Sonnendorf

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Sonnendorf beschließt, Einwohnern zu folgenden Altersjubiläen persönlich zu gratulieren: 70.; 75. und ab dem 80. Geburtstag jährlich, sofern dies von den Jubilaren gewünscht wird.

Die Einwohner erhalten ein kleines Präsent.

Zu Ehejubiläen (50, 60, 70. und weitere Hochzeitstage) gratuliert der Ortschaftsrat nur auf Wunsch der Ehejubilare.

Eine Veröffentlichung der Jubiläen im Amtsblatt oder der Presse erfolgt nicht.

Der Beschluss gilt ab dem 01.07.2026.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlusnummer 14 - VI / 2026

Beschluss über die Neuanpflanzung eines Baumes in der Dorfstraße

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Sonnendorf beschließt, im Herbst 2026 die Neuanpflanzung eines Baumes, voraussichtlich einer Eiche (Tiefwurzler und festerer Stand) im Bereich des Parkplatzes.

Begründung:

Nachdem das Gutachten zur Kastanie vorliegt, können wir das Leben der Kastanie durch spezielle Schnittmaßnahmen noch etwas verlängern. Wie lange die Kastanie noch stehen bleiben kann, bleibt abzuwarten. Es steht aber fest, dass sie früher oder später gefällt werden muss.

Zur Erhaltung des Ortsbildes soll bereits jetzt ein neuer Baum gepflanzt werden und zwar im Bereich des Parkplatzes vor Haus Nr. 2. Der Parkplatz soll soweit wie möglich erhalten bleiben

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Romy Scharch

Ortschaftsbürgermeisterin

EIN HERZLICHES WILLKOMMEN

UNSERER JÜNGSTEN EINWOHNERIN LILLY DOREEN



Am 5. Mai 2026 konnten wir unsere jüngste Sonnendorferin, Lilly Doreen, begrüßen. Wir wünschen den Eltern mit ihrem Sonnenschein viel Freude und Spaß.

Lilly Doreen wünschen wir eine sonnige und glückliche Zukunft in unserer kleinen Gemeinschaft, stets beste Gesundheit und immer eine „Sonne“ im Herzen.

Im Namen der Sonnendorfer
Romy Scharch
Ortschaftsbürgermeisterin

Geburtstagsglückwünsche



Der Ortschaftsrat Sonnendorf gratuliert allen Einwohnern,

die im Mai 2026 ihren Geburtstag begehen, recht herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Romy Scharch
Ortschaftsbürgermeisterin

Ortschaft Wickerstedt

Gratulation zur Goldenen Hochzeit

*„Ein Tropfen Liebe ist mehr als ein Ozean an Verstand.“
(Blaise Pascal)*

Ein halbes Jahrhundert gemeinsam durchs Leben zu gehen - das ist ein beeindruckendes Zeugnis von Liebe, Vertrauen und unerschütterlicher Verbundenheit. Im Namen der Ortschaft Wickerstedt gratulieren wir den Ehepaar Wiesmüller von ganzem Herzen zur Goldenen Hochzeit. Für die kommenden gemeinsamen Jahre wünschen wir Ihnen Gesundheit, Freude und weiterhin viele glückliche Tage im Kreise Ihrer Lieben.

Jessica Büttner

Ortschaftsbürgermeisterin



Dorfgemeinschaftshaus

Liebe Bauhelfer!

Die Ortschaft Wickerstedt möchte von ganzem Herzen „DANKE“ sagen. Was ihr in der Vergangenheit an Eigenleistung im Jugendclub bzw. Dorfgemeinschaftshaus geleistet habt, verdient unseren allerhöchsten Respekt und große Anerkennung. Ihr habt eure Freizeit und jede Menge Schweiß investiert, um für alle Generationen einen Ort der Begegnung, des Austauschs und der Gemeinschaft zu schaffen.

Ohne euren unermüdlichen und tatkräftigen Einsatz wäre dieses Projekt niemals so schnell und erfolgreich realisierbar gewesen. Mit vereinten Kräften habt ihr den Abriss bewältigt, gestrichen und gewerkelt. Ihr habt nicht nur Baumaterialien bewegt, sondern auch echten Zusammenhalt bewiesen. Damit habt ihr gezeigt, was eine lebendige und starke Gemeinschaft ausmacht.

Aktueller Sachstand:

Im Innenbereich sind sowohl im Bereich Elektrik als auch Heizung ein Großteil der Arbeiten erfolgt. Dank unserer ortsansässigen Fachfirma haben wir einen wunderbaren Fußboden und einen tollen Anstrich der Fassade erhalten! Ein Dank für die geleistete Arbeit und den Teil, welchen wir als Sponsoring erhalten haben. Bzgl. Ausstattung konnten wir bereits für Feierlichkeiten Tische&Bestuhlung sowie für den gemütlichen Teil Cocktailstühle mit Tischen erwerben. Die Bar wurde geliefert und wird derzeit montiert. In den Sommerferien wird die Küche geliefert und aufgebaut. Auch an der Stelle ein mega Dankeschön an unseren ortsansässigen Küchenfachmann, welche uns bei der Planung unterstützt hat und die Küche aufbaut.

Herzlichen Dank!

Ab dem Jahr 2027 wird das Dorfgemeinschaftshaus für die Gemeinschaft auch für private Feste als Mietobjekt zur Verfügung stehen.

Jessica Büttner
Ortschaftsbürgermeisterin



Saisonrückblick Eintracht Wickerstedt e. V.

Was für eine Saison! Alle Mannschaften waren sportlich, fair und engagiert vertreten.

Aber unsere D-Junioren haben Vereinsgeschichte geschrieben und krönen eine herausragende Spielzeit mit dem Double aus Meisterschaft und Pokalsieg.

Zu Beginn der Saison galt es zunächst, drei Neuzugänge aus Bad Sulza zu integrieren. Doch die Mannschaft fand schnell zusammen und spielte eine starke Hinrunde. Lediglich eine Niederlage gegen Großschwabhausen und ein Unentschieden gegen Wormstedt standen zu Buche. Auch im Pokal blieb das Team ungeschlagen und warf sogar höherklassige Gegner aus dem Wettbewerb. Ein weiteres Highlight folgte im Winter bei der Hallenkreismeisterschaft. Nach starken Leistungen zog die Mannschaft bis ins Finalturnier ein. Dort fehlte im Halbfinale gegen Großschwabhausen im Siebenmeterschießen das nötige Glück. Im Spiel um Platz 3 belohnten sich die Jungs dann aber mit einem verdienten Podestplatz.

In der Rückrunde drehte die Mannschaft dann richtig auf. Im Pokal-Halbfinale gelang mit dem 1:0-Sieg bei Wachsenburg Haarhausen ein echter Coup. Die bis dahin ungeschlagenen Gastgeber mussten ihre erste Niederlage der Saison hinnehmen. Unterstützt von zahlreichen mitgereisten Fans sorgte die Mannschaft für einen unvergesslichen Fußballtag.

Der Höhepunkt folgte am Pfingstmontag: Im Pokalfinale gegen die SG SV 1921 Marlishausen zeigte das Team eine starke Leistung und gewann verdient mit 3:1.

Der Lohn: Pokalsieger 2025/26

Doch damit nicht genug. Mit Magdala und Großschwabhausen lieferten sich unsere Jungs bis zum letzten Spieltag ein spannendes Rennen um die Meisterschaft. Am Ende wurde diese mit einem starken Auftritt in Bad Sulza gesichert und das Double war perfekt.

Zur Ehrung dieser starken Leistung hat sich die Ortschaft Wickerstedt an der Finanzierung der Erinnerungstrikots zum DoubleSieger 2025/2026 beteiligt.

Eine Saison, die so schnell niemand vergessen wird. Die Mannschaft hat nicht nur Titel gewonnen, sondern mit ihrem Einsatz, ihrem Teamgeist und ihrer Begeisterung viele Menschen mitgerissen und eine unglaubliche Unterstützung erfahren.

Respekt an alle Jungs und ein großes Dankeschön an die Trainer! Genießt diesen Erfolg - ihr habt ihn euch mehr als verdient.

Jessica Büttner
Ortschaftsbürgermeisterin



Einladung zum Spielenachmittag

von 16.00 - 18.00 Uhr
im Pfarrhaus Wickerstedt, Hauptstr. 12

Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 4. August 2026

Dienstag, 8. September 2026

Dienstag, 6. Oktober 2026

Spiele können gerne mitgebracht werden.
Bei guter Laune, freundlichen Gesprächen
und allerlei Spielen
freuen wir uns auf Ihr Kommen.

Renate Grunert
Beate Wiedemann Dorfkümmern



Ortschaft Wormstedt

Unser Jubiläums - Highlight im September





Haus - & Hof
FLOHMARKT

in Wormstedt

05
SEPTEMBER
2026

10:00 Uhr – 15:00 Uhr

Anmeldung ab jetzt möglich!
Bei Interesse bitte melden bei:
Christopher Mogck
Tel.: 0176-89092506

■ Teilnahmegebühr: 10,00 €

■ Für Teilnehmer von außerhalb ist die Pferdeschwemme in Wormstedt als Flohmarktplatz vorgesehen.

■ Die Einnahmen der Standgebühren werden gespendet.

Designed by freepik | Freepik

ZLSG Wormstedt e.V. präsentiert:

NEPTUN
FEST



Neptuntaufe



Wasserspiele



Tombola



Softeis

08.08.2026
ab 15 Uhr

Pferdeschwemme
in Wormstedt



WWW.zlsG-wormstedt.de



Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren all unseren Jubilaren, die in diesem Monat ihr Wiegenfest feiern, recht herzlich und wünschen alles Liebe und Gute, Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Gunter Eckart

Gemeinde Eberstedt

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Eberstedt gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Entsorgungstermine August 2026

Restmüll	16.07.	30.07.	13.08.	27.08.
Papier	22.07.	19.08.		
Gelbe Tonne	17.07.	14.08.	11.09.	

Schulferien 2026

Liebe Kinder,

egal welche Noten auf Eurem Zeugnis stehen, ihr seid trotzdem toll! Ansonsten natürlich allen Schulkindern: Schöne Ferien.

Eure Gemeinde Eberstedt.



Quelle: stock.adobe.com - Janina_PLD



Wiedereinweihung Schutzhütte Eberstedt

Jeder Radweg in pulsierenden Dörfern braucht Querverbindungen. Mit diesen Worten begann Bürgermeister Hans-Otto Sulze eine kleine Einweihungsfeier anlässlich der Wiederinbetriebnahme einer 2025 zerstörten Schutzhütte in Eberstedt.

Sechzig Personen wollten sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen.

Durch den Wiederaufbau wird auch ein Zeichen gesetzt, dass man sich durch Vandalismus nicht abschrecken lässt. Die Spanngenverbindung Eberstedt - Auerstedt und darüber hinaus zur sogenannten Rad-Acht nach Sachsen Anhalt hat damit wieder einen Rastplatz mit herrlichem Ausblick und gleichzeitig auch einen Wetterschutzunterstand.

Ein herzlicher Dank an die Firma Integral, Bedachung M. Sulze und Speiseversorger N. Kindleb.



Einladung zur Kirmes in Eberstedt

Die schönste Zeit des Jahres steht bevor! Vom 17. bis 25. Juli 2026 findet wie jedes Jahr die traditionelle Eberstedter Kirmes statt. Die Kirmesgesellschaft lädt euch herzlich auf die Loge nach Eberstedt ein, um unvergessliche Momente mit uns zu erleben.

Programm

Freitag 17. Juli 2026

21:00 Uhr Kirmeseröffnung mit „The Juke“

Samstag 18. Juli 2026

15:00 Uhr Kinderkirmes

19:30 Uhr Kirmesumzug

20:00 Uhr Kirmestanz mit „Brillant“

Sonntag 19. Juli 2026

9:00 Uhr Kirmesgottesdienst

10:00 Uhr Ständchen mit „Trashmen“

Montag 20. Juli 2026

10:00 Uhr Frühschoppen mit Musikalischer Begleitung von Andy Kunze ab 13:00 Uhr

Mittwoch 22. Juli 2026

14:30 Uhr Rentnerkirmes

Freitag 24. Juli 2026

21:00 Uhr Kirmesbeat mit „JO`L“, „Marcelli“ und „Custom-kaune“

Samstag 25. Juli 2026

19:30 Uhr Kirmesumzug

20:00 Uhr Kirmestanz mit „Diemitzer Spritzenhaus Combo“

Für das leibliche Wohl ist bei allen Veranstaltungen gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Traditionsverein Eberstedt e.V.



Freitag, 17.07.2026 **THE JUKE** 21:00 Uhr

Samstag, 18.07.2026

Brillant

20:00 Uhr

17.07. - 25.07.2026

Traditionsverein
Eberstedt e.V.

Montag, 20.07.2026
Frühschoppen
10:00 Uhr

Kirmes in Eberstedt

KIRMES
BEAT
EBERSTEDT
2026

Mittwoch, 22.07.2026
Rentnerkirmes
14:30 Uhr

KIRMES
BEAT
EBERSTEDT
2026

Samstag 25.07.2026
Eliteball

DSHC
EST. 2014

20:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Neuer Ortsbrandmeister

Auszeichnung für langjährige treue Dienste in der FFW

Der stellvertretende Ortsbrandmeister R. Dröbiger eröffnete am 11. Juni 2026 die Mitglieder- und Wahlversammlung der FFW Eberstedt.

Bürgermeister H-O Sulze gab einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Feuerwehr in den letzten 5 Jahren.

Die Kameradinnen und Kameraden der FFW haben im Anschluß eine neue Wehrleitung für die Gemeinde Eberstedt gewählt.

Neuer Ortsbrandmeister ist Kamerad Andreas Putze.

1. Stellvertreter Kamerad Christian Eichler, 2. Stellvertreter Kamerad Ronlad Dröbiger.

Gleichzeitig wurde dem ehemaligen Ortsbrandmeister Axel Seibeck für seine 10jährige Tätigkeit herzlich gedankt und ein kleines Präsent überreicht.

Für 25-jährige und 40-jährige aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr wurden zahlreiche Mitglieder mit dem Silbernen und dem Goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande ausgezeichnet.

Erfreulich konnten auch die Aufnahmeanträge von drei neue Kameraden verkündet werden.

Herzlichen Glückwunsch den Gewählten und Ausgezeichneten mit einem Blumengruß.

Gemeinde Eberstedt A. Putze
Ortsbrandmeister



Neue Wehrleitung: v.l. R. Dröbiger, A. Putze-Ortsbrandmeister, C. Eichler



Auszeichnungen mit dem Goldenen und Silbernen Brandschutzehrenzeichen

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Großheringen gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Michael Thomas
Bürgermeister



Besuch in unserer Partnergemeinde Žinkov

Großheringer Delegation feiert 850-jähriges Bestehen der tschechischen Partnergemeinde

Am Wochenende vom 19. bis 21. Juni 2026 sind 51 Bürgerinnen und Bürger aus Großheringen, darunter sechs Kinder, der Einladung unserer Partnergemeinde gefolgt und nach Žinkov gereist.

Bereits am Freitagabend wurden wir herzlich empfangen. Bei gutem Essen, Getränken und anregenden Gesprächen wurden bestehende Freundschaften vertieft und neue Kontakte geknüpft. Unser 1. Beigeordneter, Herr Marco Goll, gratulierte dem Bürgermeister von Žinkov im Namen unserer Gemeinde recht herzlich zum großen Jubiläum und übergab die mitgebrachten Präsente mit regionalen Produkten aus Großheringen.



Ein Festwochenende voller Höhepunkte

Der Samstag stand ganz im Zeichen der 850-Jahr-Feierlichkeiten. Auf dem Stadtplatz startete am Vormittag ein buntes Programm mit traditioneller Blasmusik, den Auftritten eines Folkloreensembles und unzähliger Vorführungen von Gruppen aus dem ganzen Ort. Bei sommerlich heißen Temperaturen genossen die Großheringer das vielseitige Kulturprogramm sowie die leckeren regionalen Speisen und tschechischen Spezialitäten.

Am Nachmittag stand zudem ein Besuch des örtlichen Kindergartens und der Schule auf dem Plan, um einen Einblick in das Gemeindeleben vor Ort zu gewinnen. Am Abend sorgte die Musikgruppe „Orchidea“ für großartige Stimmung. Bei Livemusik und tschechischen Klängen wurde das Tanzbein geschwungen und der ereignisreiche Tag vergnüglich abgerundet.

Der Sonntag widmete sich dem historischen und spirituellen Erbe der Gemeinde Žinkov. Der Morgen begann mit einer feierlichen Prozession von der Wenzelskirche aus. Zu den besonderen Höhepunkten gehörte die heilige Messe, die unter anderem durch den Bischof Tomáš Holub aus Pilsen begleitet wurde. Im Rahmen des Gottesdienstes fand die feierliche Weihe einer detailgetreuen Nachbildung der historischen Žinkov-Madonna statt. In diesem Rahmen wurde ein Gedenkband an die Gemeinde Großheringen übergeben und an die Fahne der Feuerwehr Großheringen angebracht.

Nach einem letzten gemeinsamen Mittagessen hieß es für die Großheringer Reisegruppe schon wieder Abschied nehmen.

Die Gemeinde Großheringen dankt der Gemeinde Žinkov und insbesondere dem Bürgermeister Josef Karhan recht herzlich für die Einladung, die hervorragende Organisation und die Gastfreundschaft. Wir freuen uns schon heute auf das nächste Wiedersehen.



Gemeinde Großheringen

Ein unvergesslicher Abschied: Zuckertütenfest im Kindergarten Großheringen

In unserem Kindergarten wurde am Donnerstag, dem 02. Juli 2026 das traditionelle Zuckertütenfest gefeiert, um die künftigen Schulanfänger gebührend in ihren neuen Lebensabschnitt zu verabschieden. Ein Tag voller Überraschungen, kreativer Ideen und emotionaler Momente liegt hinter den Kindern, Eltern und Erzieherinnen.

Bereits am Vormittag stand der Abschied der angehenden Erstklässler im Mittelpunkt. Gemeinsam mit ihren Familien gestalteten die Kinder im Vorfeld zu Hause individuelle Zaunlatten. Am Festtag wurden diese bunten Kunstwerke gemeinsam angebracht und verschönern ab jetzt als bleibende Erinnerung das Außengelände unseres Kindergartens. Das absolute Highlight ließ nicht lange auf sich warten: Der lang ersehnte Zuckertütenbaum hatte endlich seine Früchte getragen! Da die Zuckertüten nun „groß genug gewachsen“ waren, fielen sie prompt vom Baum herab. Die Freude bei den Kindern war riesig, als sie ihre bunten Tüten endlich in den Händen halten durften. Auch die jüngeren Kindergartenkinder ließen es sich nicht nehmen, ihren großen Freunden „Auf Wiedersehen“ zu sagen. Sie überreichten den Schulanfängern liebevoll selbstgebastelte Geschenke und wünschten ihnen einen großartigen Start in der Schule.

Danach hieß es für die Hauptpersonen des Tages: „Alles einsteigen!“. Gemeinsam starteten die Schulanfänger zu einer aufregenden Zugfahrt nach Erfurt, wo ein erlebnisreicher Besuch auf der ega auf dem Programm stand. Auf den verschiedenen Spielplätzen der ega wurde ausgiebig gespielt, im Wasser gepilgt, Eis gegessen, das Kikaninchen umarmt und Tiere, wie Esel, Pferde und Gänse beobachtet. Dieses gemeinsame Erlebnis wird den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben.

Nach einem Tag voller Abenteuer fand das Zuckertütenfest am Abend einen gebührenden Abschluss in der Thüringer Weinstube in Kaatschen. In gemütlicher Runde feierten Kinder, Eltern und das Erzieherteam gemeinsam das Ende der Kindergartenzeit. Es wurde gelacht, geschlemmt und auf die kommenden Schuljahre angestoßen – ein rundum gelungener Abschied, den die Kinder so schnell sicher nicht vergessen werden.

Juliane Atzrodt (Kindergartenleitung)



Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Niedertrebra gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Geyer
Bürgermeister



Neue Fahrzeuge für den Bauhof Niedertrebra

Am 17. Juni 2026 war es endlich soweit. Ich konnte die drei neu angeschafften Fahrzeuge an unsere Bauhofmitarbeiter übergeben.

Wie man sieht, hat jeder gleich sein persönliches Lieblingsfahrzeug gefunden.

Herr St. Bösemann neben dem neuen LKW Fuso Canter, welcher mit kompletter Winterdienstausstattung gekauft wurde (links). Herr M. Koch neben dem neuen Radlader, welcher mit einem Vario-Schiebeschild, einem Krokodilgebiß, Palettengabel und Schaufel angeschafft wurde (rechts). In der Mitte Herr J. Meißner neben der neuen ferngesteuerten Mähraupe, welche auch starke Hanglagen befahren und grobes Unkraut beseitigen kann. Insgesamt hat die Gemeinde dafür 134.000 Euro aus dem Haushalt investiert. Gleichzeitig haben wir unsere beiden betagten Multicars in den Ruhestand geschickt, somit werden die Reparatur- und Unterhaltungskosten erheblich gesenkt, die Arbeit für unsere Leute erleichtert und sind damit für die Zukunft gut aufgestellt.

Nebenbei habe ich damit, entgegen der heutigen Gepflogenheiten, eines meiner Wahlversprechen gehalten. Es hat etwas gedauert, aber bei der Gemeinde ist es wie bei jedem zu Hause, es kann nur das ausgegeben werden, was man zur Verfügung hat: „Neuverschuldung ist nicht!“. Weitere große Investitionen werden in diesem Jahr 2026 noch folgen, worüber wir zeitnah im Amtsblatt berichten werden.

Jörg Geyer
Bürgermeister



Kindergarten „Am Goldberg“ Niedertrebra

Ende Mai hat der Kindergarten einen Kuchenbasar veranstaltet. Wir haben uns gefreut, dass er so gut angenommen wurde und wir fast alle Kuchenstücke verkauft haben. Von dem Erlös konnten wir unseren Sinnes- und Rückzugsraum mit tollen Möbeln ausstatten. Die Kinder und das Erzieherenteam möchten sich recht herzlich bei den Kuchenbäckern und Kuchenbäckerinnen, bei denen, die sich auf den Weg gemacht haben, um bei uns den leckeren Kuchen zu kaufen und bei den Spendern bedanken.

Dankeschön



Zuckertütenfest im Kindergarten „Am Goldberg“ in Niedertrebra

Unsere acht Schulanfänger Kinder haben bei tollem Sonnenschein einen aufregenden Tag verbracht. Vormittag sind sie mit dem Zug nach Bad Kösen gefahren, nach einem gemütlichen Picknick im Kurpark besuchten sie den Tierpark und nach einer Abkühlung im Kneipbecken, machten sie sich wieder mit dem Zug auf dem Weg zum Kindergarten.



Am Nachmittag stieg die Aufregung, die Familien waren in den Kindergarten eingeladen und von der Leiterin Michaela begrüßt worden. Unsere Vorschulkinder führten ein lustiges Theaterstück vor und sangen tolle Lieder. Der Höhepunkt war natürlich der Zuckertütenbaum, alle Kinder haben ihre selbstgebastelten Zuckertüten entdeckt und waren gespannt, was ihre Erzieherin Luisa hineingepackt hat. Die Eltern haben sich für die Kindergartenzeit bedankt und schenkten uns einen Kirschbaum. Der wurde sogleich eingepflanzt und soll bald leckere Kirschen tragen.

Am Abend haben die Eltern das gesamte Kindergartenteam zu einer kleinen Abschlussfeier eingeladen, mit Rostwurst, Brätel und leckeren Salaten haben wir gemeinsam den Tag ausklingen lassen.

Wir hoffen, es war für alle ein schöner und unvergesslicher Tag.



Gemeinde Obertrebra



Gemeinde Schmiedehausen

Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

- * am Sonntag, dem 19. Juli ist die Kirche ab 14:00 Uhr von Poppendorf nach Mertendorf unterwegs
- * am Sonntag, dem 26. Juli findet um 9:00 Uhr der Gottesdienst in Schmiedehausen statt

Ihre Marion Senf

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA

19.07.2026 - 13.08.2026

Sonntag - 19.07.26

10:00 Uhr	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst mit Taufe
11:30 Uhr	St. Elisabeth Großheringen	Taufgottesdienst

Sonntag - 26.07.26

10:00 Uhr	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
-----------	-----------------------	--------------

Samstag - 01.08.26

18:00 Uhr	St. Vitus Reisdorf	Kirmesandacht
-----------	--------------------	---------------

Sonntag - 02.08.2026

10:00 Uhr	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
-----------	-----------------------	--------------

Sonntag - 09.08.26

08:30 Uhr	St. Elisabeth Großheringen	Frühstücksgottesdienst
-----------	-------------------------------	------------------------

10:00 Uhr	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
-----------	-----------------------	--------------

Samstag - 15.08.2026

17:00 Uhr	Stadtkirche Bad Sulza	Kreuz- und Quermusik
-----------	-----------------------	----------------------

Sonntag - 16.08.2026

11:30 Uhr	Thüringer Weingut Sonnendorf	Andacht zum Weinfest
-----------	---------------------------------	----------------------

St.-Mauritius-Chor

24. - 26.07. Chorfahrt nach Johanngeorgenstadt

Für die Seniorenkreise ist Sommerpause.

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza

Pfarrer Matthias Uhlig

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Kirchgemeinde Lachstedt bis Eckolstädt

(mit Münchengosserstädt und Schmiedehausen)

Nächste Gottesdienste

Juli 2026

26.07.

09:00 Uhr Schmiedehausen (Pfr. Gloge)

August 2026

02.08.

10:30 Uhr Eckolstädt (A. + V. Böhm)

21.08.

18:00 Uhr Eckolstädt Festakt zum 1050-jährigen Dorfjubiläum

23.08.

09:00 Uhr Münchengosserstädt (Pfr. Gloge)

Weitere Gottesdienste im Kirchspiel Dorndorf/Saale

19.07.

14:00 Uhr „Kirche unterwegs“ von Poppendorf nach Mertendorf

23.08.

10:30 Uhr Dorndorf (Pfr. Gloge) Gottesdienst zum Schulanfang

Kirchenmusik

24.07.

19:30 Uhr St. Mauritius Frauenprießnitz „Sing ein Lied, wenn du mal traurig bist“ - Salon- und Tanzmusik der 20er und 30er Jahre

02.08.

17:00 Uhr St. Mauritius Frauenprießnitz „Vor, mit und nach Bach“

16.08.

17:00 Uhr St. Mauritius Frauenprießnitz „Europäische Kathedralmusik“

16.08.

vorauss. 17:00 Uhr Münchengosserstädt „Operngala“

21.08.

19:00 Uhr Kirche Mertendorf „Sommerkonzert“ mit dem Gospelchor Eisenberg und J. Weber - Orgel

Kirchen der Regionen

Geistliches Wort

Liebe Leserschaft,

eine Bergbesteigung ist ein schönes Abenteuer und manchmal sehr beschwerlich. Umso schöner - wenn man alles hinter sich gelassen hat - oben angekommen die Aussicht wie ein Bergfest zu genießen und eine Zeit zu verweilen, bevor man sich wieder an den Abstieg macht. Vielleicht kommt man sogar als ein anderer wieder.

In diesem Sinne haben wir am 24. Juni „Jahresbergfest“ in Flurstedt zum Johannistag gefeiert: Die kühle Kirche tat gut und das Innehalten bei Getränken, Snacks und Spielen in der Jahresmitte in bunter Gemeinschaft war mega schön. Am Schluss kam sogar noch der Eismann! Danke allen, die dazu beigetragen und mitgefeiert haben.

Wir Menschen sind immer Wanderer in der Zeit. Wir müssen in Bewegung bleiben, uns an Gegebenheiten anpassen und verändern. Das betrifft den eigenen Lebenszyklus wie auch das Wandererleben in der Welt und in der Kirche: Darin sind wir Gäste und welche, die die Welt ausgeliehen haben - nicht Besitzer und schon gar nicht Herrschaft über irgendetwas oder -jemanden. Wir feiern nun alle etwas Bergfest über die Urlaubszeit. Dafür wünschen wir viel Erholung!

Als Gäste und Wanderer vergesst nicht, dass alles in Veränderung ist und wir nicht angstvoll an starren Mustern festhalten können. Wir müssen uns verändern und verändernd gestalten.

Was aber immer gilt: Wir leben auf / für EINEN Planeten und Gemeinschaft für alle in Würde und Respekt.

Zwischen Bergen und Meer begegne uns der friedvolle Höchste: Er nehme uns mit in seiner Liebe und Freiheit auf dem Weg in die Zukunft, ins zweite Halbjahr.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und Kennenlernen im Raum der Kirchen!

Allen eine gesegnete Sommer- und Urlaubszeit!

Pfrn. Cornelia Kühne

Telefonate / Besuche - rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Mitfahrgelegenheit - Sie brauchen ein Gemeindetaxi zu einer kirchlichen Veranstaltung? Melden Sie sich gern im Pfarramt!

Kontakt:

PfarrerIn Cornelia Kühne
Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra
Tel: 036461-877800
Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de



Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise

Juli 2026

Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.
Amos 5,24

Herzliche Einladung zu Veranstaltungen:

17.07.-21.08.2026

So 19.07.

9 Uhr Kirmesandacht *Eberstedt*

Do 23.07.

15 Uhr Andacht Seniorenheim Haus 2 *Niedertrebra*

Sa 25.07.

14 Uhr Sommerandacht *Neustedt*

Do 30.07.

14.30 Uhr Frauenkreis *Obertrebra*

Sa 01.08.

14.30 Uhr Sommerfest „Geh aus, mein Herz, und suche Freud!“ mit Andacht, Musik, Kaffee & Kuchen u. m. *Flurstedt*

Mi 05.08.

14.30 Uhr Gemeindecfé *Niedertrebra*

Mo 10.08.

11 Uhr Musikalischer Gottesdienst zur Eisernen Hochzeit Ehepaar Hohlbein *Wickerstedt*

Mi 12.08.

14.30 Uhr Frauenkreis *Wickerstedt*

Mi 19.08.

19 Uhr Musik trifft Text mit Marcus Mahling (Orgel) & Rita Scharff (Mundartdialekt) *Wickerstedt*

Do 20.08.

15.15 Uhr Konfitreff Kl. 8 *Niedertrebra*

17 Uhr Konfi-Elternabend Kl. 8 *Niedertrebra*

Fr 21.08.

16 Uhr Familienpicknick zum Schulbeginn mit Segnung der (Schulanfänger)Kinder *Wickerstedt*

Vorschau

25.08.

15.30 Uhr Familie Kunterbunt im KiGa Carl Spaeter *Bad Sulza*

13.09.

11.45-15 Uhr FamilienKIRCHE Kunterbunt Andacht, Leibspeisen für Kinder & Aktivstände, Lutherkirche *Apolda*
Team: Beate Burkert, Benjamin Günther, Cornelia Kühne u. v. m

14 Uhr Tag des offenen Denkmals *Obertrebra*

Angaben mit Stand 03.07.26, Änderungen vorbehalten

Offene Kirchen

Niedertrebra dienstags 16-18 Uhr

Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Kirche in der Region:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

www.kirchenkreis-weimar.de

Folgende gemeinsame E-Mail Adresse gilt schon: Kirchenkreis. weimar-apolda@ekmd.de



Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Danksagung

Für die liebevollen Beweise
der Anteilnahme in Wort und Schrift,
Blumen und Geldzuwendungen
sowie die persönliche Teilnahme
an der Trauerfeier von unserem



Hartmut Planert

sagen wir auf diesem Wege allen unseren herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt dem Blumengeschäft
Mia Flores für den schönen Blumenschmuck und der
Heuschild-Bestattung für die hilfreiche Unterstützung
und Ausgestaltung der Trauerfeier.

In Verbundenheit

Petra Planert und Söhne

Bad Sulza, im Juli 2026

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Herzlichen Dank

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren!

Herzlichen Dank sagen wir allen, die mit uns
Abschied nahmen von meinem geliebten
Ehemann, Papa, Opa und Bruder

Burkhard von Alkewitz

sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem
Bestattungsinstitut Heuschild, Liebevolle
Pflege Petra Urlau, dem Pfarrer Kloge,
der Arztpraxis Wolter in Camburg und allen
Verwandten, Bekannten sowie seinen lieben
Freunden.

In liebevollem Gedenken
Deine Conny und Familie

Schmiedehausen, im Juni 2026

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so
vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Joachim Peschel

* 27.08.1949

† 15.06.2026

In Dankbarkeit

**Deine Kinder Kathleen und Jens
im Namen aller Angehörigen**

Eckolstädt, im Juli 2026



*Der Wert des
Lebens liegt nicht in
der Länge der Zeit,
sondern darin, wie
wir sie nutzen.*

Montaigne

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Hintergrund © aya - stock.adobe.com
Fahkammram © Fahkammram - stock.adobe.com



*So ahnungslos bist du von uns gegangen,
zum Abschiednehmen war so kurz die Zeit,
doch es ist schwer es zu verstehen,
dass wir uns niemals wiedersehen.*

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir schweren Herzens Abschied
von unserer guten Mutter, Schwiegermutter,
allerbesten Oma, Uroma und Tante

Johanna Lohse

geb. Mende

* 6. September 1943 † 7. Juli 2026

In tiefer Trauer und liebevollem Gedenken
Jens Lohse und Ehefrau Marion
Thomas Lohse und Ehefrau Doreen
ihre lieben Enkel Julia und Ehemann Jeffrey
Vanessa, Kim und Larissa
ihre lieben Urenkel Helene und Heidi
sowie alle Angehörigen

Bad Sulza, im Juli 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Montag, dem 3. August 2026, um 13.00 Uhr
auf dem Nordfriedhof von Bad Sulza statt.

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*

Franz Kafka

Wir haben Abschied nehmen müssen von unserem lieben

Peter Scheer jun.

* 17.07.1963 † 21.05.2026

In tiefer Trauer

seine Mutti

sein Bruder Thomas mit Bettina und Familie

seine Schwester Annetkatrin mit Familie

sein Sohn Alexander mit Familie

Sabine

seine Tante Margret und Onkel Horst mit Familie

sein Onkel Lothar mit Familie

sowie alle Angehörigen und Freunde

Wir möchten uns auf diesem Wege für die Karten und
Geldzuwendungen recht herzlich bedanken.

Des Weiteren danken wir seiner Betreuerin Helga Fritsche
mit Hans, den Schwestern vom DRK und Dr. M. Starrach für
die gute langjährige Betreuung.

Bad Sulza, im Juli 2026

unter allen wipfeln ist ruh? Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal

Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal

Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de

www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de

*Die Erinnerung
ist das einzige Paradies,
aus dem wir nicht
vertrieben werden können.*

Jean Paul

© Fahkammram - stock.adobe.com

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Hintergrund © ang - stock.adobe.com
Fotografie © hainig - stock.adobe.com

Danksagung

*Das, was einen lieben Menschen unvergessen macht,
sind seine Taten und die liebevollen Geschichten,
die es von ihm gibt.*

Marianne Werner

Danke sagen wir allen, für die Begleitung auf dem letzten Weg, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen und Geldspenden, für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

Ein besonderer Dank gilt der Praxis Dr. Starrach/Gräfe und dem Team der DRK Sozialstation Bad Sulza für die medizinische Betreuung, dem Blumenhaus Gerbera sowie der Heuschild-Bestattung für die hilfreiche Unterstützung und Ausgestaltung der Trauerfeier.

Andreas Werner
im Namen aller Angehörigen

Bad Sulza, im Juli 2026

Danksagung

*Es ist gut zu wissen, dass es Menschen gibt,
die einem in der Zeit der Trauer zur Seite stehen.*

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns in Wort, Schrift, Blumen, stillen Händedruck, Geldzuwendungen sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für unsere Frau und Mutter

Reni Knabe

entgegengebracht wurden, ist es uns ein Bedürfnis allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten auf diesem Wege unseren tief empfundenen Dank auszusprechen.

In Verbundenheit
Andreas Knabe
mit Sabrina und Saskia

Eckolstädt, im Juli 2026



*Was man tief in seinem
Herzen besitzt,
kann man nicht durch den
Tod verlieren.*

Johann Wolfgang von Goethe

© Kerstin Mohr

BESTATTUNGSINSTITUT

APOLDA

Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.



Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10

**H
E
U
B
E
S
T
A
T
T
U
N
G

C
H
I
L
D**



*Zwei Generationen –
eine Aufgabe*

Fachgeprüfter Bestatter
Roland Heuschild

Alte Brückenstraße 6
07774 Camburg
☎ 036421 22338

Obere Marktstraße 8
99518 Bad Sulza
☎ 036461 20304

www.bestattungen-heuschild.de
info@bestattungen-heuschild.de

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

Hintergrund © aya - stock.adobe.com
Fotos: © hainig - stock.adobe.com



*Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.*

Nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb unsere liebe Mutter,
Schwiegermutter, allerbeste Oma und Uroma

Ingeborg Veit geb. Jochmann

* 3. Juli 1935 † 18. Juni 2026

In Liebe und Dankbarkeit
Frank Ritter mit Familie

Bad Sulza, im Juni 2026

Wir haben im engsten Familien- und Freundeskreis Abschied genommen.



*Wir gingen in Wind und Sonnenschein,
wir gingen im Sturm und Regen,
doch nie ging einer von uns allein,
die Wege in unserem Leben.*

Thomas Gröschner

* 20. Juni 1961 † 23. Juni 2026

In stillem Gedenken
Familie Gröschner

Bad Sulza, im Juni 2026

Wir nehmen im engsten Familien-
kreis Abschied.

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

**STEINMETZ
H.SCHÖNE**

- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümppling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3
www.steinmetz-schoene.de



*Leuchtende Tage.
Nicht weinen, dass die vorüber.
Lächeln, dass sie gewesen sind.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von unserer lieben
Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma und Schwester

Liane Müller

geb. Pfaffe

* 4. Dezember 1937 † 17. Juni 2026

Du wirst immer in unseren Herzen bleiben.

**Harald
Ramona und Günter
Toni und Melanie
Niklas und Vanessa
Ariane und Finn
sowie alle Angehörigen**

Münchengosserstädt, im Juni 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, den 24. Juli 2026 um 11:00 Uhr
in der Kirche zu Münchengosserstädt statt.

Familienanzeigen – statt Karten

wittich.de/traueranzeigen



© Nitiphol - stock.adobe.com



Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



stock.adobe.com - womue

Markise nachrüsten

Wo Planung wichtiger ist als schnelle Montage

Wer seine Terrasse oder den Balkon im Sommer besser nutzen will, denkt oft zuerst an eine Markise. Das ist naheliegend, denn sie schafft mit wenig Aufwand mehr Komfort. Doch gerade beim Nachrüsten zeigt sich, dass die Montage kein reines Befestigungsthema ist. Entscheidend ist, ob die baulichen Voraussetzungen überhaupt passen.

Ein zentraler Punkt ist die Hauswand. Nicht jede Fassade eignet sich ohne Weiteres für jede Konstruktion. Wärmedämmung, Putzaufbau und Untergrund müssen bei der Befestigung berücksichtigt werden. Sonst drohen nicht nur Schäden an der Fassade, sondern auch Probleme mit Halt und Sicherheit. Auch der Platz über Fenstern oder Türen ist oft knapper, als es auf den ersten Blick scheint. Dazu kommen Fallrohre, Rollläden oder Vorsprünge, die den Einbau erschweren können.

Ebenso wichtig ist die Ausrichtung. Eine Markise, die zur Mittagszeit gut funktioniert, kann am späten Nachmittag kaum noch Schutz bieten, wenn die Sonne flach einfällt. Dann helfen nur eine passende Neigung und ausreichend Ausfall. Wer knapp plant, spart an der falschen Stelle.



Vor dem Kauf lohnt sich deshalb ein genauer Blick auf Nutzung, Lage und Bausubstanz. Eine Markise ist nur dann eine gute Lösung, wenn sie nicht nur montiert werden kann, sondern den Platz draußen tatsächlich verbessert.

KI generiert

Foto: stock.adobe.com - Rattanachat



- Schornsteinkopfsanierung
- Balkon und Terrassenabdichtung
- Photovoltaikanlagen

Dachdeckermeister Ronald Koch

Lange Straße 64
99518 Bad Sulza

Telefon: 03 64 64 / 7 02 25
www.dach-koch-wormstedt.de



Maik Buchholz
An der Quelle 13
Bad Sulza/ Pfuhsborn

- ▲ DACHEINDECKUNGEN
- ▲ CARPORTS/DACHSTÜHLE
- ▲ BALKONABDICHTUNGEN
- ▲ HEBEBÜHNENARBEITEN

Tel.: 0171 7144989 · www.dach-buchholz.com



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und
dimmbare LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner Tel.: 036452 189 943
Forstweg 1 Fax: 036452 762 074
99439 Am Ettersberg Mobil: 0163 1529510
kontakt@neo-garden.de Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS



© womue - stock.adobe.com

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



Wenn Hitze ins Haus zieht:

So bleiben Wohnräume im Sommer erträglich

An heißen Tagen zeigt sich schnell, wie gut ein Haus oder eine Wohnung auf den Sommer vorbereitet ist. Vor allem unter dem Dach steigen die Temperaturen oft schon am Vormittag spürbar an. Viele reagieren dann erst im Raum selbst – mit Ventilator oder dauerhaft gekipptem Fenster. Wirksamer ist es meist, die Wärme gar nicht erst hereinzulassen.

Entscheidend sind die Fensterflächen. Wo die Sonne über Stunden direkt auf Glas trifft, heizen sich Räume stark auf. Außenliegender Sonnenschutz ist deshalb oft deutlich effektiver als Vorhänge oder innen montierte Rollos. Auch Dachfenster brauchen im Sommer besondere Aufmerksamkeit, weil sie der Sonne direkt ausgesetzt sind. Wer morgens früh lüftet und die Wohnung danach möglichst geschlossen hält, nutzt die kühleren Stunden besser aus. Querlüften in den Abend- und Nachtstunden kann zusätzlich helfen, aufgestaute Wärme aus dem Gebäude zu bekommen.

Nicht jeder Hitzestau ist allein ein Fensterproblem. Auch schlecht gedämmte Dachflächen, aufgeheizte Fassaden oder fehlender Schatten auf Süd- und Westseiten wirken sich im Alltag aus. Bäume, Pergolen oder begrünte Bereiche rund ums Haus können Außenflächen spürbar entschärfen. Gleichzeitig lohnt der Blick auf innenliegende Wärmequellen: laufende Geräte, Beleuchtung oder häufiges Kochen erhöhen die Raumtemperatur zusätzlich.



Wer neu plant oder umbaut, sollte sommerlichen Wärmeschutz früh mitdenken und nicht erst dann, wenn einzelne Zimmer im Juli kaum noch nutzbar sind. Gerade im Bestand helfen oft schon gezielte Maßnahmen statt einer großen Komplettlösung.

Entscheidend ist, das Gebäude als Ganzes zu sehen: Fenster, Verschattung, Lüftung und Bauweise greifen im Sommer eng ineinander. So lässt sich Wohnkomfort verbessern, ohne jeden heißen Tag nur noch zu verwalten.

KI generiert

Foto: © Krakenimages.com - stock.adobe.com



PARKETT-BAUNACK

Meisterbetrieb

VORBEREITEN | VERLEGEN
AUFARBEITEN | PFLEGEN

Ernst-Thälmann-Str. 2
07774 Dornburg-Camburg
OT Dornburg
Telefon 036427 21656
oder 0177 650 5501
www.parkett-baunack.de



Baufinanzierung?

Ihr Spezialist in
Weimar und Jena
Frank Heine



DR. KLEIN

www.drklein.de



Malerfirma

Peter Darnstedt GmbH

- Sonderpreise für hochwertige Fassadenfarben von Großaufträgen in verschiedenen Farben**
- Gerüstverleih an Selbstabholer**

Wir führen für Sie aus:

- sämtliche Malerarbeiten
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Innen- und Außenputz
- Gerüstverleih
- Verkauf von Malerartikeln und Teppichboden

www.malerfirma-darnstedt.de

Zwischen den Wegen 8 · 99518 Bad Sulza / OT Wormstedt
Tel. 03 64 64-7 06 83 · Mobil: 0176-144 05570

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



Risse, Fugen, Beläge

Warum der Sommer ideal für den Haus-Check ist

In den Sommermonaten wird am Haus vieles sichtbar, was im nassen oder kalten Halbjahr leicht übersehen wird. Trockene Oberflächen, längere Tage und gute Lichtverhältnisse machen diese Zeit ideal, um Gebäude und Außenbereiche gründlich zu prüfen. Wer kleine Schäden früh erkennt, vermeidet oft aufwendige Reparaturen.

Ein genauer Blick lohnt sich vor allem an Fassade, Sockel und Übergängen zu Fenstern und Türen. Feine Risse im Putz, offene Anschlussfugen oder abplatzende Beschichtungen wirken zunächst unscheinbar. Kritisch werden sie dann, wenn später Feuchtigkeit eindringt.

Auch Holzbauteile wie Zäune, Carports, Fensterrahmen oder Balkonverkleidungen sollten regelmäßig kontrolliert werden. Vergraute Stellen sind nicht nur eine optische Frage. Entscheidend ist, ob Oberflächen noch geschützt sind oder ob Wasser bereits tiefer eindringen kann.

Ebenso wichtig sind Wege, Einfahrten und Terrassen. Unebene Platten, lockere Kantensteine oder abgesackte Pflasterflächen entwickeln sich schleichend. Im Alltag fällt das oft erst auf, wenn jemand stolpert oder Regenwasser nicht mehr richtig abläuft. Gerade dort, wo Nutzflächen direkt an das Haus anschließen, sollte Wasser zuverlässig vom Gebäude weggeführt werden. Auch Dachrinnen und Abläufe verdienen Aufmerksamkeit. Laub, Moos oder eingespülter Schmutz behindern den Ablauf oft stärker, als man vermutet.

Der Vorteil eines Sommer-Checks liegt nicht nur in der besseren Sicht. Viele Arbeiten lassen sich jetzt auch einfacher planen und ausführen. Wer Mängel früh dokumentiert, Angebote rechtzeitig einholt und notwendige Schritte vorbereitet, gerät im Herbst nicht unter Zeitdruck. So wird aus einer kurzen Bestandsaufnahme eine praktische Grundlage für Werterhalt und Sicherheit rund ums Wohnen.

KI generiert

AQUA NOSTRA eG.

Gersdorf 23, 09661 Striegistal

Tel. +49 34 322 / 40 423

Web: www.aqua-nostra.de

E-mail: info@aqua-nostra.de



Stromlose Kläranlagen

PKA ELSA

Ecoflo

Clearfox

AQUA
NOSTRA

Stromlose Kläranlagen
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche



Ihre Wünsche – unser Handwerk!

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell

dormakaba

Mitarbeiter für Bad Berka gesucht

(m/w/d)

➤ Service & Montage

Ihre Aufgaben

- Service & Kundenbetreuung
Einbau/Service von Schlössern
direkt beim Kunden,
deutschlandweit
- Montage & Produktion
Montage von Hochsicherheits-
schlössern sowie Durchführung
von Prüfungen im Werk Bad Berka



Jetzt scannen
und in 2 Min.
bewerben!

Ihr Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung
in der Metallbranche
- Führerschein Klasse B
- Zentraler Wohnsitz im Gebiet
- Reisebereitschaft deutschlandweit (bis zu 50%)

➤ Maschinenbedienung / Schlossfertigung

Ihre Aufgaben

- Montage von Endprodukten
(z.B. mechanische Schlösser) oder Baugruppen
- Bedienung einfacher
Bearbeitungsmaschinen

Ihr Profil

- Technisches Geschick
- Fingerfertigkeit, Sorgfältigkeit,
Zuverlässigkeit



Jetzt scannen
und in 2 Min.
bewerben!

Was wir bieten

- Familienkultur
- Einschichtbetrieb
- Attraktives Gehaltspaket mit tarifl.
Rahmenbedingungen
- 30 Tage Urlaub
- Weitere Benefits online

Ihre Ansprechpartnerin: **Tayana Baturova**

☎ +49 2333 793 1633

✉ trayana.baturova@dormakaba.com

www.dormakaba.com

Goldschmiede Berger

Schmuck & Trauringe
Anfertigung • Reparaturen • Goldankauf

Goerdelerstr. 18 • 99510 Apolda • Tel. 03644 - 554347

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und
gestalten:

wittich.de/anzeigen

Immobilien- Sofortkauf.de

Wir suchen Häuser!
☎ 06625-1820

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Martina Ulke

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951698

Fax: 03677 205021

m.ulke@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Qualitätsfutter aus Bad Sulza in ihrem Futterhaus

Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 7.00 - 15.00 Uhr

Futtermittel für alle
Haus-, Hobby- und Nutztiere
mit großer Auswahl an
Zubehör für Stall, Haus und Garten

Basu Heimtierspezialitäten GmbH

99518 Bad Sulza • Salzstraße 23 • Tel.: 036461 - 82024



STEINMETZBETRIEB

Markus Brandt

*Schaffen Sie sich einen
individuellen Ort der
Erinnerung*



☎ 03 44 67 / 40 233 • Herrengosserstedt
www.grabmale-brandt.de



Handwerk und Gewerbe

aus der
Region

von **A - Z**

ELEKTRO-KIRSCHKE

Installation – Reparatur – Haushaltsgeräte
Satellitenanlagen – Nachtspeicheranlagen
Telefonanlagen – Photovoltaikanlagen

Sackberg 60 • Auerstedt • Tel. 03 64 61 / 2 18 32
Fax 03 64 61 / 2 21 09 • Funk 01 60 / 8 53 14 85



Bautischlerei Ralf Volk

In Rannstedt 49 · 99518 Bad Sulza / OT Rannstedt
Tel./Fax: (036463) 40310
Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff
Roll- oder Klappläden, Tore, Treppen
Innenausbau und Trockenbau



Haas Elektrotechnik

- Meisterbetrieb -

Verkauf & Reparatur Elektroanlagen & Satellitenanlagen
von Elektro-Markengeräten Kommunikationstechnik & Toranlagen

Reisdorfer Hauptstr. 80 – 99518 Bad Sulza info@haas-elektrotechnik.de
Telefon 03 64 63 / 470 60 – Handy 0175 / 233 1455



Bester Service
in Ihrer Region!

Dorfstraße 1 • 99518 Eberstedt **Lutz Hohlbein** E-Mail: lutz.hohlbein@web.de
FORSTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

• BAUMFÄLLUNG & -VERSCHNITT • STRAUCHPFLEGE •
(01 75) 1 73 40 23 oder (03 64 61) 2 21 12

www.LutzHohlbein.de

Elektro- und Gebäudetechnik Klopfleisch

Rosestraße 30 · Apolda

GTK

Reparatur & Verkauf



- Hausgeräte
- Elektrowerkzeuge

Elektroinstallationen aller Art

- Kommunikations- und Sicherheitstechnik
- Antennenanlagen
- Solaranlagen



Tel. 0 36 44 / 84 17 - 0, www.gtk-apolda.de

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Bilder KI generiert



DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €



Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück



Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

info@lw-flyerdruck.de



LW-FLYERDRUCK.DE

09191 72 32 88

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser,

Immer wieder gibt es Zustellreklamationen, die, aufgrund der Arbeitsweise der Deutschen Post, noch gar keine sind.

Wir weisen also hiermit einmal darauf hin, dass die Post wie folgt zustellt, bitten Sie dieses Zustellsystem zunächst abzuwarten und danken Ihnen für Ihr Verständnis:

„Im Rahmen der voraussichtlichen Zustellzeitfenster erfolgt die Zustellung im sog. A/B-Verfahren. Die Zustelltour wird dabei in Teil A und Teil B aufgeteilt und entsprechend der täglichen Briefmenge in den beiden Teilen flexibel gestaltet. So können die Wegeleistungen der Zustellkraft optimiert werden, da für den jeweiligen Teil der Zustelltour die Sendungen von zwei Tagen zusammengefasst und zugestellt werden.“

Ihre **LINUS WITTICH Medien KG**, 98693 Ilmenau
in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.